Ressort:	Bremische Bürgerschaft
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 01.01.01
Bezeichnung:	Bürgerschaftskanzlei

Gesamtvolumen in Tsd (Bitte Einnahmen und Ausg	. €: gaben getrennt voneinander dar	stellen)	
Einnahmen:			10
2011:	89 (nachrichtl.))	
2012:	92		
2013:	93		10°
Ausgaben:			60
2011:	5.923 (nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2012:	4.719	VE:	0
2013:	5.193	VE:	0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
-------------	--------------------

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Bürgerschaftskanzlei hat die Arbeit der Bürgerschaft, ihrer Gremien und Ausschüsse sowie des Präsidenten bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Aufgaben nach der Landesverfassung sicherzustellen und durch umfassende Verwaltungs-, Beratungs-, Dokumentations- und Informationsdienstleistungen zeitnah und service-orientiert zu unterstützen.

Die Personalkosten sind in voller Höhe und die konsumtiven Mittel in beiden Haushaltsjahren zu rund 80 % gebunden. Auch die restlichen 20 % sind nur teilweise variabel, da sie zur Aufrechterhaltung eines geordneten parlamentarischen Betriebes zwingend erforderlich sind.

Einnahmen werden durch die Vergabe von Veranstaltungsräumen erzielt. Die Kapazitäten sind nahezu ausgeschöpft.

Bestätigung:

Ressort:	Bremische Bürgerschaft
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 01.01.02
Bezeichnung:	Landesbehindertenbeauftragter
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen: 2011: 2012 :	O (nachrichtl.)
2013:	0
Ausgaben:	
2011: 2012: 2013:	194 (nachrichtl.) VE: 0 (nachrichtl.) 173 VE: 0 173 VE: 0
	030
Es handelt sich	um Ausgaben aufgrund von
	 □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Bearünduna: (h	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
der Bürgerschaft. E zes nimmt er seine Bremischen Behind gen für Menschen in aus wirkt die beauf stellung behinderte en zu sorgen, in all Seit 2008 ist die Fu Behindertengleichs Haushaltsaufstellur struktur zur Verfügt voller Höhe gebund	2012 / 2013 sind keine Einsparungen vorgesehen. Von der Erwirtschaftung der PEP- Quote ist andesbehindertenbeauftragten ausgenommen.

Bestätigung:

Produktbereich / -gruppe	
Nummer: 01.01.03	
Bezeichnung: Mandatsträger, Fraktionen, Parteien	

Gesamtvolumen in Tso (Bitte Einnahmen und Aus	d. €: sgaben getrennt voneinander dar	stellen)	, cit
Einnahmen:			
2011:	0 (nachrichtl.)		
2012:	0		and the same of th
2013:	0		
Ausgaben:			100
2011:	14.114 (nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2012:	14.147	VE:	0
2013:	13.686	VE:	0

Es handelt sich um	Ausgaben	aufgrund	von
--------------------	----------	----------	-----

\boxtimes	bundesgesetzlichen
-------------	--------------------

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe 01.01.03 ist bei der jetzigen Haushaltsaufstellung neu eingerichtet worden, um die entstehenden politischen Kosten transparenter darstellen zu können.

Unter Hinweis auf die verfassungsrechtliche Stellung der Bremischen Bürgerschaft als Landesparlament und die wichtigsten Funktionen (Gesetzgebung, Kontrolle des Senats und Ausübung des Budgetrechts -gemäß Landesverfassung-) wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen eingehend geprüft wurden und ausgeschöpft sind.

Bestätigung:

Ressort:	Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen
Produktbereich / Nummer:	/ -gruppe 02.01.01
Bezeichnung:	Rechnungsprüfung

Gesamtvolumen in Tso (Bitte Einnahmen und Aus		nander darstellen)	
Einnahmen:			
2011:	2	(nachrichtl.)	
2012:	3		
2013:	3		
Ausgaben:			
2011:	3.212	(nachrichtl.) VE:	(nachrichtl.)
2012:	2.877	VE:	
2013:	2.941	VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

- Gemäß Art. 133a LV prüft der Rechnungshof die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Mittelhöhe ist erforderlich, um die Erledigung der verfassungsrechtlich festgelegten Aufgaben zu gewährleisten.
- 2. Auf die konsumtiven Einnahmen in Höhe von je 3 Tsd. € für die Jahre 2012 und 2013 aus Vermietung von Behördenparkplätzen kann kein Einfluss genommen werden.
- 3. Bei den Ausgaben ist der Mietvertrag auf Grund günstiger Konditionen längerfristig abgeschlossen worden, die weiteren festen Kosten beruhen auf verschiedenen Vertragsverhältnissen.

Von den Ausgabeblöcken sind

gebunden.

Von den verbleibenden 3 % sind 2,5 % zur Bewirtschaftung des Haushalts einschließlich notwendiger Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und 0,5 % für die investive Ersatzbeschaffung unbedingt erforderlich.

Bestätigung:

Ressort:	Senatskanzlei
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 03.01.01
Bezeichnung:	Senat, Senatskanzlei, Kirchl. Angelegenh.

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:				
2011:	177	(nachrichtl.)		
2012:	108			
2013:	111			
Ausgaben:				
2011:	9.735	(nachrichtl.) VE:	0 (nachrichtl.)	
2012:	9.757	VE:	0	
2013:	9.725	VE:	0	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Vernflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Senatskanzlei ist die Dienststelle des Präsidenten des Senats sowie des Senats mit einem Aufgabenbereich gemäß der Geschäftsverteilung im Senat. Sie vertritt die Interessen des Senats nach außen, koordiniert die Tätigkeiten des Senats und führt seine laufenden Geschäfte.

Auftragsgrundlagen sind Grundgesetz, Landesverfassung, Koalitionsvereinbarung, Geschäftsverteilung im Senat, Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft sowie des Senats.

Geschäftsbereiche der Senatskanzlei sind u. a. Staats- u. Senatsangelegenheiten, Ressortkoordinierung u. Gesamtsteuerung, Medienrecht, -politik, -wirtschaft, Protokoll u. internationale Beziehungen, Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit des Senats, Angelegenheiten der Beiräte und Ortsämter, Angelegenheiten der Landeszentrale für politische Bildung, Verwaltungs- u. Veranstaltungsaufgaben Rathaus, zentrale u. strategische Aufgaben der Integrationspolitik, Wahrnehmung der Ressortaufgabe des Senators für kirchliche Angelegenheiten.

Einnahmen im Budget werden im wesentlichen erzielt aus: Erstattung von Veranstaltungskosten, Nutzungsentgelten für die Überlassung von Sälen u. Räumen des Rathauses an Dritte, Erlösen aus Eheschließungen im Rathaus sowie der Erstattung von Bewirtschaftungskosten für das Rathaus. Die Mittel hieraus fließen überwiegend korrespondierenden Ausgabetiteln zu.

Das Ausgabevolumen des Budgets ist seit einigen Jahren rückläufig auf Grund zurückgeführter Haushaltsansätze bei den Ausgabetiteln. Das gilt auch für die Personalausgaben. Die erheblich reduzierten Beschäftigungszielzahlen aus der Personal-Entwicklungsplanung konnten eingehalten werden.

Die konsumtiven Ausgaben orientieren sich im wesentlichen an der Ausgabenentwicklung der Vorjahre. Um die reduzierten Haushalts-Eckwerte einzuhalten, wurden diverse Anschläge abgesenkt. Absenkungen bei disponiblen Ausgabepositionen wie für Städtepartnerschaften (Basisbetrag aus 2009 u. Vorjahre), Öffentlichkeitsarbeit des Senats o. Senatsfonds wurden unter Berücksichtigung des Gesamtinteresses des Senats nicht verfolgt.

Wesentliche Anschläge sind für die Bewirtschaftung u. Unterhaltung des Bremer Rathauses u. für Energiekosten notwendig.

Zu einigen Ausgabepositionen, die wesentlich die Höhe des aktuellen Budgets bestimmen, folgende Erläuterungen:

Eine stetige Ausgabenerhöhung ist bisher im Verkündungswesen zu verzeichnen. Sie ist begründet durch die Anzahl und den Umfang der zu veröffentlichenden Rechtsvorschriften und Amtlichen Bekanntmachungen. Durch eine Umstellung auf ein "Elektronisches Verkündungswesen" sind ab 2013 im Landeshaushalt deutliche Einsparungen zu erwarten. Ebenfalls können durch Veränderungen bei den Amtlichen Bekanntmachungen im

Stadthaushalt bereits seit 2010 die Ausgaben erheblich reduziert werden.

In der PG ist der Mitgliedsbeitrag Bremens an den Deutschen Städtetag veranschlagt (117 /120 Tsd €). Die Höhe ist an die Zahl der Einwohner geknüpft u. der Beitragssatz pro Einwohner ist jährlich ansteigend.

Seit 2008 sind in das Budget die Mittel aus dem bisherigen Anschlussinvestitionsprogramm für die gemeinsam mit Niedersachsen finanzierte Filmförderungseinrichtung "nordmedia" i. H. v. 767 Tsd € jährlich verlagert.

Seit 2008 werden Mittel zur Erhaltung u. Pflege der UNESCO-Welterbestätte Bremer Rathaus veranschlagt.

Die vertraglich fixierten Staatsleistungen an die Jüdische Gemeinde betragen nach einer deutlichen Erhöhung ab 2010 p.A. 365 Tsd €.

Aus dem Ansatz für die Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit des Senats sind ab 2010 erhöhte Gebühren Bremens für einen lizenzierten elektronischen Pressespiegel zu finanzieren.

Neu im Haushalt (Land) der Senatskanzlei sind ab 2012 Mittel für die zentralen u. strategischen Aufgaben der Integrations- u. Migrationspolitik durch Verlagerung aus dem Sozialressort i.H.v. 265 Tsd € veranschlagt.

In den vergangenen Jahren wurden nur geringe investive Mittel veranschlagt. Große Investitionsmaßnahmen für das Rathaus konnten aus projektgebundenen Drittmitteln der Stiftung Wohnliche Stadt u. aus Zuwendungen des Bundes für die UNESCO-Welterbestätte finanziert werden.

Neu veranschlagt im Kap. 0020 ist seit 2008 der Anteil Bremerhavens i.H.v. 375 T€ an der Anschlußfinanzierung des Impulsprogramms zur Stärkung der stadtteilbezogenen Arbeit. (Der Anteil für die Stadt Bremen ist in PG 03.01.02 / Kap.3041 veranschlagt.)

Bestätigung:

Ressort:	Senatskanzlei			
Produktbereich /	-arunne			
Nummer:	03.01.02			
Nullillel.	03.01.02			
Bezeichnung:	Stadtteilmanageme	nt		
Dezeichhung.	Stautteiimanageme	71 IL		
Gesamtvolume	n in Ted f:			
	und Ausgaben getren	nt voneinander da	arstellen)	
Einnahmen:				
2011:		1.066 (nachricht	L)	
2012:		1.068	,	
2012:		1.069		
Ausgaben:		1.003		
2011:		5.726 (nachricht	ı) \/ E·	(nachrichtl)
		5.726 (nachricht		0 (nachrichtl.)
2012:		5.492	VE:	0
2013:		5.483	VE:	0
	sonstigen Bin	zlichen sungsrechtlicher idungen (bitte di für welchen Zeit	arlegen, worin in sac raum die jeweilige Vo	hlicher und finanzieller erpflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch a	uf die Begründetheit	der Höhe der Ausgaben ei	nzugehen)
Das Ortsgesetz übe Stadtgemeinde Bre		r (BeirG) legt die E	inrichtung von Ortsämte	ern und Beiräten in der
Die 17 Ortsämter koordinieren die Arbeit der 22 Stadt- / Ortsteilbeiräte und sie stellen die Außenwirkung von Beiratsentscheidungen sicher. Ohne diese Koordinierungsfunktion könnte die stadtteilpolitische Arbeit der Beiräte nicht ausgeführt, bzw. deren Beschlüsse nicht umgestzt werden. Für die stadtteilpolitische Arbeit müssen Personal- und Sachmittel in einem angemessenen Umfang zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für eine eigene Finanzausstattung des Stadtteilmanagements mit Globalmitteln für orts- u. stadtteilbezogene Maßnahmen, damit die Beiräte das ihnen übertragene Entscheidungsrecht über die Verwendung dieser Mittel ausüben können.				
Die Globalmittel werden i.H.v. 1,019 Mio Euro jährlich entsprechend den Ansätzen der Vorjahre veranschlagt. Wesentliche Ausgaben betreffen im übrigen die Personalkosten sowie die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude der Ortsämter. Einnahmen werden durch Mieten u. Nutzungsentgelte erzielt.				
den Sozialen Zusar diese Mittel i. H.v. 1	nmenhalt" für die Stadt ,055 Mio Euro jährlich v	gemeinde Bremen veranschlagt.		des Programms "Impulse für satz des Vorjahres werden gt.)
				Senat vom 10. Juli 2007 vom enatskanzlei verlagert.)

Bestätigung:

Ressort:	Senatskanzlei				
Produktbereich / -g	arunne				
	3.01.03				
Nullillei.	73.01.03				
Pozoioboupa: I	andaazantrala für n	olitiooho Dilduna			
Bezeichnung: L	andeszentrale für po	Silliscrie bildurig			
					
Gesamtvolumen			II \		
•	nd Ausgaben getrennt	voneinander darste	lien)		
Einnahmen:		07 (
2011:		37 (nachrichtl.)			
2012:		37			
2013:		37			
Ausgaben:					
2011:		856 (nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)	
2012:		831	VE:	0	
2013:		839	VE:	0	
Es nandeit sich un	n Ausgaben aufgrund	a von			
Γ	bundesgesetzli	chen			
Ī		ngsrechtlichen Vo	rgaben		
<u> </u>		•	•	hlicher und finanzieller	
				erpflichtung besteht)	
Regründung: (hier	ist insbesondere auch auf				
Degrandang. (mer	ist inspesondere auch auf	die begründetnen der 1	one dei Ausgaben ei	nzugenen)	
Auftragsgrundlage sir	nd.				
		vom Februar 1954 zu	ır Errichtung von La	andeszentralen für politische	
Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom Februar 1954 zur Errichtung von Landeszentralen für politische Bildung,					
	ing des Präsidenten des	Senats vom 11. Dez	ember 1967,		
Organisationserlass, beschlossen von der Deputation für Bildung am 8. März 2007,					
Geschäftverteilung im	n Senat vom 05. Juli 201	11.			
	ür politische Bildung ist e			tlichen Rechts.	
Die Aufgabe der politischen Bildung wird in Kulturhoheit der Länder wahrgenommen.					
Das Verfassungsrecht auf Bildung, deren Förderung und die Sicherung des Zugangs zur politischen Bildung, findet in Bremen - wie auch in anderen Bundesländern - seinen Niederschlag in den Bestand der jeweiligen					
	in einer Budgetausstattu				
Limbritangen 30wie i	ii cirici baagetaasstatta	ing in rannon dor n	additatiogedetzgeb	ung.	
Einnahmen werden e	rzielt durch die Kostenb	eteiligung uerstattu	ng Dritter für Studie	enfahrten, Tagungen u.	
	h Zuwendungen des Bu				
				politische Bildungsarbeit	
	ıngen, Förderung der Jı	ugendarbeit zur politis	schen Jugendbildur	ng sowie die Gedenkstätten-	
förderung.					
Mit December 2	1 00 0010 hat day Cayat	. dia 1 amelaanamentoala :		aa laufandan Datsiahaa dan	
				es laufenden Betriebes der n der Bundesregierung für	
				Zuwendung des Bundes	
				setzung wurde planmäßig	
begonnen.	are projektione / tarbaa	.p.1.a.o.o 2.o.1.1 2.o.1.o 2.a.	goodgi. Will don Omi	socarig wards planmaling	
3					
	für politische Bildung wu				
	s Senators für Bildung u	nd Wissenschaft in d	en Geschäftsbereic	h der Senatskanzlei	
verlagert.)					

Bestätigung:

Ressort:	Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Produktbereich /	-gruppe
Nummer:	05.01.01
Bezeichnung:	Vertretung bremischer Interessen beim Bund

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:				
2011:	350 (nachrichtl.)		
2012:	323			
2013:	294			
Ausgaben:				
2011:	3.122 (nachrichtl.) VE:	(nachrichtl.)	
2012:	3.183	VE:		
2013:	3.145	VE:		

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Veroflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das Ressort der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa wirkt entsprechend der im GG und der Geschäftsordnung des Senats festgelegten Kompetenzen unter Beachtung der Landesverfassung bei der Bundesgesetzgebung mit. Die bremischen Interessen gegenüber Bundesorganen, Bundesbehörden, ausländischen Missionen, wirtschaftlichen Interessenvertretern und anderer zentraler Einrichtungen am Sitz der Bundesregierung werden gemäß der Geschäftsverteilung des Senats durch die Bevollmächtigte wahrgenommen, weiter nimmt das Ressort Aufgaben der Außendarstellung wahr.

Die Entwicklung der Einnahmeanschläge verlief in den letzten Jahren - insbesondere durch die Steigerung der Auslastung des Gästehauses der Vertretung in Berlin - stetig ansteigend. Aufgrund der Kostenerstattung Dritter für Kooperationsveranstaltungen wurden die Einnahmeanschläge korrespondierend mit den entsprechenden Ausgabeanschlägen in den letzten Jahren deutlich angehoben. Bei den Einnahmen aus der Untervermietung von Büroflächen ist ein Rückgang zu verzeichnen, da Untermietverhältnisse gekündigt wurden (diesem wurde bei der Veranschlagung Rechnung getragen). Das Ressort bemüht sich um einen adäquaten Ausgleich und hat hierfür mehrere Initiativen Richtung Verbänden, Unternehmen etc. im Land Bremen unternommen. Parallel dazu werden alternative Nutzungen eruiert.

Die Personalausstattung ist im Vergleich mit den anderen Vertretungen der Länder in Berlin auf ein Minimum reduziert, sodass jetzt schon einige Aufgaben nicht mehr im gleichen Umfang wahrgenommen werden können.

Titel 0028/517 00-9 und 518 01-3 (Bewirtschaftungskosten und Mieten): der Großteil der konsumtiven Sachausgaben (1.439 Tsd. € von 1.598 Tsd. €* in 2012) ist für Bewirtschaftungs- und insbesondere Mietkosten (1.250 Tsd. €) der Vertretung in Berlin gebunden. Der Mietvertrag läuft bis 2021 (die Festlegung der Kapitaldienstleistungen bis 2013). Wartungsverträge - z.T. gesetzlich erforderlich - werden fristgerecht ausgeschrieben und binden jeweils für 2 oder 3 Jahre.

* Hinweis: dies ist der real verfügbare Betrag (Eckwert konsumtive Sachausgaben ./. abhängiger Drittmittel, wie z.B. Kostenerstattungen für Veranstaltungen, Job-Ticket etc.).

Titel 0028/531 11-7, 531 12-5 und 531 33-3 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Repräsentation): Die Haushaltsansätze sind in den letzten Jahren deutlich zurück geführt worden, konnten aber für 2012/2013 wieder angehoben werden (insgesamt auf 73 Tsd. €), die ein Minimum der Außendarstellung Bremens am Sitz der Bundesregierung ermöglichen. Die Einbeziehung Dritter in Form von Kooperationsveranstaltungen wird unverändert weiter betrieben, um auch hier den bisher erreichten Standard zu

halten.
Das veranschlagte Grundinvestitionsprogramm von 56 Tsd. €/jährlich dient Ersatz- und Modernisierungsbeschaffungen im Veranstaltungs- und Wirtschafts-/Küchenbereich. Auch muss die Veranstaltungstechnik dringend an heutige Anforderungen der Darstellungs- und Beschallungstechnik angepasst werden.
Durch die Einführung eines Controllingsystems auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung werden Abläufe z.B. im Gästehaus bzw. im Repräsentationsbereich laufend optimiert.

Ressort:	Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa			
Produktbereich /	-gruppe			
Nummer:	05.01.02			
Bezeichnung:	Dienstleistungen im Bereich Europa			
Gesamtvolume	n in TSG. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
Einnahmen:	und Ausgaben genemmt vonemander darstenen)			
2011:	0 (nachrichtl.)			
2012:	95			
2013:	95			
Ausgaben:				
2011:	0 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)			
2012:	1.381 VE :			
2013:	1.370 VE :			
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von			
	bundesgesetzlichen			
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben			
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller			
Rogriindung: /bi	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)			
beginning. (m	er ist insbesondere auch auf die Begrundetheit der Hone der Ausgaben einzugenen)			
wirtschaftlichen und	e beim Bund und für Europa (EU-Abteilung) sichert die spezifischen politischen, I sozialen Interessen des Landes Bremen auf EU-Ebene, koordiniert und berät als emische Verwaltung und Öffentlichkeit in EU-Fragen und vertritt Bremen in interregionalen			
Mit der Vertretung der Freien Hansestadt Bremen bei der EU repräsentiert sie das Land gegenüber den europäischen Institutionen und dient als "Schaufenster" des Zwei-Städte-Staates in Brüssel. Die Aufgabenstellung ist in der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode (S. 115) sowie in der EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen dargelegt.				
Rechtsetzung nicht der anderen Länder	ttung wurde ungeachtet der zunehmenden Regelungsintensität der europäischen erhöht. Für die Landesvertretung in Brüssel ist sie - auch im Vergleich mit den Vertretungen rin Brüssel - mittlerweile auf das zur Aufgabenwahrnehmung für die Ressorts und die lässliche Minimum reduziert.			
Maßnahmen der Pr und Bremerhaven e	ür die Anschläge Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, die nur noch ein Mindestmaß von äsentation des Landes in Brüssel und der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit in Bremen erlauben. Der Großteil der konsumtiven Sachausgaben ist für Miet- und Bewirtschaftungsnd Brüssel gebunden.			

Bestätigung:

Ressort:	Die Bevollmächtigte beim	Bund und fü	r Europa		
Produktbereich /	-gruppe				
Nummer:	05.01.03				
Bezeichnung:	Maßnahmen zur Entwicklun	ngszusammen	arbeit		
Gesamtvolume					
Einnahmen:	und Ausgaben getrennt vonein	ander darstelle	n)		
2011:	0	(nachrichtl.)			
2011 :	1	(Haorinonii.)			
2013:	1				
Ausgaben:	·				
2011:	0	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)	
2012:	681		VE:	,	
2013:	710		VE:		
Es handelt sich i	ım Ausgaben aufgrund von				
LS Hariueit Sich t	_				
	<u>u</u> bundesgesetzlichen				
	landesverfassungsred				
	sonstigen Bindungen				
Danilla de la mere de	Hinsicht und für welch		, ,		
Begrundung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begr	ründetheit der Höh	e der Ausgaben einzugeh	ien)	
Die Bevollmächtigte	e beim Bund und für Europa (Abte	eilung EU und EZ	7) nimmt die Aufgaben	der	
	menarbeit durch Unterstützung v				
	en in ausgewählten Partnerregior				
entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit, die Förderung des Fairen Handels in Bremen, dezentrale					
Strukturbildung und Vernetzung, sowie internationale writschaftsbezogene Qualifizierungsprogramme mit dem Schwerpunkt nachhaltige Entwicklung von Küstenzonen.					
Converpantendent	lange Emmonang ven Haetenze				
	bremischen Entwicklungszusam				
	estgelegt. Dabei kommt einer stär			mpetenzen und	
interessen bei der C	Gestaltung der Entwicklungszusar	mmenarbeit best	ondere bedeutung zu.		
Die Haushaltseckw	erte wurden in den letzten Jahren	reduziert. Es er	folgte eine regionale u	nd sektorale	
Konzentration der Maßnahmen. Unter Berücksichtigung der vitalen wirtschaftlichen und politischen Interessen Bremens sowie der langjährigen Zusammenarbeit mit Partnern des Südens stellt die verbleibene					
Bremens sowie der	langjährigen Zusammenarbeit m	it Partnern des S	Südens stellt die verble	ibene Kaalitianavartraa dia	
	as Minimum der notwendigen Pro klungszusammenarbeit nicht zu k				
entsprochen.		taizon, warao in	rammon dor madonar	todatotonarig	

Bestätigung:

Ressort:	Datenschutz und Informationsfreiheit
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 06.01.01
Bezeichnung:	Beratung/Kontrolle/Berichterstellung

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:				
2011:	0	(nachrichtl.)		
2012:	0			
2013:	0			
Ausgaben:				
2011:	801	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	773		VE:	
2013:	777		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die für die Jahre 2012 und 2013 vorgesehene Mittelausstattung ist mindestens erforderlich, um die sich aus dem Bundesdatenschutzgesetz, dem Bremischen Datenschutzgesetz und dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz ergebenden Aufgaben sachgerecht wahrnehmen zu können. Sollte sich im Haushaltsvollzug herausstellen, dass die für den Produktplan 06 "Datenschutz und Informationsfreiheit" vorgesehene Mittelausstattung nicht auskömmlich bemessen ist, wird ein haushaltsmäßiger Ausgleich im Rahmen des Senatorinnenbudgets "Finanzen" erfolgen.

Die der Landesbeauftragten zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten sind ausgeschöpft.

Bestätigung:

600 (nachrichtl.)

1.400

2.730

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	inneres una Sport
Produktbereich /	-gruppe
Nummer:	07.01.01
Bezeichnung:	Polizei (Vollzugsbereich)
Gesamtvolume	n in Tsd. €:
(Bitte Einnahmen	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	
2011:	6.004 (nachrichtl.)
2012	5.016

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

2013:

2011:

2012:

2013:

Ausgaben:

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Veroflichtung besteht)

VE:

VE:

VE:

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

5.898

121.971

121.425

121.052 (nachrichtl.)

Die Staatsaufgabe "Innere Sicherheit" bildet einen wesentlichen Bestandteil der materiellen Verfassung Deutschlands. Das Land Bremen ist aufgrund von bundesrechtlichen und landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sowie nach dem Bremischen Polizeigesetz, das die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausdrücklich dem Land zugewiesen hat (§ 63 BremPolG), verpflichtet, die für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und entsprechende Einrichtungen vorzuhalten. Die staatlichen Schutzpflichten zwingen dazu, für eine funktionierende Polizei zu sorgen, die in der Lage ist, einen ausreichenden Schutz der Bürger zu gewährleisten. Hierzu gehört auch eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung.

Die Einnahmen der Polizei Bremen werden überwiegend aus Verwarnungsgeldern im Bereich der Verkehrsüberwachung erzielt. Diese erfolgt unter dem Aspekt der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und - Ordnung, in erster Linie durch gezielte Überwachung von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen. Die Einnahmemöglichkeiten in diesem Bereich sind ausgeschöpft.

Die veranschlagten konsumtiven Ausgaben werden in erheblichem Umfang zur Abdeckung der Fixkosten benötigt (Mieten, Energie, Kommunikation, Fahrzeuge). Durch Aufgabe von diversen Gebäuden und einer Reduzierung/Modernisierung des Fuhrparks konnten in der Vergangenheit bereits erhebliche Kostenreduzierungen erzielt werden. Die Ausgaben für "mitarbeiterbezogene" Verbrauchskosten (Geschäftsbedarf, Porto, Dienstreisen etc.) wurden ebenfalls erheblich reduziert. Die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Straf- und Ordnungswidrigkeitenermittlungen (z.B. Telefonüberwachung, Dolmetscherkosten, Blutentnahmen) sind nur in sehr geringem Umfang beinflussbar. Weitere Einsparpotentiale sind nicht vorhanden.

Die Investitionen sind in erster Linie für die Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und technischer Ausstattung vorgesehen.

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport			
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 07.01.02			
Bezeichnung:	Polizei (Nicht Vollzugsbereich)			
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
Einnahmen: 2011: 2012 :	15 (nachrichtl.) 0			
2013: Ausgaben:	0			
2011: 2012: 2013:	9.087 (nachrichtl.) VE: 0 (nachrichtl.) 9.117 VE: 0 9.183 VE: 0			
Es handelt sich	um Ausgaben aufgrund von ☑ bundesgesetzlichen			
	 Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) 			

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport			
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 07.01.03			
indiffici.	07.01.03			
Bezeichnung:	Ressourcensteuerung Polizei Bremerhaven			
Casamtusluma	n in Tad C.			
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in TSG. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
Einnahmen:				
2011:	0 (nachrichtl.)			
2012: 2013:	0 0			
Ausgaben:	U			
2011:	36.842 (nachrichtl.) VE: 0 (nachrichtl.)			
2012:	37.372 VE: 0			
2013:	37.592 VE : 0			
	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)			
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)			
Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Die Staatsaufgabe "Innere Sicherheit" bildet einen wesentlichen Bestandteil der materiellen Verfassung Deutschlands. Das Land Bremen ist aufgrund von bundesrechtlichen und landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sowie nach dem Bremischen Polizeigesetz, das die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausdrücklich dem Land bzw. in Auftragsverwaltung der Gemeinde Bremerhaven zugewiesen hat (§ 63 BremPolG), verpflichtet, die für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und entsprechende Einrichtungen vorzuhalten. Die staatlichen Schutzpflichten zwingen dazu, für eine funktionierende Polizei zu sorgen, die in der Lage ist, einen ausreichenden Schutz der Bürger zu gewährleisten. Hierzu gehört auch eine entsprechende personelle Ausstattung. Der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind nach dem Gesetz über Finanzzuweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven vom 30. April 2007 die Personalkosten sowie die konsumtiven und investiven Sachkosten für die Polizei in vollem Umfang zu erstatten.				

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich /	-gruppe
Nummer:	07.02.01
Bezeichnung:	Gefahrenabwehr. Brand-/Katastrophenschutz
Gesamtvolume	
(Bitte Einnahmen	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	
2011:	3.560 (nachrichtl.)

Ausgaben:			
2011:	18.710 (nachrichtl.)	VE:	1.000 (nachrichtl.)
2012:	19.961	VE:	890
2013:	19.889	VE:	900

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

2012:

2013:

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

1.993

1.898

Die Feuerwehr nimmt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr staatliche Schutzpflichten für verfassungsrechtlich verbürgte Grundrechte wahr, konkret für das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und für das Recht auf Eigentum. Diese Schutzverpflichtung wird durch das Bremische Hilfeleistungsgesetz vom 18. Juni 2002 konkretisiert. Danach umfasst die von der Feuerwehr zu leistende Gefahrenabwehr u.a. die Brandbekämpfung, die Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen, den Schutz von Sachwerten sowie die technische Hilfeleistung bei Umweltschäden, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist auch eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung erforderlich.

Im Einnahmebereich sind alle Einnahmequellen ausgeschöpft. Grundlage für die Erzielung von Einnahmen bildet in erster Linie die Feuerwehrkostenordnung, die regelmäßig der Kostenentwicklung angepasst wird. Eine Einnahmesteigerung wäre nur bei einer Zunahme der kostenpflichtigen Hilfeleistungseinsätze möglich. Dies ist aber eher nicht zu erwarten.

Im Ausgabebereich sind alle Einsparmöglichkeiten vollständig ausgeschöpft worden. Alle verbliebenen Ausgaben sind zwingend notwendig, um auch weiterhin die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Eine weitere Reduzierung der Ausgaben würde zwangsläufig die Einsatzbereitschaft gefährden und die Erfüllung des Schutzzieles wäre in Frage zu stellen.

Bestätigung:

Inneres und Sport				
-gruppe 07.02.02				
Rettungsdienst				
n in Tsd. €: und Ausgaben getrenr	nt vonei	nander darstelle	en)	
	4.075	(nachrichtl.)		
	4.450 4.530			
	3.657 3.549	(nachrichtl.)	VE: VE:	0 (nachrichtl.)
	3.578		VE:	0
m Ausgaben aufgru	nd von			
☐ landesverfass☐ sonstigen Bin	ungsre dungen	(bitte darlege	n, worin in sachlicher	
er ist insbesondere auch a	uf die Beç	gründetheit der Höh	ne der Ausgaben einzugehe	n)
n verbürgte Grundrechte für das Recht auf Eigen vom 18. Juni 2002 kon ersonen einschließlich i alifiziertes Personal und r Aufgaben ist auch eine im Bereich des Rettun	e wahr, k ntum. Die nkretisier intensivn d mit qua e entspre ngsdienst	konkret für das Ro ese Schutzverpflicht. Der Teilbereich nedizinischer Ver alifizierter medizin echende materiel ese hängt von me	echt auf Leben und körp chtung wird durch das Br Rettungsdienst umfass sorgung sowie Notfalltra nisch-technischer Aussta le und personelle Aussta hreren Faktoren ab (z.B	erliche remische t danach die ansporte mit attung. Zur attung erforderlich Einsatzzahlen,
	-gruppe 07.02.02 Rettungsdienst in Tsd. €: Ind Ausgaben getren m Ausgaben getren bundesgesetz landesverfass landesverfass landesverfass sonstigen Bin Hinsicht und f er ist insbesondere auch a nt im Rahmen ihres ges verbürgte Grundrechte für das Recht auf Eiger vom 18. Juni 2002 kor ersonen einschließlich alifiziertes Personal und Aufgaben ist auch eine Im Bereich des Rettun se der Vorjahre), die zu	-gruppe 07.02.02 Rettungsdienst in Tsd. €: Ind Ausgaben getrennt vonein 4.075 4.450 4.530 3.657 3.549 3.578 m Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsre sonstigen Bindungen Hinsicht und für welch rist insbesondere auch auf die Beg tot im Rahmen ihres gesetzlichen verbürgte Grundrechte wahr, kr rür das Recht auf Eigentum. Die vom 18. Juni 2002 konkretisier ersonen einschließlich intensivn alifiziertes Personal und mit quar Aufgaben ist auch eine entspre im Bereich des Rettungsdienst se der Vorjahre), die zum jetzig	regruppe 07.02.02 Rettungsdienst 1 in Tsd. €: Ind Ausgaben getrennt voneinander darstelle 4.075 (nachrichtl.) 4.450 4.530 3.657 (nachrichtl.) 3.549 3.578 Im Ausgaben aufgrund von Image: bundesgesetzlichen Image: landesverfassungsrechtlichen Vorges sonstigen Bindungen (bitte darleger Hinsicht und für welchen Zeitraum Ger ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhr und Freiber geschutzverpflichen vom 18. Juni 2002 konkretisiert. Der Teilbereich ersonen einschließlich intensivmedizinischer Ver alifiziertes Personal und mit qualifizierter medizing Aufgaben ist auch eine entsprechende materiel im Bereich des Rettungsdienstes hängt von messe der Vorjahre), die zum jetzigen Zeitpunkt noch	-gruppe 07.02.02 Rettungsdienst 4.075 (nachrichtl.) 4.450 4.530 3.657 (nachrichtl.) VE: 3.549 VE: 3.578 VE: M Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflicher ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehent im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr staatlich verbürgte Grundrechte wahr, konkret für das Recht auf Leben und körp für das Recht auf Eigentum. Diese Schutzverpflichtung wird durch das Brivom 18. Juni 2002 konkretisiert. Der Teilbereich Rettungsdienst umfassersonen einschließlich intensivmedizinischer Versorgung sowie Notfalltra alifiziertes Personal und mit qualifizierter medizinisch-technischer Ausstar Aufgaben ist auch eine entsprechende materielle und personelle Ausstar im Bereich des Rettungsdienstes hängt von mehreren Faktoren ab (z.B se der Vorjahre), die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend kal

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport					
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 07.02.03					
Bezeichnung:	Zentrale Angelegenheiten Feuerwehr Bremen					
Gesamtvolume	n in Tsd. €:					
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:	,					
2011:	88 (nachrichtl.)					
2012:	83					
2013:	85					
Ausgaben:						
2011:	4.549 (nachrichtl.) VE:	(nachrichtl.)				
2012:	4.348 VE :					
2013:	4.375 VE :					
Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von Dundesgesetzlichen						

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 07.02.04
Bezeichnung:	Landesfeuerwehrschule

Gesamtvolumen in Tsd (Bitte Einnahmen und Ausg	-	nander darstel	len)	
Einnahmen:				
2011:	5	(nachrichtl.)		
2012:	10			
2013:	10			
Ausgaben:				
2011:	584	(nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2012:	595		VE:	0
2013:	585		VE:	0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Landesfeuerwehrschule nimmt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr staatliche Schutzpflichten für verfassungsrechtlich verbürgte Grundrechte wahr, konkret für das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und für den Schutz des Eigentums. Diese Schutzverpflichtung wird durch das Bremische Hilfeleistungsgesetz vom 18. Juni 2002 konkretisiert. Danach umfassen die von der Landesfeuerwehrschule zu leistenden Aufgaben die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen in der Gefahrenabwehr. Außerdem ist sie verpflichtet zum Zwecke der Gefahrenbekämpfung in beiden Stadtgemeinden und bei überörtlicher Hilfe mit Personal, Lehrgangsteilnehmern, Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischem Gerät mitzuwirken. Sie ist als Landesreserve einzusetzen. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung erforderlich.

Geringe Einnahmemöglichkeiten bestehen derzeit nur im Bereich der Durchführung von Lehrgängen für Werkfeuerwehren bzw. durch die Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte in Zeiten, in denen diese nicht von Lehrgangsteilnehmer genutzt werden.

Der derzeit vorhandene Personalausstattung stellt das Mindestmaß zum Betrieb der Schule dar. Ein Großteil des Unterrichts wird durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Der Umfang der Erteilung der entsprechenden Lehraufträge steht in direktem Zusammenhang mit der konsumtiven Mittelausstattung.

Die zur Verfügung stehenden konsumtiven Haushaltsmittel erfordern einen absolut sparsamen Einsatz der Mittel um die für die Ausbildung der Lehrgangsteilnehmer notwendigen Materialien beschaffen zu können. Durch die Unterhaltung von Einsatzfahrzeugen, speziellen Maschinen und Geräten fallen ebenfalls erhebliche Kosten an. Ein geringeres Haushaltsvolumen könnte eine realistische Ausbildung im feuerwehrtechnischen Bereich nicht mehr gewährleisten.

Um eine effektive Ausbildung im Bereich des mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes und im Bereich des Rettungsdienstes sowie diversen Speziallehrgängen für die Feuerwehren im Lande Bremen gewährleisten zu können, sind die Ausrüstungen auf dem aktuellen technischen Stand zu halten. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind ein Mindestmaß zur Abdeckung der absolut notwendigsten Maßnahmen.

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport					
Produktbereich /	aruppo					
Nummer:	-gruppe 07.02.05					
Traininoi:	07.02.00					
Bezeichnung:	Zentrale Angelegenho	eiten	des Zivil- un	d Katastrophens	schutzes	
Gesamtvolume				- II \		
Einnahmen:	und Ausgaben getrennt	vonei	nander darst	ellen)		
2011:		150	(nachrichtl.)			
2012:		100				
2013:		0				
Ausgaben:						
2011:		187	(nachrichtl.)	VE:	0	(nachrichtl.)
2012:		201		VE:	0	
2013:		198		VE:	0	
Es handelt sich ı		chen ngsre unger	echtlichen Vo n (bitte darle	orgaben gen, worin in sao n die jeweilige \		
Begründung: (h	ier ist insbesondere auch auf					,
Der Auftrag des Zivil- und Katastrophenschutzes ist aus verfassungsrechtlichen Vorgaben, die das Bremische Hilfeleistungsgesetz vom 18. Juni 2002 (Brem.GBI. S. 189) und das Zivilschutzgesetz vom 25. März 1997 (BGBI. I 1997, S. 726 ff) konkretisieren, herzuleiten. Der Katastrophenschutz dient dem Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren und Schäden, die durch Katastrophen hervorgerufen werden. Aufgabe des Zivilschutzes ist es, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigunswichtige zivile Dienststellen, Betriebe sowie Einrichtungen und Anlagen vor Kriegs- oder Terroreinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.						
Die Durchführung o	dieser Aufgaben erfordert e	eine e	ntsprechende	personelle und ma	terielle Ausstat	ung
Einnahmen werden durch die friedensmäßige Nutzung der Schutzbauten (Vermietung) erzielt. Diese sind aufgrund der kontinuierlichen Abgabe der Schutzbauten an den Bund jedoch rückläufig und werden voraussichtlich ab 2014 ganz entfallen.						
Im Ausgabebereich sind alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft. Die verbliebenen Ausgaben sind zwingend erforderlich um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.						

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / Nummer:	7-gruppe 07.03.01
Bezeichnung:	Zentrale Angelegenheiten Stadtamt

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:					
2011:	78	(nachrichtl.)			
2012:	80				
2013:	80				
Ausgaben:					
2011:	3.402	(nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)	
2012:	3.241		VE:	0	
2013:	3.221		VE:	0	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe Zentrale Angelegenheiten dient der Abbildung der Haushaltspositionen, die sonst keiner anderen Produktgruppe im Stadtamt zugeordnet werden können bzw. im Rahmen einer sinnvollen haushaltsmäßigen Abwicklung einer zentralen Steuerung bedürfen.

Einnahmepotenziale erschließen sich allenfalls aus allgemeinen Verwaltungsgebühren, die keiner Produktgruppe unmittelbar zugeordnet werden können. Die Erhöhung von Einnahmepotenzialen ist angesichts der Nachfrageabhängigkeit nicht gegeben. Im übrigen unterliegen Gebührenpositionen der gesetzgeberischen Beschlussfassung.

Hier werden übergeordnete Ausgaben für alle tragenden Produktgruppen des Stadtamtes gebündelt, die überwiegend zentraler Steuerung bedürfen. Hier finden sich u. a. wieder:

- Allgemeiner Geschäftsbedarf, Geräte, Kommunikation, Postgebühren und Ausstattungsgegenstände, Kosten der Bundesdruckerei
- Miet- und Bewirtschaftungskosten für das zentrale Stadtamt Stresemannstraße
- Dienstreisen und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

Darüber hinaus werden hier alle investiven Ausgaben für alle Beschaffungsprojekte in den Produktgruppen nachgewiesen, die nicht im Produktplan 96 (IT) zu veranschlagen sind, jedoch ebenso zwingend zentraler Steuerung bedürfen.

Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung werden laufend geprüft und wenn möglich umgesetzt.

Die veranschlagten Ausgaben dienen somit der Aufrechterhaltung der zentralen Funktionsfähigkeit des gesamten Stadtamtes mit allen gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 07.03.02
Bezeichnung:	Verkehrsüberwachung/Ordnungswidrigkeiten
Gesamtvolume	n in Ted £:

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:					
2011:	7.781 (nachrichtl.))			
2012:	9.255				
2013:	9.446				
Ausgaben:					
2011:	4.441 (nachrichtl.)) VE:	0 (nachrichtl.)		
2012:	4.354	VE:	0		
2013:	4.320	VE:	0		

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufgrund	vor

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Inhalt der Produktgruppe ist die Verfolgung und Ahndung aller Verkehrsordnungswidrigkeiten (ruhender Verkehr, Rotlichtverstöße, Überladungen, Alkohol- und Drogendelikte, Geschwindigkeitsüberschreitungen auf stadtbremischen Autobahnen und innerstädtischen Verkehrsstraßen, Mängel an Fahrzeugen usw.), die im Stadtgebiet Bremen begangen werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind u. a. das Ordnungswidrigkeitengesetz und das Straßenverkehrsgesetz nebst Straßenverkehrsordnung (StVO).

Im Einnahmebereich sind die wesentlichen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft, wobei festzustellen ist, dass im Vordergrund Aspekte der Verkehrssicherheit und -ordnung stehen, die sich letztlich einnahmerelevant darstellen. Durch gezielte Überprüfung von z. B. Unfallschwerpunkten und deren Überwachung werden weitere Einnahmemöglichkeiten erschlossen; sichere Planungsgrößen für die Einnahmeentwicklung ergeben sich daraus aber nicht.

Die Kernausgaben für diese Produktgruppe fallen an für fallzahlabhängige Porto- und Verfahrenskosten, die bei steigenden Fallzahlen zwangsläufig zu erhöhten Ausgaben führen. Die Einsparpotenziale sind hier ausgeschöpft, Optimierungen in Verfahren und Technik erfolgen regelmäßig.

Die veranschlagten Ausgaben decken nur den Bedarf, der unabweisbar notwendig ist, um die geforderte gesetzliche Aufgabenstellung zu erfüllen. Eine weitere Ausgabeneinschränkung ist nicht möglich.

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport	•			
Produktbereich /	-aruppe				
Nummer:	07.03.03				
Bezeichnung:	Kfz-Zulassung und	Führer	scheine		
Gesamtvolume	n in Tsd. €:				
(Bitte Einnahmen	und Ausgaben getren	nt vonei	nander darste	llen)	
Einnahmen:					
2011:		3.668	(nachrichtl.)		
2012:		3.784			
2013:		3.809			
Ausgaben:					
2011:		2.406	(nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2012:		2.418		VE:	0
2013:		2.394		VE:	0
	Hinsicht und t	zlichen sungsre dunger für welc	echtlichen Vo n (bitte darleg chen Zeitraun	jen, worin in sa n die jeweilige	achlicher und finanzieller Verpflichtung besteht)
Begründung: (h	ier ist insbesondere auch a	uf die Be	gründetheit der H	löhe der Ausgaben	einzugehen)
der StVZO u.a. zus	tändig für die Registrier	ung von	Fahrzeugen so	wie für die Erteil	raßenverkehrsgesetz sowie ung von Fahrerlaubnissen und m gesetzliche Pflichtaufgaben
gestellte Anträge b	esgebührenrechtlich ge zw. von der Anzahl der l z nicht. Die Höhe der Ge	begange	nen Verstöße.	Ein Einfluss auf	Einnahmesteigerungen besteht
am Verfahren erfolg	achausgaben fallen an gen laufend, die wesent ten zu Ausgabebeschrä	lichen Be	ereiche sind ind	les bereits ausga	iefe). Weitere Optimierungen abeoptimiert umgesetzt.
Die veranschlagten	Ausgaben sind unabwe	eisbar er	forderlich, um d	die gesetzlichen /	Ausgaben erfüllen zu können.

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 07.03.04
Bezeichnung:	Ausländer- und asylrechtliche Angelegenheiten

Gesamtvolumen in Tsd. €: /Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:				
2011:	680	(nachrichtl.)		
2012:	1.040			
2013:	1.040			
Ausgaben:				
2011:	1.946	(nachrichtl.) VE:	0 (nachrichtl.)	
2012:	1.940	VE:	0	
2013:	1.929	VE:	0	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die der Produktgruppe Ausländer- und asylrechtliche Angelegenheiten zugeordneten Aufgaben ergeben sich u.a. aus dem Zuwanderungsgesetz. Im Vordergrund stehten die Entscheidungen über den aufenthaltsrechtlichen Status der in der Stadtgemeinde lebenden ausländischen Staatsangehörigen und die Erteilung von Aufenthaltstiteln. Außerdem sind im Falle der Ausreisepflicht ggf. aufenthaltsbeendende Maßnahmen (Abschiebungen) durchzuführen.

Bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln werden Gebühreneinnahmen erzielt, wobei die Gebührenhöhe durch bundesgesetzliche Regelungen vorgegeben ist. Die Höhe der Fallzahlen ist nicht beeinflussbar. Durch die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels sind die Gebührentatbestände deutlich verändert worden und führen zu höheren Einnahmen; die Ausgaben für die Herstellung bei der Bundesdruckerei (PGR 07.03.01) steigen aber ebenfalls stark an. Die Zahl der in der Stadtgemeinde Bremen lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist seit Jahren relativ konstant.

Möglichkeiten, die Einnahmen zu erhöhen, sind nicht gegeben.

Ausgaben fallen vorrangig bei der Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen sowie im Rahmen verwaltungsgerichtlicher Prozesse in ablehnenden ausländerrechtlichen Entscheidungen an. Die Abschiebungen sind durch die EU-Osterweiterung und den Rückgang der Asylbewerberzahlen seit längerer Zeit rückläufig. Weitere Einsparpotenziale sind nicht vorhanden, zumal die aufzuwendenden Ausgaben nicht zu beeinflussen sind.

Die veranschlagten Ausgaben sind unabweisbar erforderlich, um die gesetzlichen Aufgabenstellungen zu erfüllen.

Bestätigung:

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport				
Produktbereich /					
Nummer:	07.03.06				
Pozoiobnuna:	Marktangalaganhaita	_			
Bezeichnung:	Marktangelegenheite	1			
Gesamtvolume	n in Tsd. €:				
	und Ausgaben getrennt	vonei	nander darstelle	n)	
Einnahmen:					
2011:		650	(nachrichtl.)		
2012:		800			
2013:		850			
Ausgaben:					
2011:			(nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2012:		591		VE:	0
2013:		586		VE:	0
	Hinsicht und für	chen ngsre ingen welc	ı (bitte darleger hen Zeitraum d	n, worin in sachlicher ur die jeweilige Verpflichtu	
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf	die Beç	gründetheit der Höh	e der Ausgaben einzugehen)	
des Weihnachtsma Insbesondere der F mit entsprechender Publikum als auch f Als Betrieb gewerbl der Schausteller un über die Standmiete November 1986 (zu	rktes und der drei Vegesar reimarkt und der Weihnach wirtschaftlicher Bedeutun für die Schausteller auf jedicher Art finanziert sich die dlegt die entstandenen Kreauf die Schausteller um. uletzt geändert am 25. Maitragsgesetz kostendecken	cker Mehtsma g für den Fa e Mark e Sten Die G 2010)	lärkte nach §§ 60 urkt gehören zu de lie Stadt. Ziel ist cull zu halten und nutverwaltung aus cull (Strom-, Wasservebührenhöhe ist in festgesetzt. Die	anisation des Freimarktes, ab, 68 Absatz 2 und 70 Gewen größten und attraktivster daher, die Attraktivität sowo och zu steigern. den Anmeldegebühren und versorgung, Reinigung, San in der Jahrmarktgebühreno Finanzierung muss nach desich dieser Bereich nicht zu	verbeordnung. n in Deutschland hl für das der Standmiete itätsdienste etc.) rdnung vom 10. em Bremischen
Eine Reduzierung o	der Ausgaben würde auch	imme	r mit einer Reduzi	ierung der Einnahmen verb	unden sein.

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport					
Produktbereich /	-arunna					
Nummer:	07.03.07					
Nullillet.	07.03.07					
Dozajahaunau	Darsananatandaana	مامحمه	haitan			
Bezeichnung:	Personenstandsang	eieger	ineiten			
Gesamtvolumer (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrenn	t vonei	nander darste	llen)		
Einnahmen:				•		
2011:		462	(nachrichtl.)			
2012:		601	,			
2013:		611				
Ausgaben:		011				
2011:		1.525	(nachrichtl.)	VE:	0	(nachrichtl.)
2012:		1.462	(Hachilona.)	VE:	0	(Hachilona.)
2013:		1.540		VE:	0	
2013.		1.540		VE.	U	
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrur bundesgesetzl landesverfassu sonstigen Bind Hinsicht und fü	lichen ungsre dunger	echtlichen Vo n (bitte darleg	jen, worin in sa		
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch au	ıf die Beç	gründetheit der F	löhe der Ausgaber	einzugehen)	
	bliegen die Aufgaben na schließungen, Lebenspar cher.					Beurkundung
orientieren sich an d Amtshandlungen, ir	h sind alle Einnahmeque der Höhe der in den ande nsbesondere an der nied r Beurkundungszahlen, a	eren Bu ersächs	indesländern fe sischen Gebüh	estgesetzten Geb renregelung. Ein	nühren für die gle nahmezuwächse	eichen e könnten nur
auch weiterhin die g Neustrukturierung s bzw. Fortführung de	h sind alle Einsparmöglic gesetzlichen Vorgaben u soll die Aufgabenwahrneh er Personenstandsbüche ndlungsfähigkeit des Amt	nd die o nmung z er sicher	ordnungsgemä zusätzlich optir zustellen. Eine	ße Aufgabenerfü niert werden, um	llung zu gewähr eine zügige Be	leisten. Durch urkundung

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich /	-gruppe
Nummer:	07.03.18
Bezeichnung:	Bürgerservice

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Aus	d. €: sgaben getrennt voneinander dars	stellen)	
Einnahmen:			
2011:	2.110 (nachrichtl.)		
2012:	3.148		
2013:	3.235		
Ausgaben:			
2011:	3.815 (nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2012:	3.995	VE:	0
2013:	3.978	VE:	0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden eine Vielzahl von gesetzlichen Pflichtaufgaben im Sinne des sogenannten Front-Office abdeckt, die in den anderen tragenden Produktgruppen des Stadtamtes fachlich repräsentiert werden. Grundlage der Ausgestaltung ist die politische Beschlusslage, dass an insgesamt 3 Standorten zentral diese Dienste angeboten werden sollen (bisher umgesetzt sind 2 Standorte) Dabei handelt es sich überwiegend um bundesgesetzliche Aufgabenstellungen, wie z. B. Melde-, Gewerbe-, Fischerei-, Führerschein- und Kfz-Zulassungsangelegenheiten.

Einnahmen erschließen sich aus bundesgesetzlichen Vorschriften und sind daher hinsichtlich der Erhöhung der Einnahmepotenziale nicht beeinflussbar und ausschließlich fallzahlabhängig.

Die erforderlichen Ausgaben, die bereits zur Inbetriebnahme konzeptionell auf ein Mindestmass reduziert wurden (z. B. Minimierung der Beschaffungs- und Betriebskosten durch Arbeitsplatz- und Geräteausstattung mittels Schicht- und Rotationsbetrieb), fallen sowohl für den Betrieb des BSC-Mitte an als auch für das ServiceCenter in der Stresemannstraße (zzgl. in geringerem Maße für die Bürgerämter Vegesack und Blumenthal). Hierunter fallen im wesentlichen:

- Allgemeiner Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände
- Geschäftsbedarf für Dokumente
- Miet- und Bewirtschaftungskosten etc.

Alle Ausgaben sind zwingend erforderlich, um auch weiterhin den Betrieb und die gesetzlichen Aufgaben sowie die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Eine weitere Reduzierung der Ausgaben würde die Funktions- und Handlungsfähigkeit in Frage stellen.

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport			
Produktbereich /	-druppe			
Nummer:	07.90.01			
Nullillet.	07.90.01			
Pozojohnungi	Statistikan			
Bezeichnung:	Statistiken			
Gesamtvolume				
	und Ausgaben getrennt voi	neinander darstell	en)	
Einnahmen:				
2011:	93			
2012:	16	33		
2013:	16	33		
Ausgaben:				
2011:	7.67	77 (nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2012:	5.34		VE:	0
2013:	4.19		VE:	0
2010.	7.10	,	V C.	0
Es handelt sich	um Ausgaben aufgrund vor Scholler sicher Scholler sich sich sich sich sich sich sich sich	en srechtlichen Vorg		
			n, worin in sachlicher ur	
	Hinsicht und für w	elchen Zeitraum	die jeweilige Verpflichtur	ng besteht)
Begründung: (h	ier ist insbesondere auch auf die	Begründetheit der Hö	he der Ausgaben einzugehen)	
	rderlich für die Durchführung o Zensus 2011. Rechtgrundlage estimmungen.			

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich /	-gruppe
Nummer:	07.90.02
Bezeichnung:	Wahlen
Cocomtrolume	a in Tad C
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in TSɑ. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	and rate gallon general veneral and element
2011:	0 (nachrichtl.)
2012:	50
2013:	650
Ausgaben:	
2011:	1.813 (nachrichtl.) VE: 0 (nachrichtl.)
2012:	444 VE : 0
2013:	1.041 VE : 0
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund von ☑ bundesgesetzlichen
	 Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Europawahlgesetz durch Artikel 2 des	enötigt für die Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament. (Grundlage: in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBI. I S. 423, 555), zuletzt geändert Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBI. I S. 394) und Europawahlordnung in der Fassung der om 2. Mai 1994 (BGBI. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 3. GBI. I S. 2378))
Bundeswahlgesetz geändert durch Arti	enötigt für die Durchführung der Wahlen zum Deutschen Bundestag. (Grundlage: in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBI. S. 1288, 1594), zuletzt kel 1 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBI. I S. 394) und Bundeswahlordnung in der intmachung vom 19. April 2002 (BGBI. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3.

Bestätigung:

0

0

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Inneres und Sport			
Produktbereich	/ -gruppe			
Nummer:	07.90.03			
Bezeichnung:	Verfassungsschutz			
Gesamtvolume	en in Tsd. €:			
(Bitte Einnahmer	ı und Ausgaben getrennt vonei	nander darstel	llen)	
Einnahmen:				
2011:	0	(nachrichtl.)		
2012:	150			
2013:	150			
Ausgaben:				
2011.	2 417	(nachrichtL)	\/ F ·	0 (nachrichtl.)

					_	
\Box	handalt	aiah	11100	Ausgaben	aufarund	1/00
	nancen	SICIL	11111	AUSCADED	annommo	VOI

2012:

2013:

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

VE:

VE:

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

2.811

2.795

Gemäß Artikel 73 Nr. 10 Buchstaben b) und c) des Grundgesetzes i.V. mit § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz, hat Bremen eine Landesbehörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten.

Die Gesamtausgaben basieren daher auf bundesgesetzlichen bzw. landesverfassungsrechtlichen Vorgaben. Einnahmen sind beim Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu verzeichnen.

Die gesetzlich geregelten Aufgaben des Verfassungsschutzes sind u. a. die Beobachtung von extremistischen Aktivitäten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, die Spionageabwehr, der Geheimschutz, sowie insbesondere die Abwehr der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus.

Die veranschlagten konsumtiven Ausgaben sind zur Abdeckung er Aufgaben zwingend notwendig.

Die investiven Mittel sind auf ein Minimum reduziert worden, aber in dem veranschlagten Umfang unbedingt erforderlich, um den immer neuen insbesondere technischen Anforderungen verschiedener Arbeitsweisen gerecht zu werden. Hier sind der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln einschl. Maßnahmen nach Art. 10 GG (G-10) sowie die Realisierung gemeinsamer Amtsdateien unter den Verfassungsschutzbehörden hervorzuheben. Durch Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz im G-10-Bereich sind Kostenreduzierungen in nicht unbeträchtlicher Höhe realisiert worden.

Entsprechend dem Senatsbeschluss vom 08.04.2008 ist eine Neustrukturierung des Landesamtes für Verfassungsschutz mit dem Ziel eines effizienteren Ressourceneinsatzes erfolgt. Angesichts zunehmender Gefahren durch den islamistischen Terrorismus ist der vorhandene Haushaltsansatz unabdingbar notwendig.

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport				
Produktbereich /	/ -gruppe				
Nummer:	07.90.04				
Bezeichnung:	Zentrale Steuerung				
Cocomtrolume	an in Tad C				
Gesamtvolume	en in TSG. र: ı und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:	Tana raagasan galamii vanamanaa aaratanan				
2011:	862 (nachrichtl.)				
2012:	894				
2013:	898				
Ausgaben:					
2011:	5.342 (nachrichtl.) VE: 0	(nachrichtl.)			
2012:	5.390 VE : 0				
2013:	5.334 VE : 0				
Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von Description					
Begründung: (hi	hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)				
Die Produktgruppe beinhaltet die Ausgaben zur Steuerung der der senatorischen Dienststelle zugewiesenen Aufgabenfelder, u.a. Staats-, Kommunal- und Verwaltungsrecht, Ausländer-, Asyl-, Pass-, Ausweis- und Melderecht, Namens- und Personenstandsangelegenheiten, Verfassungsschutz, Statistiken, Wahlen, Polizei, Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophen- und Zivilschutz, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerservice.					
Einnahmen sind in der Produktgruppe nur in relativ geringem Umfang aus Gebühren zu verzeichnen. Sie sind nachfrageabhängig und nicht beeinflussbar.					
Die konsumtiven und investiven Ausgaben sind auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Die Leistungen an Zuschussempfänger sowie an Gemeinschaftseinrichtungen wurden so weit wie möglich reduziert. Weitere Einsparpotentiale sind nicht vorhanden.					

Bestätigung:

Ressort:	Senatskommissarin für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der				
	Frau		_		
Produktbereich /	-gruppe				
Nummer:	08.01.01				
Bezeichnung:	Gleichstellungs- und G	Bleichberechtigungs	sfragen		
Gesamtvolume	n in Ted f:				
	und Ausgaben getrennt v	oneinander darstelle	en)		
Einnahmen:			,		
2011:		233 (nachrichtl.)			
2012:		232			
2013:		233			
Ausgaben:					
2011:		936 (nachrichtl.)	VE:	-0 (nachrichtl.)	
2012:		930	VE:	0	
2013:		912	VE:	-0	
Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)					
Frau sind Art. 3 Ab: als gesetzliche Gru Verwirklichung der Gleichberechtigung vor diesem Hinterg Die Ausschöpfung eingerechnet.	aller Einnahmequellen auch auf der Ausgabenseite umfa	s Bremische Gleichstoch ist es Aufgabe der un darauf hinzuwirken, dung und Gesellschaft durch die Veräußeru	ellungsgesetz sowie das E Bremische Zentralstelle fü dass das verfassungsrech ft erfüllt wird. Die aufgefüh ng von eigenen Veröffentl	rrichtungsgesetz ir die ntliche Gebot der rten Ausgaben sind chungen wurden	

Bestätigung:

Ressort:					
Produktbereich /					
Nummer:	09.01.01				
Bezeichnung:	Staatsgerichtshof der	Freie	en Hansestadt	Bremen	
Gesamtvolume					
	und Ausgaben getrennt v	onei	nander darstelle	en)	
Einnahmen: 2011:		0	(nachrichtl.)		
2012:		0	(11201111011111)		
2013:		0			
Ausgaben:					
2011:		46	(nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2012:		44		VE: VE:	0
2013:		44		VE:	0
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund	von			
	bundesgesetzlic	hen			
	Iandesverfassun				
					cher und finanzieller
Beariinduna: /bi	er ist insbesondere auch auf d				oflichtung besteht)
Degranding. (III	er ist misbesondere addit adi d	ie peć	grandetheit der 1101	ie dei Ausgaben einzu	genen)
Personalausgaben Gem. Staatsgerichtshofsgesetz beträgt die jährliche Aufwandsentschädigung im Regelfall 38 TEuro. Falls Mitglieder bei Sitzungen verhindert sind, entstehen zusätzliche Kosten für die Ersatzmitglieder. Für diesen Fall stehen 1 TEuro zur Verfügung.					
_					
Konsumtive Ausgaben Die restlichen 5 TEuro sind für die Ergänzungslieferungen der Bücherei des Staatsgerichthofs(StGH) und für die Reisekosten der Mitglieder des StGH, denn von den sieben Mitgliedern des StGH kommen vier Mitglieder von außerhalb.					

Bestätigung:

Ressort:	Justiz				
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 11.01.01				
Bezeichnung:	Finanzgericht				
Gesamtvolumer	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt v	onei:	nander darstelle	n)	
Einnahmen:	and thoughton gonomic t	01101		·· <i>,</i>	
2011:		158	(nachrichtl.)		
2012:		120	(
2013:		122			
Ausgaben:					
2011:		696	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:		735	()	VE:	(1.66)
2013:		746		VE:	
				·	
Es handelt sich u	m Ausgaben aufgrund ⊠ bundesgesetzlic				
	☐ landesverfassun sonstigen Bindu	igsre ngen	ı (bitte darleger	ı, worin in sach	nlicher und finanzieller erpflichtung besteht)
Begründung: (hie	er ist insbesondere auch auf d	lie Beç	gründetheit der Höh	e der Ausgaben eir	izugehen)
Dem Finanzgericht kommt die verfassungsrechtliche und durch Bundesgesetze näher konkretisierte Aufgabe zu, Rechtsschutz in Steuer- und Abgabenangelegenheiten zu gewähren. Es entscheidet vornehmlich über Klagen von Bürgerinnen und Bürger gegen Bescheide der Finanzämter und Zollbehörden. Die Aufgabenwahrnehmung wird materiell durch die Normen des Steuer- und Abgabenrechts und in verfahrensrechtlicher Hinsicht durch die Finanzgerichtsordnung bestimmt. Die Tätigkeit des Finanzgerichts bewegt sich damit in einem engen bundesgesetzlichen Rahmen. Das Verfahren wird nach Ablauf und Gestaltung im Wesentlichen durch die Prozessordnung vorgegeben. Die mit der Durchführung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind kaum steuerbar. Die Einnahmemöglichkeiten sind nach Grund und Höhe durch das Gerichtskostengesetz geregelt und damit nicht beeinflussbar.					
In der Personalausstattung sind Vorteile gegenüber Finanzgerichten vergleichbarer Art, insbesondere in den beiden anderen Stadtstaaten, nicht erkennbar. Das Finanzgericht Bremen lag über mehrere Jahre sowohl bei den Eingängen als auch bei den Erledigungen pro Richter im Bundesvergleich auf einem Spitzenplatz. Lediglich 2010 sind die Eingänge und damit auch die Erledigungen zurückgegangen. Darauf ist durch eine Reduzierung des Personaleinsatzes reagiert worden.					
Durch die Zusammenfassung der Fachgerichte im Justizzentrum werden vor allem im Bereich der Gerichtsverwaltungen Synergieeffekte ermöglicht.					

Bestätigung:

Ressort:	Justiz			
Produktbereich /	-gruppe			
Nummer:	11.01.02			
Bezeichnung:	Landessozialgericht Niede	rsachsen-Bre	emen	
Gesamtvolume				
	und Ausgaben getrennt vonei	nander darste	llen)	
Einnahmen:				
2011:	0	(nachrichtl.)		
2012:	0			
2013:	0			
Ausgaben:				
2011:	983	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	922		VE:	
2013:	1.002		VE:	
Es handelt sich ι	ım Ausgaben aufgrund von			
		(bitte darleg	en, worin in	sachlicher und finanzieller ge Verpflichtung besteht)

Der Haushalt des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen ist gemäß Art. 9 des Gesetzes zum Staatsvertrag im Einzelplan "Justizministerium" von Niedersachsen veranschlagt. Im vorliegenden Produktgruppenhaushalt werden nur die Stellen. Personal- und Personalnebenkosten der bremischen

Beschäftigten sowie die an Niedersachsen nach Verteilungsschlüssel zu zahlenden Zuschüsse veranschlagt.

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Der Sozialgerichtsbarkeit ist nach der Verfassung die Wahrnehmung des Rechtsschutzes in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten im Bereich des Sozialrechts zugewiesen. Zu den Aufgaben der Sozialgerichtsbarkeit gehören damit Entscheidungen über Rechtsstreitigkeiten unter anderem auf den Gebieten der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung. Seit dem Jahr 2009 ist das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen auch für Rechtsmittel in den sog. Hartz IV- Verfahren des Sozialgerichts Bremen zuständig. Das Landessozialgericht entscheidet durch Senate, die mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern besetzt sind, über Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Sozialgerichte. Die Tätigkeit des Landessozialgerichts wird durch bundesgesetzliche Normen bestimmt. Materiell haben die Sozialgerichte vor allem die Vorschriften des Sozialgesetzbuches zur Anwendung zu bringen. Prozessual werden die Verfahrenshandlungen durch das Sozialgerichtsgesetz vorgegeben.

Die vom Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen zu erzielenden Einnahme werden abschließend nach Grund und Höhe durch das Gerichtskostengesetz geregelt. Die mit der Bearbeitung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind kaum steuerbar. Das gilt namentlich für die Auslagen in Rechtssachen, die über 60% der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben des Landessozialgerichts ausmachen und auf gesetzlichen Vorgaben beruhen. Die Ausgaben sind nach Grund und Höhe unvermeidbar.

Soweit hierüber nach den vorliegenden Daten Aussagen getroffen werden können, sind Ausstattungsvorsprünge gegenüber den Landessozialgerichten anderer Bundesländer nicht festzustellen. Die Erledigungen pro Richter liegen über dem Bundesdurchschnitt. Die Kooperation mit Niedersachen durch Einrichtung eines gemeinsamen Landessozialgerichts soll beiden Bundesländern einen verbesserten Ressourceneinsatz ermöglichen. Durch die Zusammenfassung der Fachgerichte im Justizzentrum werden im Bereich der Gerichtsverwaltungen weitere Synergieeffekte ermöglicht.

Schwankungen in der Entwicklung der Ausgaben ergeben sich nicht zuletzt aus dem Abrechnungsverfahren mit Niedersachsen gemäß Staatsvertrag. Die Rechnungslegung durch Nds. erfolgt zum 1. Juli für das Vorjahr. Ebenfalls zum 1. Juli erstellt Nds. eine Abschlagsrechnung für das Ifd. Jahr auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses. Die Verrechnung von Guthaben bzw. die Geltendmachung von Nachforderungen, gepaart mit entsprechend höheren oder niedrigeren Abschlagszahlungen, führt zu erheblichen Schwankungen in der Ausgabenentwicklung.

Bestätigung:

Ressort:	Justiz			
Produktbereich /	-gruppe			
Nummer:	11.01.03			
Damaiaharraar	Camialaaniaht			
Bezeichnung:	Sozialgericht			
Gesamtvolume	n in Tsd. €:			
(Bitte Einnahmen	und Ausgaben getrennt voneir	nander darsteller	n)	
Einnahmen:				
2011:	197	(nachrichtl.)		
2012:	226			
2013:	230			
Ausgaben:				
2011:	2.262	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	2.276		VE:	
2013:	2.292		VE:	
	Hinsicht und für welch	(bitte darlegen hen Zeitraum d	, worin in sachlicher und ie jeweilige Verpflichtun	
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Beg	ründetheit der Höhe	e der Ausgaben einzugehen)	
Streitigkeiten im Be Entscheidungen üb- der gesetzlichen Kr- die Sozialgerichte a die mit einem Beruf Instanz. Die Aufgab des Sozialgesetzbu Sozialgerichtsgeset Die Erfüllung der Re lich der Notwendigk	arkeit ist nach der Verfassung di reich des Sozialrechts zugewieser Rechtsstreitigkeiten unter and ankenversicherung sowie der geuch für die Hartz IV- Verfahren z srichter und zwei ehrenamtlicher wird durch bundesgesetzliche ches zur Anwendung zu bringen z vorgegeben. echtssprechungsaufgaben ist geleit, des Umfangs bzw. der Standrchführung der Verfahren erforde	en. Zu den Aufgalerem auf den Gelesetzlichen und pr zuständig. Die Soz n Richtern besetzt Vorgaben bestim n. Prozessual werd setzlich vorgesch dards besteht insc	ben der Sozialgerichtsbarke bieten der gesetzlichen Ren ivaten Pflegeversicherung. S zialgerichte entscheiden dur t sind, über Klagen und Antr mt. Materiell sind vor allem of den die Verfahrenshandlung rieben, ein Entscheidungspie weit nicht. Überprüft wird la	it gehören damit tenversicherung, Seit 2009 sind ch Kammern, äge in erster die Vorschriften en durch das

Die von dieser Produktgruppe zu erzielenden Einnahmen werden abschließend nach Grund und Höhe durch das Gerichtskostengesetz geregelt. Die mit der Bearbeitung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind unvermeidbar und kaum steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die über 90% der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben der Produktgruppe ausmachen und auf gesetzlichen Vorgaben beruhen. Beim Sozialgericht ist es vor allem durch die Hartz IV- Verfahren zu einem erheblichen Anstieg bei den Ausgaben für Prozesskostenhilfe gekommen. Die Ausgaben sind dem Grunde und der Höhe nach unvermeidbar.

Nach der Übertragung der Hartz IV - Verfahren auf das Sozialgericht im Jahre 2009 war eine erhebliche Personalaufstockung im richterlichen wie im nichtrichterlichen Bereich erforderlich. Vorteile in der Personalausstattung gegenüber anderen Sozialgerichten sind jdoch nicht zu erkennen. Im Jahre 2010 belegt das Gericht bei den Eingängen pro Richter im Bundesvergleich den Spitzenplatz und liegt bei den Erledigungen über dem Bundesdurchschnitt. Die Bestände sind dagegen nach wie vor überdurchschnittlich.

Synergieeffekte im Bereich der Gerichtsverwaltung werden schließlich durch die Zusammenfassung der Fachgerichte im Justizzentrum ermöglicht.

Bestätigung:

Ressort:	Justiz			
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 11.01.04			
Bezeichnung:	Oberverwaltungsgericht			
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt vond	einander darstelle	en)	
Einnahmen:	•			
2011: 2012 :	38 50	,		
2012:	54 54			
Ausgaben:				
2011:	810		VE:	(nachrichtl.)
2012: 2013:	728 723		VE: VE:	
2013.	120)	VC.	
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund vo	n		
		echtlichen Vorg n (bitte darlege	aben n, worin in sachlicher und die jeweilige Verpflichtung	
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die B	egründetheit der Höh	ne der Ausgaben einzugehen)	
schutz gegen rechtöffentlich-rechtliche unter anderem auf rechts, Umweltrech stanz für Berufunge det erstinstanzlich i einem engen bunde In materieller Hinsid vor allem auch Bun Die Einnahmen die und lassen sich nur beitung der Verfahr die Auslagen in Recht Soweit nach den vor des Oberverwaltungericht der zusätzliten hat, ohne dass noch geringfügig er	richtsbarkeit kommt die verfass swidrige Maßnahmen der Verwaren Streitigkeiten aus. Die Verwaren Gebieten des Asyl- und Auts sowie des Wirschafts- und Gen und Beschwerden gegen Enn Normenkontroll- und Fachplatesgesetzlichen Rahmen. Das Wocht gelangen neben den landes desgesetze zur Anwendung. Ser Produktgruppe werden nach durch entsprechende Gesetze en verbundenen Ausgaben sin chtssachen, die auf gesetzlichen pelastung durch die sogles, wie in den anderen Bundeschöhten Bestände müssen noch ichtsverwaltung werden Synergen.	valtung zu gewähre altungsgerichte trei usländerrechts, Ba Bewerberechts. Da tscheidungen des unungsverfahren. Erechtlichen Vorschen Grund und Höhe esänderung auf Bu dunvermeidbar und vorgaben beruh sagen getroffen wechnitt. Dabei ist zu Hartz- IV-Verfahren abgebaut werder	en. Sie übt die rechtsprechener fen Entscheidungen in Recht uur und Planungsrechts, Beruf s Oberverwaltungsgericht ist Verwaltungsgerichts zuständ Die Aufgabenwahrnehmung beh die Verwaltungsgerichtsorderiften des Besonderen Verwalten des Besonderen Verwalten des Gerichtskostengen desebene weiter erhöhen. Die kaum steuerbar. Das gilt in den. Werden können, liegt die Personericksichtigen, dass das Oleen in den Jahren 2005 bis 20 nalverstärkungen gekommen i.	de Gewalt in streitigkeiten srechts, Polizei- in zweiter In- ig und entschei- ewegt sich in nung bestimmt. altungsrechts setz bestimmt bie mit der Bear- sbesondere für enalausstattung berverwaltungs- 08 Stand gehal- ist. Die dadurch

Bestätigung:

Ressort:	Justiz				
Produktbereich /	aruppo				
	•				
Nummer:	11.01.05				
Bezeichnung:	Verwaltungsgericht				
Gesamtvolumer	n in Ted £				
	und Ausgaben getrenr	at vonci	aander daretelle	n)	
,	unu Ausgaben getrem	it vonen	ianuei uaistene	11)	
Einnahmen:					
2011:		343	(nachrichtl.)		
2012:		293			
2013:		298			
Ausgaben:					
2011:		2.048	(nachrichtl)	VE:	(nachrichtl.)
			(nachrichtl.)		(nachrichtl.)
2012:		1.758		VE:	
2013:		1.762		VE:	
Begründung: (hie Der Verwaltungsger schutz gegen rechts öffentlich-rechtliche unter anderem auf drechts, Umweltrecht einem engen bunde	sonstigen Bin Hinsicht und f er ist insbesondere auch a richtsbarkeit kommt die swidrige Maßnahmen de Streitigkeiten aus. Die v den Gebieten des Asyl- ts sowie des Wirschafts esgesetzlichen Rahmen	clichen sungsredungen ür welcuf die Begunger Verwaltund Ausund Ges. Das Ve	hen Zeitraum on pründetheit der Höhrngsrechtliche Aufltung zu gewähren gsgerichte treffeländerrechts, Bauwerberechts. Die rfahren wird durch	n, worin in sachlich lie jeweilige Verpfle der Ausgaben einzuge fgabe zu, dem Einzellen. Sie übt die rechtspen Entscheidungen in und Planungsrechts Aufgabenwahrnehmen die Verwaltungsger	ehen) nen effektiven Rechts- prechende Gewalt in Rechtsstreitigkeiten s, Berufsrechts, Polizei- ung bewegt sich in ichtsordnung bestimmt.
deren Verwaltungsr Die Erfüllung der Re lich der Notwendigk zienz der für die Du	echts vor allem Bundes echtssprechungsaufgab eit, des Umfangs bzw. o rchführung der Verfahre	gesetze en ist ge der Stand en erford	anzuwenden. setzlich vorgesch dards besteht inso erlichen Arbeitspr	rieben, ein Entscheid oweit nicht. Überprüft ozesse.	Vorschriften des Beson- dungspielraum hinsicht- wird laufend die Effi- nd und Höhe durch das
Gerichtskostengese mit der Bearbeitung besondere für die A Produktgruppe ausr	etz geregelt und lassen sinder Verfahren verbund uslagen in Rechtssache machen und auf gesetzl	sich nur o enen Aus en, die ül ichen vo	durch eine Geset: sgaben sind unve per 60% der gesa rgaben beruhen.	zesänderung auf Bun ermeidbar und kaum s ımten sonstigen kons	desebene steigern. Die steuerbar. Das gilt ins- umtiven Ausgaben der
gungszahlen liegen richt bis Ende 2008 ge zu verzeichnen v	stattung sind Vorteile ge im oberen Drittel im Bu auch für die sog. Hartz- varen. Aus dieser Zeit b Eingängen liegt das Ge	ndesverg -IV-Verfa estehen	gleich. Dabei ist z hren zuständig w nach wie vor Rüd	u berücksichtigen, da ar, bei denen erheblic ckstände, die noch au	ass das Verwaltungsge- che Verfahrenseingän-
Im Bereich der Geri zentrum ermöglicht.	chtsverrwaltung werder	synergi	eeffekte durch di	e Zusammenlegung o	ler Gerichte im Justiz-

Bestätigung:

Ressort:	Justiz				
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 11.01.06				
Bezeichnung:	Landesarbeitsgericht				
Gesamtvolumer	າ in Tsd. €: und Ausgaben getrennt	vonei	nander darstelle	n)	
Einnahmen:	una / taogazon gottomit	101101		••,	
2011:		65	(nachrichtl.)		
2012:		55	,		
2013:		56			
Ausgaben:					
2011:		607	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:		529	(VE:	(
2013:		518		VE:	
		0.0		·	
Es handelt sich u	•	chen ngsre ungen	ı (bitte darleger	n, worin in sachlic	cher und finanzieller flichtung besteht)
Beariinduna: (hi	er ist insbesondere auch auf				
zuständig für bürge Rechtsstreitigkeiten fahren sind die Arbe Rechtsstreitigkeiten fungen und Beschw tätig. Die Aufgabe v maßgeblich durch d sich wie etwa bei de	parkeit ist nach den §§ 2 fl rliche Rechtsstreitigkeiten , die in einer engen Bezie eitsgerichte zuständig für / zwischen Betriebsräten u rerden gegen Urteile und I vird auf der Grundlage bur las Arbeitsgerichtsgesetz em Kündigungsschutzgese	zwisc hung z Angele Ind Arl Beschl ndesre bestimetz um	hen Arbeitnehme zum Arbeitsverhä egenheiten aus de beitgebern. Das L lüsse der Arbeitsg echtlicher Vorschr imt. Auch bei den in Bundesgesetze.	rn und Arbeitgebern Itnis stehen. Im so g em Betriebsverfassu andesarbeitsgericht gerichte und wird da iften wahrgenomme materiellen Rechts	sowie für bürgerliche genannten Beschlussver- ingsgesetz, also für t entscheidet über Beru- mit in zweiter Instanz in. Das Verfahren wird grundlagen handelt es
Gerichtskostengese und kaum steuerba	tgruppe zu erzielenden Ei etz geregelt. Die mit der Be r. Das gilt namentlich ür di r gesamten sonstigen kor	earbei ie Aus	tung der Verfahre lagen in Rechtssa	n verbundenen Aus achen, die auf geset	gaben sind unvermeidbar zlichen Vorgaben beru-
rer Gerichte in den Indikator liegt Brem	anderen Bundesländern. (en im Bereich des Bundes taaten. Bei den Eingänge	Gemes sdurch	ssen an der Erled schnitts und des	igungsquote pro Ric Durchschnitts der La	
Im Bereich der Geri zentrum ermöglicht.	chtsverwaltung werden Sy	ynergi	eeffekte durch die	z Zusammenlegung	der Gerichte im Justiz-

Bestätigung:

Ressort:	Justiz			
Produktbereich	/ -gruppe			
Nummer:	11.01.07			
Bezeichnung:	Arbeitsgericht Bremen-B	remerhaven		
Gesamtvolum	en in Tsd. €:			
(Bitte Einnahmer	n und Ausgaben getrennt vor	einander darste	ellen)	
Einnahmen:				
2011:	21	3 (nachrichtl.)		
2012:	23	0		
2013:	23	4		
Ausgaben:				
2011:	2.29	9 (nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	3.19	5	VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

Ressort:

2013:

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

VE:

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

3.224

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist nach den §§ 2 ff. des Arbeitsgerichtsgesetzes im so genannten Urteilsverfahren zuständig für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, die in einer engen Beziehung zum Arbeitsverhältnis stehen. Im so genannten Beschlussverfahren sind die Arbeitsgerichte zuständig für Angelegenheiten aus dem Betriebsverfassungsgesetz, also für Rechtsstreitigkeiten zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern. Das Arbeitsgericht ist Eingangsgericht für alle arbeitsrechtlichen Streitigkeiten ungeachtet der Höhe des Streitwertes. Die Aufgabe wird auf der Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften wahrgenommen. Das Verfahren wird maßgeblich durch das Arbeitsgerichtsgesetz bestimmt. Auch bei den materiellen Rechtsgrundlagen handelt es sich wie etwa bei dem Kündigungsschutzgesetz um Bundesgesetze.

Die Erfüllung der Rechtssprechungsaufgaben ist gesetzlich vorgeschrieben, ein Entscheidungspielraum hinsichtlich der Notwendigkeit, des Umfangs bzw. der Standards besteht insoweit nicht. Überprüft wird laufend die Effizienz der für die Durchführung der Verfahren erforderlichen Arbeitsprozesse.

Die Einnahmen werden dem Grunde nach und in der Höhe durch das Gerichtskostengesetz festgelegt und können nur durch Bundesgesetz verändert werden. Die mit der Bearbeitung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind unvermeidbar und kaum steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die auf gesetzlichen Vorgaben beruhen und über 30% der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben der Produktgruppe ausmachen.

Nach dem vorliegenden Zahlenmaterial ergeben sich für Bremen gegenüber den Arbeitsgerichten in den anderen Bundesländern einschließlich der beiden anderen Stadtstaaten keine Ausstattungsvorteile. Die Situation war in den vergangenen Jahren durch konjunkturbedingt erheblich höhere Verfahrenseingänge geprägt. Sowohl bei den Eingängen als auch bei den Erledigungen je Richter belegte das Gericht zuletzt Spitzenplätze.

Im Bereich der Gerichtsverwaltung werden durch die Zusammenlegung der Gerichte im Justizzentrum Synergieeffekte ermöglicht.

Die Erhöhung der Haushaltsanschläge ab dem Haushaltsjahr 2012 steht im Zusammenhang mit der Umsetzung neuer Haushaltsstrukturen. Die Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichte sowie das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen sind räumlich-organisatorisch zusammengefasst im Justizzentrum Am Wall. Die Mittel für

- Mieten, Bewirtschaftung, Unterhaltung und Innenreinigung der Gebäude und Räumlichkeiten im Justizzentrum Am Wall mit Ausnahme der auf das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen entfallenden Ausgaben für Mieten und Mietnebenkosten, die im niedersächsischen Haushalt veranschlagt sind,
- den Geschäftsbedarf der beteiligten Gerichte, soweit es sich um Beschaffungen für gemeinsame Einrichtungen handelt (ohne Bibliothek),

- die an Performa Nord zu zahlenden Entgelte für Postdienstleistungen (Botendienste) sowie die Paketpost- gebühren für das Justizzentrum Am Wall,
- Investitionen in gemeinschaftlich genutzte Räume und Einrichtungen
werden ausschließlich im Kapitel 0151 (Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven) veranschlagt. Diese neuen Haushaltsstrukturen waren - mit Ausnahme des letzten Spiegelstrichs - bereits im Vollzug der Haushalte 2010 und 2011 umgesetzt worden.

Ressort:	Justiz
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 11.02.01
Bezeichnung:	Hanseatisches Oberlandesgericht in Bremen
Gesamtvolume	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	und Ausgaben getrennt vonemander darstenen)
2011:	869 (nachrichtl.)
2012:	750
2013:	762
Ausgaben:	
2011:	2.739 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	2.504 VE :
2013:	2.521 VE :
	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
ordentlichen Gerich zugewiesen (§ 13 C Gerichtsbarkeit zus Mit der Zivilprozess Familiensachen und Rahmen für den Ab Wesentlichen bund gesetzlich vorgesch	Oberlandesgericht gehört zu dem Produktbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Den iten sind durch Bundesgesetz alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und die Strafsachen GVG). Ferner sind die ordentlichen Gerichte für die Angelegenheiten der Freiwilligen itändig. Die Aufgabe wird auf der Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften wahrgenommen. Gordnung und der Strafprozessordnung sowie dem Gesetz über das Verfahren in den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) geben Bundesgesetze den blauf und die Gestaltung des Verfahrens vor. Auch das anzuwendende materielle Recht ist im esrechtlicher Natur (z.B. StGB, BGB). Die Erfüllung der Rechtssprechungsaufgaben ist nrieben, ein Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Notwendigkeit, des Umfangs bzw. der insoweit nicht. Überprüft wird laufend die Effizienz der für die Durchführung der Verfahren itsprozesse.
bestimmt und lasse Höhe nach erforder	en werden nach Grund und Höhe durch das Gerichtskostengesetz und die Kostenordnung en sich insoweit nicht beeinflussen. Die veranschlagten Ausgaben sind dem Grunde und der lich. Ein erheblicher Teil der sonstigen konsumtiven Ausgaben (über 20 %) entfällt auf die sachen, die auf gesetzlichen Vorgaben beruhen und deshalb nicht steuerbar sind.
Vergleichsdaten hie Berlin und Hamburg	attung des Hanseatischen Oberlandesgerichts entspricht, soweit entsprechende erzu eine Aussage ermöglichen, der Ausstattung vergleichbarer Gerichte in den Stadtstaaten g. Das Hanseatische Oberlandesgericht ist räumlich in das Justizzentrum am Wall integriert, Bereich der Gerichtsverwaltung Synergieeffekte erzielt.

Bestätigung:

Ressort:	Justiz
Produktbereich /	/ -arunne
Nummer:	11.02.02
ivalilitier.	11.02.02
Dozeichnung	lustimoviituo as a met
Bezeichnung:	Justizprüfungsamt
<u> </u>	
Gesamtvolume	
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	
2011:	1 (nachrichtl.)
2012:	1
2013:	1
Ausgaben:	
2011:	230 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	268 VE :
2013:	267 VE :
2013.	201 ₹ €.
	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen
Begründung: (h	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
juristischen Vorberg juristischen Staatsp Justiz- oder Verwal oder in Verbänden Richtergesetz - mit Schwerpunktprüfur eingeschränkt werd	samt wird auf der Grundlage des Gesetzes über die erste juristische Staatsprüfung und den eitungsdienst (JAPG) tätig. Ihm obliegt die Vorbereitung und Durchführung der ersten prüfung nach Maßgabe des Deutschen Richtergesetzes. Die Ausbildung führt nicht nur in den Itungsdienst. Die Absolventen finden vielmehr überwiegend in der Anwaltschaft, der Wirtschaft Beschäftigung. Dennoch obliegt die Juristenausbildung und -prüfung nach dem Deutschen Ausnahme der Durchführung des Universitätsstudiums und einer universitären ng - allein der Justiz. Die Aufgabenwahrnehmung kann deshalb nicht - auch nicht teilweise - den. ingen Personalausstattung sind Reduzierungen nicht zu realisieren.

Bestätigung:

Ressort:	Justiz
Produktbereich /	
Nummer:	11.02.03
Bezeichnung:	Landgericht Bremen
Gesamtvolume	ı in Tsd. €:
•	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen: 2011:	F GOO (nochright)
2011 . 2012 :	5.632 (nachrichtl.) 5.446
2013:	5.533
Ausgaben:	0.000
2011:	9.731 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	9.376 VE :
2013:	9.307 VE :
	m Ausgaben aufgrund von
Begründung : (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
durch Bundesgeset sind die ordentliche werden auf der Gru Strafprozessordnun Auch inhaltlich wird StGB, BGB). Die Er Entscheidungsspiel Überprüft wird laufe Einnahmen werden und lassen sich dar Durchführung der V kaum steuerbar. Da beruhen. Der Anteil Landgericht mit über (insbes. im Bereich Die Personalaussta Jahren in besonder dadurch entstander Strafkammern sind getreten, bei dem d Arbeit zu profitieren	es Landgerichts belegen bei den Eingängen und Erledigungen pro Richter im bundesweiten

Bestätigung:

Ressort:	Jusitz				
Produktbereich	/ -gruppe				
Nummer:	11.02.04				
Bezeichnung:	Amtsgericht				
Gesamtvolume	en in Tsd. €: n und Ausgaben ge	trennt vonei	nander darste	ellen)	
Einnahmen:	<u> </u>				
2011:		15.353	(nachrichtl.)		
2012:		16.580			
2013:		16.818			
Ausgaben:					
2011:		30.374	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:		30.933		VE:	
2013:		30.845		VE:	4

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das Amtsgericht Bremen gehört zu dem Produktbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Den ordentlichen Gerichten sind durch Bundesgesetz alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und die Strafsachen zugewiesen (§ 13 GVG). Ferner sind die ordentlichen Gerichte für die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Die Aufgabe wird auf der Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften wahrgenommen. Mit der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung und dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) geben Bundesgesetze den Rahmen für den Ablauf und die Gestaltung des Verfahrens vor. Auch inhaltlich wird die Tätigkeit des Gerichts durch die Anwendung von Bundesvorschriften bestimmt (z.B. StGB, BGB).

Die Erfüllung der Rechtssprechungsaufgaben und der Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit (z.B. Grundbuch, Register, Nachlass etc.) ist gesetzlich vorgeschrieben, ein Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Notwendigkeit, des Umfangs bzw. der Standards besteht insoweit nicht. Überprüft wird laufend die Effizienz der für die Durchführung der Verfahren erforderlichen Arbeitsprozesse.

Die Einnahmen werden im Wesentlichen durch das Gerichtskostengesetz und die Kostenordnung vorgegeben und lassen sich daher in ihrer Höhe nicht beeinflussen. Die mit der Durchführung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind dem Grunde und der Höhe nach unvermeidbar und kaum steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die auf gesetzlichen Vorgaben beruhen. Der Anteil der Auslagen in Rechtssachen an den gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben ist beim Amtsgericht Bremen mit knapp 80 % besonders hoch (insbesondere Betreuungen und die durch das FamFG in einigen Verfahren grundsätzlich vorgeschriebenen Verfahrensbetreuer).

Die Personalausstattung der Bremer Amtsgerichte liegt im bundesweiten Vergleich im unteren Bereich. Bei den Eingangs- und Erledigungsquoten (je Richter) sowohl in Zivilsachen als auch in Strafsachen werden Plätze im oberen Drittel, teilweise auch Spitzenplätze im bundesweiten Ranking erreicht.

Die in 2013 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung steht im Zusammenhang mit einem Kraftfahrzeugleasing (Fortsetzungsvertrag) als geprüfte und günstigste Alternative für Dienstfahrten insbesondere in Betreuungsangelegenheiten.

Bestätigung:

Ressort:	Justiz			
Produktbereich	/ -gruppe			
Nummer:	11.02.05			
Bezeichnung:	Amtsgericht Ber	nerhaven		
Gesamtvolum		ronnt voncinander dara	tallan)	
Einnahmen:	i unu Ausgaben get	rennt voneinander dars	itelieli)	
2011:		3.638 (nachrichtl.)		
2012:		3.545		
2013:		3.594		
Ausgaben:				
2011:		9.294 (nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:		9.420	VE:	7
2013:		9.399	VE:	
Es handelt sich	um Ausgaben auf	grund von		
	sonstigen	assungsrechtlichen V	egen, worin in sac	hlicher und finanzieller

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das Amtsgericht Bremerhaven gehört zu dem Produktbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Den ordentlichen Gerichten sind durch Bundesgesetz alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und die Strafsachen zugewiesen (§ 13 GVG). Ferner sind die ordentlichen Gerichte für die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Die Aufgabe wird auf der Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften wahrgenommen. Mit der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung und dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) geben Bundesgesetze den Rahmen für den Ablauf und die Gestaltung des Verfahrens vor. Auch inhaltlich wird die Tätigkeit des Gerichts durch die Anwendung von Bundesvorschriften bestimmt (z.B. StGB, BGB).

Die Erfüllung der Rechtssprechungsaufgaben und der Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit (z.B. Grundbuch, Nachlass etc.) ist gesetzlich vorgeschrieben, ein Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Notwendigkeit, des Umfangs bzw. der Standards besteht insoweit nicht. Überprüft wird laufend die Effizienz der für die Durchführung der Verfahren erforderlichen Arbeitsprozesse.

Die Einnahmen werden im Wesentlichen durch das Gerichtskostengesetz und die Kostenordnung vorgegeben und lassen sich daher in ihrer Höhe nicht beeinflussen. Die mit der Durchführung der Verfahren verbundenen Ausgaben sind dem Grunde und der Höhe nach unvermeidbar und kaum steuerbar. Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen, die auf gesetzlichen Vorgaben beruhen. Der Anteil der Auslagen in Rechtssachen an den gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben ist beim Amtsgericht Bremerhaven mit rd. 86 % besonders hoch (insbesondere Betreuungen und die durch das FamFG in einigen Verfahren grundsätzlich vorgeschriebenen Verfahrensbetreuer).

Die Personalausstattung der Bremer Amtsgerichte liegt im bundesweiten Vergleich im unteren Bereich. Bei den Eingangs- und Erledigungsquoten (je Richter) sowohl in Zivilsachen als auch in Strafsachen werden Plätze im oberen Drittel, teilweise auch Spitzenplätze im bundesweiten Ranking erreicht.

Die in 2012 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung steht im Zusammenhang mit einem Kraftfahrzeugleasing (Fortsetzungsvertrag) als geprüfte und günstigste Alternative für Dienstfahrten insbesondere in Betreuungsangelegenheiten.

Bestätigung:

ien				
Ressort:	Justiz			
Produktbereich /				
Nummer:	11.02.06			
Bezeichnung:	Amtsgericht Breme	n-Blumenthal		
Gesamtvolume	n in Tsd. €: und Ausgaben getren	nt voneinander darste	llen)	
Einnahmen:	and Adogason genera	THE VOICE HANDER		
2011:		2.022 (nachrichtl.)		
2012:		2.299		
2013:		2.331		
Ausgaben:				
2011:		5.325 (nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:		5.422	VE:	4
2013:		5.494	VE:	
Es handelt sich u	sonstigen Bin	zlichen sungsrechtlichen Vo ndungen (bitte darleg	gen, worin in sa	chlicher und finanzieller /erpflichtung besteht)
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch a	auf die Begründetheit der H	Höhe der Ausgaben	einzugehen)
dentlichen Gerichte wiesen (§ 13 GVG) zuständig. Die Aufgzessordnung, der Slegenheiten der Fre Gestaltung des Vervorschriften bestim Die Wahrnehmung sichtlich der Notwe	en sind durch Bundesge b. Ferner sind die ordent gabe wird auf der Grund Strafprozessordnung und eiwilligen Gerichtsbarkei fahrens vor. Auch inhal- mt (z.B. StGB, BGB). der Aufgaben ist gesetz	setz alle bürgerlichen Filichen Gerichte für die Allage bundesrechtlicher d dem Gesetz über das it (FamFG) geben Bundtlich wird die Tätigkeit dzich vorgeschrieben und zw. der Standards der	Rechtsstreitigkeiter Angelegenheiten o Vorschriften wahr Verfahren in Fam lesgesetze den Ra les Gerichts durch d lässt keinen Ent Tätigkeiten. Über	n Gerichtsbarkeit. Den or- n und die Strafsachen zuge- der Freiwilligen Gerichtsbarkeit genommen. Mit der Zivilpro- illiensachen und in den Ange- ahmen für den Ablauf und die die Anwendung von Bundes- scheidungsspielraum hin- prüft wird laufend die Effizienz
und lassen sich dal Ausgaben sind den	her in ihrer Höhe nicht b n Grunde und der Höhe	eeinflussen. Die mit de nach unvermeidbar un	r Durchführung de d kaum steuerbar	ostenordnung vorgegeben er Verfahren verbundenen Das gilt insbesondere für die Auslagen in Rechtssachen an

schriebenen Verfahrensbetreuer).

Die Personalausstattung der Bremer Amtsgerichte liegt im bundesweiten Vergleich im unteren Bereich. Bei den Eingangs- und Erledigungsquoten (je Richter) sowohl in Zivilsachen als auch in Strafsachen werden Plätze im oberen Drittel, teilweise auch Spitzenplätze im bundesweiten Ranking erreicht.

den gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben ist beim Amtsgericht Bremen-Blumenthal mit knapp 90 % besonders hoch (insbesondere Betreuungen und die durch das FamFG in einigen Verfahren grundsätzlich vorge-

Die in 2012 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung steht im Zusammenhang mit einem Kraftfahrzeugleasing (Fortsetzungsvertrag) als geprüfte und günstigste Alternative für Dienstfahrten insbesondere in Betreuungsangelegenheiten.

Bestätigung:

Ressort:	Justiz
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 11.03.01
Bezeichnung:	Generalstaatsanwaltschaft
Gesamtvolumer	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	und Adsgaben getrennt vonemander darstenen)
2011:	4 (nachrichtl.)
2012:	2
2013:	2
Ausgaben:	400 (
2011:	492 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	506 VE : 509 VE :
2013:	509 VE :
Begrundung: (hie	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Strafverfolgung zug Norm ist die Staatsa tatsächliche Anhalts bewegen sich in der durch die Staatsanv	gsbehörden ist durch Bundesrecht die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch ewiesen. Zentrale Vorschrift für die Staatsanwaltschaft ist § 152 Abs. 2 StPO. Nach dieser anwaltschaft verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren durchzuführen, sobald ihr zureichende spunkte für eine Straftat bekannt werden (Legalitätsprinzip). Art und Umfang der Ermittlungen m engen gesetzlichen Rahmen, den die Strafprozessordnung für die Aufgabenwahrnehmung valtschaft vorgibt. Ein Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Notwendigkeit, des Umfangs der Aufgabenerfüllung besteht nicht. Überprüft wird laufend die Effektivität der
Geldstrafen in Ermit können, hängt dami Durchführung der V	ser Produktgruppe resultieren im Wesentlichen aus der Verhängung von Geldbußen und ttlungsverfahren gegen Rechtsanwälte. In welchem Umfang Einnahmen erzielt werden it letztlich von der Anzahl und der Art der diesbezüglich anhängigen Verfahren ab. Die mit der erfahren verbundenen Ausgaben sind unvermeidbar und kaum steuerbar. Das gilt e Auslagen in Rechtssachen, die rd. 67 % der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben ausmachen.
Der Leistungsstand Ranking.	der Generalstaatsanwaltschaft liegt seit Jahren auf einem der oberen Plätze im bundesweiten

Ressort:	Justiz
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 11.03.02
Bezeichnung:	Staatsanwaltschaft
Gesamtvolumer (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	5.740 ()
2011: 2012 :	5.716 (nachrichtl.) 5.670
2012:	5.761
Ausgaben:	
2011:	10.145 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	10.278 VE : 10.359 VE :
2013:	10.359 VE :
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund von
	 □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
verfolgung zugewie ist die Staatsanwalt che Anhaltspunkte gen sich in dem end die Staatsanwaltsche Standards der Aufg Die Einnahmen res von der Anzahl und der Durchführung der Soweit die vorhand auf als vergleichbar schaft - insbesonde hohen Eingangszah	gsbehörden ist durch Bundesrecht die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Strafsen. Zentrale Vorschrift für die Staatsanwaltschaft ist § 152 Abs. 2 StPO. Nach dieser Norm schaft verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren durchzuführen, sobald ihr zureichende tatsächlifür eine Straftat bekannt werden (Legalitätsprinzip). Art und Umfang der Ermittlungen bewegen gesetzlichen Rahmen, den die Strafprozessordnung für die Aufgabenwahrnehmung durch naft vorgibt. Ein Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Notwendigkeit, des Umfangs oder der abenerfüllung besteht nicht. Überprüft wird laufend die Effektivität der Arbeitsprozesse. ultieren im Wesentlichen aus den verhängten Geldbußen und Geldstrafen. Ihre Höhe hängt der Art der jeweils anhängigen Verfahren ab und lässt sich damit nicht beeinflussen. Die mit er Verfahren verbundenen Ausgaben sind unvermeidbar und kaum steuerbar. Das gilt insbedagen in Rechtssachen, die rd. 30 % der gesamten sonstigen konsumtiven Ausgaben der machen. Weitere rd. 16 % entfallen auf pauschale Erstattungen an die Polizei Bremerhaven. enen Daten hierzu Aussagen zulassen, weist die Produktgruppe keine bessere Ausstattung er Strafverfolgungsbehörden in anderen Bundesländern. Vielmehr erreicht die Staatsanwaltere im Bereich der Amtsanwaltschaft - seit Jahren außerordentlich hohe Erledigungsquoten bei nien. Die Leistungsfähigkeit der Staatsanwaltschaft liegt insoweit deutlich über dem Bundessondere auch über den Werten in den anderen Stadtstaaten.

Bestätigung:

Ressort:	Justiz
Produktbereich	/ -gruppe
Nummer:	11.04.01
Bezeichnung:	Justizvollzugsanstalt
Gesamtvolume	
(Bitte Einnahmer	n und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	

(Ditte Lillianinen und Aus	gaben genenni vonema	idei dai stelleli)	
Einnahmen:			
2011:	680 (n	achrichtl.)	
2012:	693		
2013:	694		
Ausgaben:			
2011:	26.888 (n	achrichtl.) VE:	(nachrichtl.)
2012:	31.265	VE:	
2013:	27.802	VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe führt auf der Grundlage bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften den Vollzug der Untersuchungshaft und der Freiheitsstrafe an jugendlichen und erwachsenen Gefangenen durch.

Die Freiheitsstrafe wird auf der Grundlage des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) und bundeseinheitlich geregelter Verwaltungsvorschriften vollzogen. Nach § 2 StVollz soll der Stafvollzug den Gefangenen dazu befähigen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Neben diesem Vollzugsziel enthält die Vorschrift den klarstellenden Hinweis, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dient. Gemäß § 3 StVollz soll das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. Das Vollzugsziel verpflichtet die Verantwortlichen im Strafvollzug, dem Strafgefangenen Angebote unterschiedlicher Art zu unterbreiten, die geeignet sein können, die Begehung von Straftaten in Zukunft zu vermeiden und ihn auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Dazu gehört, die Gefangenen menschenwürdig unterzubringen, für ihre körperliche und geistige Gesundheit zu sorgen sowie ihnen entsprechende Betreuungs- und Behandlungsangebote zu machen, die auf Rückfallverminderung und Resozialisierung ausgerichtet sind. Die Gefangenen sind zur Arbeit verpflichtet und sind für diese Arbeit angemessen zu bezahlen. Das StVollzG beinhaltet aber auch die bundesrechtliche Verpflichtung, die Bevölkerung durch Gewährleistung angemessener Sicherheitsstandards vor Straftaten der Gefangenen während ihrer Haftzeit zu schützen. Das Strafvollzugsgesetz wird nach Übergang der Gesetzgebungsbefugnis künftig durch landesrechtiche Vorschriften ersetzt werden. Ein entsprechendes bremisches Gesetz befindet sich in der Vorbereitung.

Der Vollzug der Jugendstrafe richtet sich nach dem Bremischen Jugendstrafvollzugsgesetz - BremJStVollzG. Dem Jugendstrafvollzug kommt die besondere erzieherische Aufgabe zu, die Gefangenen in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten so zu fördern, dass sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte anderer in der Lage sind (vgl. § 3 BremJStVollzG). Als Grundlagen der im Jugendvollzug zu leistenden Erziehung sieht das Gesetz u.a. die Ausbildung, Weiterbildung, arbeitstherapeutische Beschäftigung, Arbeit, die sportliche Betätigung sowie die sinnvolle Beschäftigung während der Freizeit an. Aufgabe des Jugenvollzuges ist es aber auch, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen (2 Satz 2 BremJStVollzG). Im Bremischen Jugenstrafvollzugsgesetz ist ausdrücklich festgeschrieben, dass die personelle Ausstattung, die sachlichen Mittel und die Organisation der Anstalt an Zielsetzung und Aufgabe des Vollzuges sowie den besonderen Bedürfnissen der Gefangenen auszurichten ist (§ 3 Abs. 2 BremJStVollzG).

Neben dem Strafvollzug wird in der JVA auch die Untersuchungshaft durchgeführt. Sie erfolgt auf der Grundlage von § 119 StPO. Danach dient die Untersuchungshaft insbesondere dem Zweck, durch eine sichere Unterbringung des Beschuldigten die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten und der Gefahr weiterer Straftaten zu begegnen. Die Ausgestaltung der Untersuchungshaft richtet sich nach dem bremischen Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft (BremUVollzug Gv. 2.3.2010).

Die Justizvollzugsanstalt Bremen entspricht in ihrer Ausstattung nicht dem heutigen Stand der Justizvollzugsanstalten in anderen Bundesländern. Die im Wesentlichen im 19. Jahrhundert errichteten Gebäude weisen einen in baulicher und vollzuglicher Hinsicht einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat mit Beschluss vom 24. Juni 2008 ein umfassendes Konzept zur Sanierung der Justizvollzugsanstalt Bremen beschlossen, da sich auf drei Kernelemente stützt: Die gesamte Infrastruktur der Anstalt soll grundlegend modernisiert werden. Die wesentlichen Funktionen werden in einem neu zu errichtenden Zentralgebäude zusammengefasst. Die Gefangenenbewegungen werden nachhaltig reduziert und die Bediensteten von reinen Bewachungs- und Vorführaufgaben entlastet. Die technischen Anlagen werden auf den heutigen Stand gebracht. Die Unterbringung der Gefangenen wird durch die Sanierung der Hafthäuser un den Umbau der Hafträume auf das Niveau der nach der Rechtsprechung gebotenen Mindestanforderungen gebracht. Die Sicherheit der Anstalt wird durch einen detektierten Innenzaun un weitere Maßnahmen dem bundesweit üblichen Mindeststandard angepasst. Die gesamte Sanierung und Modernisierung wird ein Investitionsvolumen von 50,8 Mio. € in Anspruch nehmen. Die Sanierung wird sich über einen Zeitraum von 10 Jahren erstrecken. Die Sanierungskosten pro Haftplatz sind nicht halb so hoch wie die Kosten eines durchschnittlichen JVA-Neubaus. Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen beschränken sich auf das nach der Gesetzeslage und der Rechtsprechung erforderliche Mindestmaß zur Umsetzung eines humanen und modernen Strafvollzugs. Der Bautenstand enspricht in etwa dem Zeitplan. Im Jahre 2012 wird das Zentralgebäude auf dem Gelände in Oslebshausen fertiggestellt. Ein Teilbereich der Anstalt in Bremerhaven (Freigängerhaus) ist bereits fertig und in Betrieb.

Auch die Personalausstattung der JVA Bremen liegt nach Jahren intensiver Einsparungen unter dem Bundesdurchschnitt. Im Jahre 2010 hat die Bremer Anstalt einen Personalschlüssel von 55,59 Mitarbeitern auf 100 Gefangene, während der Durchschnitt sämtlicher Länderwerte pro 100 Gefangene bei 58,2 liegt. Die anderen beiden Stadtstaaten liegen mit 59,34 bzw. 80,66 Mitarbeitern je 100 Gefangenen deutlich über der Bremer Ausstattung. Die Tageshaftkosten gestalten sich ebenfalls günstiger als in Hamburg oder auch in Niedersachsen.

Bestätigung:

Ressort:	Justiz
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 11.90.01
Bezeichnung:	senatorische Angelegenheiten Justiz

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au	sd. €: sgaben getrennt voneinander d	arstellen)	
Einnahmen:			
2011:	222 (nachricht	tl.)	
2012:	241		
2013:	351		
Ausgaben:			
2011:	7.116 (nachricht	il.) VE:	(nachrichtl.)
2012:	6.978	VE:	
2013:	6.948	VE:	20

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Dem Senator für Justiz und Verfassung obliegt nach Art. 119 BremLVerfG in Verbindung mit der vom Senat beschlossenen Geschäftsverteilung die ministerielle Verantwortung für die Angelegenheiten der Justiz.

Den Ländern sind im Bereich der Justiz nach der Gesetzgebung des Bundes umfassende Aufsichts- und Organisationsaufgaben zugewiesen, die auf ministerieller Ebene in Bremen durch den Senator für Justiz und Verfassung wahrgenommen werden. Als oberste Dienstbehörde des Justizressorts führt die senatorische Behörde die Dienstaufsicht über die Gerichte, die Strafverfolgungsbehörden und die Justizvollzugsanstalt. Im Verhältnis zur Gerichtsbarkeit ist allerdings zu beachten, dass diese in ihren rechtsprechenden Funktionen der Dritten Gewalt angehört, deren Unabhängigkeit nicht berührt werden darf. In organisatorischer Hinsicht hat die senatorische Behörde vor allem die materiellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, damit Gerichtsbarkeit, Strafverfolgung und Justizvollzug ihre Aufgaben erfüllen können. Die Gerichte können ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht zur Rechtsschutzgewährung und die Strafverfolgungsbehörden der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs nur nachkommen, wenn die hierfür erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist Aufgabe des Justizsenators, die insoweit gebotenen Steuuerungsmaßnahmen unter Beachtung einer effektiven und sparsamen Ressourcenverwendung zu treffen.

Darüber hinaus ist die senatorische Behörde aufgrund bundesgesetzlicher und landesverfassungsrechtlicher Vorschriften zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen. Landesrechtliche Normen unterliegen im Gesetzgebungsverfahren der Rechtsprüfung durch den Justizsenator. Im Rahmen der Bundesgesetzgebung erfolgt eine Beteiligung des Justizsenators im Gesetzgebungsverfahren, soweit seine fachliche Zuständigkeit betroffen ist. Als Verfassungsressort ist die senatorische Behörde auch zuständig für alle Fragen der Auslegung und Anwendung der Landesverfassung und in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten vor dem Staatsgerichtshof zu beteiligen. Daneben nimmt die senatorische Behörde zahlreiche weitere ihr bundesgesetzlich oder nach Landesverfassung zugewiesene Aufgaben wahr. So ist ihr das dem Senat nach Art. 121 der Bremischen Landesverfassung zustehende Gnadenrecht übertragen worden. Besondere Bedeutung hat ferner die Fortentwicklung eines wirksamen Justizvollzuges mit seinen Sicherungs- und Resozialisierungsaufgaben.

In Hinblick auf die Ausstattung der senatorischen Behörde lässt sich im Vergleich mit den anderen Stadtstaaten feststellen, dass die bremische Justizverwaltung eine deutlich geringere Personalstärke aufweist. Während der Senator für Justiz und Verfassung derzeit einen Personalbestand von rd. 30 Stellen hat, verfügen die entsprechenden senatorischen Dienststellen Berlins und Hamburgs jeweils über mehr als 200 Stellen. Schon daraus ergibt sich, dass die Aufgaben nur im notwendigen Umfang wahrgenommen werden.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung steht im Zusammenhang mit den für 2013 in Aussicht genommenen Beauftragungen zur Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme der Personalbedarfsberechnung und den insoweit anteilig auf das Land Bremen voraussichtlich entfallenden Kosten.
Do Allifornia vi

Ressort:	Justiz			
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 11.90.02			
Bezeichnung:	Soziale Dienste der	Justiz im Lande Brei	men	
Gesamtvolume		nt voneinander darstell	en)	
Einnahmen:	una Ausgaben genem	it vollemander darsten	GIIJ	
2011:		1 (nachrichtl.)		
2012:		1		
2013:		1		
Ausgaben:				
2011:		2.255 (nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2012:		2.206	VE:	0
2013:		2.194	VE:	0
Es handelt sich u	sonstigen Bind	rlichen sungsrechtlichen Vorg dungen (bitte darlege	gaben en, worin in sachlicher ur die jeweilige Verpflichtu	
Begründung: (hi			he der Ausgaben einzugehen)	,
und Führungsaufsic Diese Aufgabenber ambulanten staatlic siert. Drei dieser Ar men-Nord und ein v dienstmitarbeiterInr zentrale Geschäftss Die Aufgabenwahrr	cht entsprechend der bur eiche nehmen Diplom S chen Strafrechtspflege de beitsgruppen nehmen ih weiteres für Bremerhave nen (SozialpädagogInner stelle für alle Arbeitsgrup nehmung ist gesetzlich v	ndesgesetzlichen Grund lozialarbeiterInnen und - les Landes Bremen und s are Aufgaben im stadtbre en zuständig. Die Arbeits n- und arbeiterInnen) so open befindet sich in Bre	cheidungsspielraum hinsicht	nd der StPO. dJ sind Teil der sgruppen organi- eam ist für Bre- eren Fach- sekretärin). Die
Freien Trägers für der Sozialen Diens Führungsaufsicht b	die Nutzung von Räumlic te der Justiz ist sehr star estimmten Auflagen und	chkeiten im Rahmen eine rk durch die von den Ger	s liegt lediglich eine Kostenber er Kooperationsvereinbarung ichten für den Fall der Bewä ifgrund der richterlichen Una ar.	yvor. Die Arbeit hrungs- bzw.
Dienste der Justiz. davon ausgegange tInnen pro Gerichts lagen die Werte für	Vergleichszahlen für das n werden, dass der bis 2 - und Bewährungshelfer 2009 in Bremen je Gerid	s gesamte Bundesgebiet 2008 bestehende bundes In auch aktuell fortbeste	n Vergleichswerten im Bereic t liegen seit 2009 nicht mehr sdurchschnittliche Standard ht. Nach einem Spitzenplatz elferIn bei 99 KlientInnen, für teit nicht auszugehen.	vor. Es kann von rd. 80 Klien- im Jahre 2008

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport	
Produktbereich / Nummer:	/ -gruppe 12.01.01	
Bezeichnung:	Allgemeine Sportangelenheiten	
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	en in Tsd. €: n und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)	
Einnahmen:	200 (
2011: 2012 :	389 (nachrichtl.) 400	
2013:	406	
Ausgaben:		
2011:	10.098 (nachrichtl.) VE	
2012: 2013:	9.723 VE 9.722 VE	
2013.	9.122	
Es handelt sich ı	um Ausgaben aufgrund von	
	 □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaber □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, weiten Hinsicht und für welchen Zeitraum die je 	orin in sachlicher und finanzieller
Begründung: (hi	hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der	Ausgaben einzugehen)
dern und Jugendlic Die Produktgruppe für die Felder Leistu Interesse der bremi Vergabe von Zusch Deckung ihrer allge auch neu zu bauen Ein Schwerpunkt is standsetzungen so Die Sportverwaltun Effizienzoptimierung trieb, der Sanierung seits und der Betrie Sportvereine und -v ges ein.	ung sind ein wichtiges Element im Leben der Bürgerinne chen. Sport ist wesentlicher Teil der Gesundheits-, Inte e beinhaltet die Aufgabe, die Förderung und Bereitstellutungs- und Breitensport, der Sicherstellung eines bedanischen Bevölkerung sicherzustellen. Das Kernstück der chüssen an die Bremer Sportvereine. Diese Förderunge gemeinen Kosten zur Verfügung sowie auch ihre Verein in sowie Modernisierungsmaßnahmen oder Maßnahme ist auch die Sanierung und Modernisierung öffentlicher owie kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. In ghat zum Ziel, den Sport in Bremen unter Berücksichting weiter zu stärken und auszubauen. Das schließt sowing und Attraktivitätssteigerung im Hinblick auf eine Verbiebskostenreduzierung andererseits, als auch konsumtit-verbände für die Erfüllung des gemeinnützigen - in der insatz ist zur Erfüllung der gestellten Aufgaben erforder insatz ist zur Erfüllung der gestellten Aufgaben erforder	grations- und Sozialpolitik. Ing eines bestmöglichen Sportangebots Ifsgerechten Sportstättenangebots im er allgemeinen Sportförderung bildet die en stehen den Vereinen zur teilweisen essportstätten entweder aus-, um oder en zur Substanzerhaltung durchzuführen. Sportstätten. Hier geht es um Grundin- tigung und Ausschöpfung möglicher wohl Investitionszuwendungen zum Be- esserung der Einnahmesituation einer- ve Zuwendungen an die bremischen Landesverfassung geregelten - Auftra-

Bestätigung:

Ressort:	Inneres und Sport
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 12.01.02
Bezeichnung:	Bäder
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen: 2011: 2012 : 2013:	(nachrichtl.)
Ausgaben: 2011: 2012: 2013:	4.399 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 6.215 VE: 4.651 VE:
	um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Die Produktgruppe im Interesse der bromöglicher Effizienze Attraktivitätssteiger tenreduzierung and meinnützigen Auftra	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) beinhaltet die Aufgabe, die Bereitstellung und den Betrieb öffentlicher Hallen- und Freibäder emischen Bevölkerung und des Standortes Bremen unter Berücksichtigung und Ausschöpfung optimierung sicherzustellen. Das schließt sowohl Investitionszuwendungen zur Sanierung und ung im Hinblick auf eine Verbesserung der Einnahmesituation einerseits und der Betriebskoslererseits, als auch konsumtive Zuwendungen als Verlustausgleich für die Erfüllung des geages an die Bädergesellschaft ein. satz ist zur Erfüllung der gestellten Aufgaben erforderlich.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 21.01.00
Bezeichnung:	Öffentl. Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Gesamtvolumen in T (Bitte Einnahmen und Au		nander darste	ellen)		
Einnahmen:					
2011:	3.197	(nachrichtl.)			
2012:	3.045				
2013:	3.192				
Ausgaben:					
2011:	349.829	(nachrichtl.)	VE:	1.800	(nachrichtl.)
2012:	343.979		VE:	1.000	
2013:	349.447		VE:	27.450	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

bundesgesetzlichen

landesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
- BremSchulG
- BremSchVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung.

Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für rd. 150 Schulen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relation in der Stadtgemeinde Bremen und im Bundesgebiet:

J	ahr	Stadtger	n. BG
		Bremen	
Allgemein	bilder	nde Schu	ılen
2	005	15,8	15,9
2	006	15,8	15,7
2	007	15,7	15,4
2	800	15,1	15,1
2	009	14,6	14,6
Berufliche	Schu	len	
2	005	24,1	23,7
2	006	25,3	23,4
2	007	25,7	23,4
2	800	24,9	23,9
2	009	25,6	23,5

In Bremen sind inzwischen insgesamt 45 Ganztagsschulen geschaffen worden. Im Aufstellungszeitraum sollen weitere Schulen hinzukommen.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	gruppe 21.01.01
Bezeichnung:	Schulen der Primarstufe

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au		nander darste	ellen)	
Einnahmen:				
2011:	791	(nachrichtl.)		
2012:	830			
2013:	850			
Ausgaben:				
2011:	82.358	(nachrichtl.)	VE:	1.800 (nachrichtl.)
2012:	86.596		VE:	1.000
2013:	87.172		VE:	1.000

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzielle
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
- BremSchulG (insbesondere § 18 und § 36 i. V. m. §§ 3 6 und 9 14)
- BremSchVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 74 Grundschulen. Im Aufstellungszeitraum werden neue Ganztagsschulen, insbesondere im Grundschulbereich, eingerichtet.

Zur Zeit existieren an insgesamt 18 Schulen Ganztagsschulen, weitere sind in 2012/13 geplant.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, W	issenschaft	und Gesund	heit
Produktbereich /	[/] -gruppe			
Nummer:	21.01.03			
Bezeichnung:	Förderzentren			
Gesamtvolume	n in Tsd. €:			
	und Ausgaben getrennt vonei	nander darste	llen)	
Einnahmen:				
2011:	19	(nachrichtl.)		
2012:	36			
2013:	36			
Ausgaben:				
2011:	32.497	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	16.110		VE:	
2013:	15.258		VE:	

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufarund	von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;
- §§ 22 und 23 BremSchulG (i.V.m. §§ 4 14 und 35), § 70a BremSchulG
- BremSchVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK
- Verordnung über die sonderpädagogische Förderung in den öffentlichen Schulen

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung an den Förderzentren.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wis	ssenschaft ui	nd Gesundheit	
Produktbereich / Nummer:	/ -gruppe 21.01.09			
Bezeichnung:	Schulzentren der Sekundars	stufe II-GyO		
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneina	ander darstelle	n)	
Einnahmen: 2011:		(nachrichtl.)		
2012: 2013:	0	indominant.)		
Ausgaben: 2011: 2012: 2013:		(nachrichtl.)	VE: VE: VE:	(nachrichtl.)
Es handelt sich	um Ausgaben aufgrund von			
	 □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrech □ sonstigen Bindungen (□ Hinsicht und für welche 	(bitte darleger	n, worin in sachlich	
Begründung : (h	ier ist insbesondere auch auf die Begrü		, , ,	
• § 20 Abs. 4 Brem • BremSchVerwG	1 der Landesverfassung der Freier SchulG (i.V.m. §§ 4 - 14) Empfehlungen der KMK	n Hansestadt Br	emen;	
mittelbaren Verwirk Dazu gehört die Be	llwesen unterliegt der Aufsicht des klichung des landesverfassungsrec ereitstellung eines funktionsfähiger ersonellen Voraussetzungen für di emen.	chtlich garantiert n Schulbetriebe	en Rechts auf Bildung s einschließlich der G	g. ewährleistung der
	ehen sich auf die Sicherung der U ng für die noch bestehenden Gymn			

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 21.01.11
Bezeichnung:	Schulzentren der Sekundarstufe II-BS

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au	sd. €: sgaben getrennt voneinande	r darstellen)	
Einnahmen:			
2011:	1.472 (nach	richtl.)	
2012:	1.386		
2013:	1.446		
Ausgaben:			
2011:	77.195 (nach	richtl.) VE:	(nachrichtl.)
2012:	75.853	VE:	
2013:	76.533	VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

bundesgesetzlichen
landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachli

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
- §§ 25 bis 33 BremSchulG (i.V.m. §§ 4 14)
- § 7 (und weitere) BBiG
- BremSchVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 16 berufliche Schulen.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, w	issenschaft (una Gesunan	eit
Produktbereich /	-gruppe			
Nummer:	21.01.13			
Bezeichnung:	Durchgängige Gymnasien			
Gesamtvolume	n in Tsd. €:			
(Bitte Einnahmen	und Ausgaben getrennt vonei	nander darstell	en)	
Einnahmen:				
2011:	19	(nachrichtl.)		
2012:	19			
2013:	19			
Ausgaben:				
2011:	28.755	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	36.328		VE:	
2013:	36.682		VE:	

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufarund	von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;
- § 20 Abs. 3 und 4 BremSchulG (i.V.m. §§ 4 14)
- BremSchVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 8 durchgängige Gymnasien. An zwei durchgängigen Gymnasium existiert eine Ganztagsschule.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit	
Produktbereich /	/ -aruppe	
Nummer:	21.01.15	
Bezeichnung:	Schule für Erwachsene	
Gesamtvolume		
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)	
Einnahmen:	O (contribution)	
2011: 2012 :	0 (nachrichtl.)	
2012:	0 0	
Ausgaben:	U	
2011:	3.630 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)	
2011 :	3.738 VE :	
2013:	3.758 VE :	
2013.	5.750 VL.	
Es handelt sich	um Ausgaben aufgrund von ⊠ bundesgesetzlichen	
	☐ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben	
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller	
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)	
Begründung : (h	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)	
• §§ 24, 39 und 40 • BremSchVerwG	1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen; BremSchulG (i. V. m. §§ 4 - 14) Empfehlungen der KMK	
mittelbaren Verwirk Dazu gehört die Be	ulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren ur klichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. ereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der bersonellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der emen.	nd
	iehen sich auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur ng für die Schule für Erwachsene.	

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, W	issenschaft	und Gesund	heit
Produktbereich /	gruppe			
Nummer:	21.01.17			
Bezeichnung:	Oberschulen			
Gesamtvolume				
(Bitte Einnahmen	und Ausgaben getrennt vonei	nander darstel	len)	
Einnahmen:				
2011:	0	(nachrichtl.)		
2012:	775			
2013:	842			
Ausgaben:				
2011:	0	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	116.956		VE:	
2013:	121.579		VE:	26.450
Es handelt sich i	ım Ausgahen aufgrund von			

Es nandeit sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;
- §§ 16, 17, 20 23 BremSchulG (i.V.m. §§ 4 14)
- §§ 6, 6a, 20 BremSchVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung.

Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 34 Oberschulen; 8 Schulen davon mit gymnasialer Oberstufe. 27 Oberschulen sind Ganztagsschulen.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich /	-gruppe
Nummer:	21.02.01
Traininoi.	21.02.01
Pozoiobnuna:	Kastanarat ParaAuga Lahrkr u Sanat
Bezeichnung:	Kostenerst. PersAusg. Lehrkr. u. Sonst.
Gesamtvolume	
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	
2011:	0 (nachrichtl.)
2012:	0
2013:	0
Ausgaben:	
2011:	93.911 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	93.171 VE :
2013:	94.282 VE :
2013.	94.202 VE.
	um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
(Brem.GBI. S. 121) gen zwischem dem	zzuweisungen an die Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven (FZG) vom 27. April 1971 zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Finanzbeziehun- Land Bremen und den Gemeinden Bremen und Bremerhaven vom 15. Mai 2007
nahmen aus Gasts sorgungsbezüge.	ben der Lehrkräfte werden der Stadtgemeinde Bremerhaven zu 100 % nach Abzug der Einchulgeldern erstattet. Ca. 70% sind Aufwendungen für aktive Bedienstete, ca. 30% sind Ver-Erstattung bildet die vereinbarte Schüler-Lehrer-Relation und die Personalkostenbudgetierung einden.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich /	-gruppe
Nummer:	21.03.01
Bezeichnung:	Schulen in freier Trägerschaft
0	

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au		nander darste	llen)	
Einnahmen:				
2011:	700	(nachrichtl.)		
2012:	570			
2013:	570			
Ausgaben:				
2011:	23.221	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	23.060		VE:	
2013:	23.060		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzielle
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 29 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
- Privatschulgesetz, Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 32 vom 12. Juli 2005, S. 301

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung.

Es handelt sich um Zuschüsse zu den Leistungen der Träger privater Schulen im Lande Bremen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Landesverfassung; Schulgesetz und Schulverwaltungsgesetz.

Die Zuschusshöhe pro Schüler wurde stufenweise dem Bundesdurchschnitt angepasst, It. Privatschulgesetz steigen die Zuschüsse entsprechend der Tarifsteigerung bezogen auf A13.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 21.03.02
Bezeichnung:	Berufsbildungswerk

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Aus		nander darste	ellen)	
Einnahmen:				
2011:	0	(nachrichtl.)		
2012:	0			
2013:	0			
Ausgaben:				
2011:	1.852	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	1.752		VE:	
2013:	1.752		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 29 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
- § 25 und 30 BremSchulG
- Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Land) und dem Berufsbildungswerk v. 18.9.1979

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen beziehen sich auf die berufschulische Ausbildung behinderter Jugendlicher. Ohne diese vertragliche Bindung müsste diese Aufgabe im Rahmen der Schulpflicht von der Freien Hansestadt Bremen übernommen werden.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich /	-gruppe
Nummer:	21.04.01
Transinor.	21.01.01
Bezeichnung:	REBUZ (Stadt)
Dezeichhang.	NEBOZ (Gladi)
0	to Tail Co
Gesamtvolume	
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	
2011:	0 (nachrichtl.)
2012:	0
2013:	0
Ausgaben:	
2011:	0 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	2.347 VE :
2013:	2.388 VE :
2010.	2.000
	m Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Rechtsgrundlage: • Art. 7 GG • Art. 27 und Art. 31 • § 55 Abs. 4 Brems • § 14 BremSchulVe	
mittelbaren Verwirk Dazu gehört die Be	wesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und ichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. reitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konnellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde
Darüber hinaus bes	hen sich auf die Bereiche Beratung und Diagnostik - als Unterstützungssystem für Schule. tehen Aufgaben im Rahmen von schul- und unterrichtersetzenden Maßnahmen. Die Arbeit ht sich auf alle 154 Schulen der Stadtgemeinde Bremen.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 21.04.02
Bezeichnung:	Landesinstitut für Schule

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au		nder darstellen)	
Einnahmen:			
2011:	116 (r	nachrichtl.)	
2012:	120		
2013:	121		
Ausgaben:			
2011:	16.776 (r	nachrichtl.) VE:	(nachrichtl.)
2012:	15.561	VE:	
2013:	15.448	VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

bundesgesetzliche

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- BremSchulG
- BremSchVerwG §§ 9, 10, 14, 15, 16
- · Bremisches Lehrerausbildungsgesetz
- Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz
- Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen des Landes Bremen
- Verordnung über das Auswahl- und Vergabeverfahren zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen
- · Verordnung über die 2. Stasstsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Die Aufgaben des Landesinstituts für Schule umfassen die Bereiche Lehrerausbildung, -fortbildung, Curriculumentwicklung, Medienerziehung und -service.

Sicherstellung der Ausbildung von künftigen Lehrkräften: Es handelt sich dem Grunde nach um bundesgesetzlich zwingende Ausgaben zur Konkretisierung des Schulgewährungsauftrages des Art. 7 GG. Die anderen Aufgaben sind für die schul- und unterrichtspraktische Unterstützung der bremischen Schulen ein-

Die anderen Aufgaben sind für die schul- und unterrichtspraktische Unterstützung der bremischen Schulen einschließlich der medienpädagogischen Leistungen bedingt zwingend. Sie sind vom Umfang her abhängig von den quantitativen Eckdaten des bremischen Schulsystems.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 21.04.03
Bezeichnung:	Sonst. schulische Leist. u Fördermaßn.

Gesamtvolumen in Ts	sd. €:			
(Bitte Einnahmen und Au	sgaben getrennt vonei	nander darste	llen)	
Einnahmen:				
2011:	1.557	(nachrichtl.)		
2012:	1.502			
2013:	1.502			
Ausgaben:				
2011:	42.471	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	32.954		VE:	
2013:	31.599		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;
- § 3ff BremSchulG
- BremSchVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen. Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für alle Schulen der Stadtgemeinde Bremen.

In dieser Produktgruppe sind auch im Rahmen der Innovationen des Bildungswesen

- die gemeinsame Bildungsplanung der Bundesländer und
- Mittel aus EU-Programmen veranschlagt.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 21.05.01
Bezeichnung:	Schüler BAföG
	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	0.455 (
2011: 2012 :	6.155 (nachrichtl.) 6.155
2012. 2013:	6.155
Ausgaben:	0.100
2011:	9.450 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	9.450 VE :
2013:	9.450 VE :
	m Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Rechtsgrundlage: • Bundesausbildung	gsförderungsgesetz
Der Anschlag bezie	ht sich auf die Schülerförderung (Sekundarbereich II) und die Auslandförderung für Studenten
rungsgesetzes. Sie tungen. Den Ausgal	ben sich zwangsläufig aus der auftragsgemäßen Umsetzung des Bundesausbildungsfördesind nicht vermeidbar, im Bereich der Ausbildungsförderung gibt es keine disponiblen Leisben stehen Einnahmen gegenüber, die sich aus der der Erstattung des Bundesanteils in Höhe brungsbeträge und der Darlehnsrückflüsse ergeben.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit				
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 21.05.02				
Bezeichnung:	Schülerbeförderung				
Gesamtvolume					
Einnahmen:	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
2011:	0 (nachrichtl.)				
2011 . 2012 :	0 (nacimoni.)				
2012.	0				
Ausgaben:	U				
2011:	3.080 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)				
2011 :	2.265 VE :				
2013:	2.209 VE :				
2013.	Z.209 VL.				
Es handelt sich ı	um Ausgaben aufgrund von				
Bearünduna: (h	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)				
Rechtsgrundlage:					
	lwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und dichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung.				
	tehen für: ahrkosten für sozialbedürftige oder wesentlich behinderte Schülerinnen und Schüler und Schüler aus schulfernen Gebieten für den Weg von der Wohnung zur Schule und zurück.				

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit				
Produktbereich /	-gruppe				
Nummer:	21.05.03				
Bezeichnung:	Ass. f. beh. Schülerinnen u. Schüler				
Gesamtvolume					
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:	O (contribut)				
2011: 2012 :	0 (nachrichtl.)				
2012.	0 0				
Ausgaben:	U				
2011:	6.043 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)				
2012:	6.651 VE :				
2013:	6.651 VE :				
2010.	0.001				
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen				
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben				
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)				
Regründung: /bi					
Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Rechtgrundlage: • Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG i. V. m. §§ 1 ff. Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz • Art. 7 GG • Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen • §§ 22 BremSchulG (i.V.m. §§ 4 - 14, 35) • BremSchVerwG • Verordnung über die Sonderpädagogische Förderung an den öffentlichen Schulen. • Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen					
	endigen (Personal-) Ausgaben beziehen sich auf die sozialpflegerische Betreuung und Unterderten Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen.				
Im Rahmen der Ink assistenzen nötig.	lusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädogischem Förderungsbedarf sind Schul-				
 BremSchVerwG Verordnung über Behindertenrechts Die zwingend notwestützung von behind Im Rahmen der Ink 	die Sonderpädagogische Förderung an den öffentlichen Schulen. skonvention der Vereinten Nationen endigen (Personal-) Ausgaben beziehen sich auf die sozialpflegerische Betreuung und Unterderten Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen.				

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wisser	nschaft und Gesundheit	
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 21.05.04		
Bezeichnung:	Bildung und Teilhabe (Bildung)		
Gesamtvolumer	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinand	er darstellen)	
Einnahmen:		,	
2011:		hrichtl.)	
2012:	8.213		
2013:	8.567		
Ausgaben: 2011:	0 (nach	hrichtl.) VE:	(nachrichtl.)
2011 . 2012 :	9,424	hrichtl.) VE: VE:	(nachrichtl.)
2012:	9.859	VE:	
2010.	0.000	V to .	
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von		
		chen Vorgaben te darlegen, worin in sachlich Zeitraum die jeweilige Verpfli	
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründe	, , ,	
§ 34 Zwölften Buch Asylbewerberleistur	Sozialgesetzbuch (SGB II) Sozialgesetzbuch (SGB XII) ngsgesetz (AsylbIG) ndergeldgesetzes (BKGG)		
	ie Leistungen für eintägige Ausflüge, t Lernförderung werden in dieser Produ		n, für die Schülerbeför-
Die Mittel werden in vollzug angewiesen	n Wege der Verrechnungen und Ersta ı.	attungen mit der Produktgruppe 41	1.05.02 im Haushalts-

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 21.90.01
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:					
2011:	4.142	(nachrichtl.)			
2012:	4.401				
2013:	4.901				
Ausgaben:					
2011:	22.196	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)	
2012:	23.523		VE:		
2013:	23.327		VE:		

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgabei

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 26 -33 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
- §§ 1 6 BremSchulG
- §§ 3 5 BremSchuVerwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Das Schulwesen in Bremen erfüllt die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland aus Art. 7 GG ein Schulwesen zu planen, zu organisieren, zu unterhalten und zu beaufsichtigen. Art. 30 GG überträgt diese Aufgaben den Ländern, demnach unterliegt das gesamte Schulwesen der Aufsicht des Staates, einschließlich Privatschulen.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft leitet ihren Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung. Hierbei ist eine Unterstützung durch entsprechende Organisationseinheiten zwingend erforderlich, für die ihr die nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erforderlichen Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden müssen.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	gruppe 21.90.02
Bezeichnung:	Abordnungen von Lehrkr. an Institutionen
Gesamtvolume	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	und Ausgaben getrennt vonemander darstellen)
2011:	0 (nachrichtl.)
2012:	0
2013:	0
Ausgaben:	2.400 () () () () () () () () () (
2011: 2012:	3.462 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 3.197 VE:
2013:	3.197 VE: 3.192 VE:
2013.	5.192 VL.
Begründung: (hi Rechtsgrundlage: - § 28 BremBG, - § 10 BremLAG Beschäftigte Lehrkr dung) eingesetzt, d	bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) räfte werden auch in außerunterrichtlichen Tätigkeiten (auch außerhalb des Produktplans Billies geschieht über eine Teil- oder Vollabordnung. Die Abordnungen sind in den letzten Jahren iterrichts abgebaut worden.

Produktbereich / -gruppe Nummer: 21.90.04 Bezeichnung: Weiterbildung nach WBG Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen) Einnahmen: 2011: 0 (nachrichtl.) 2012: 0 2013: 0 Ausgaben: 2011: 1.550 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von	Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit				
Nummer: 21.90.04 Bezeichnung: Weiterbildung nach WBG Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen) Einnahmen: 2011:	Produktbereich /	-gruppe				
Bezeichnung: Weiterbildung nach WBG Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen) Einnahmen: 2011: 0 (nachrichtl.) 2012: 0 2013: 0 2013: 0 2011: 1.550 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von Dundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Rechtsgrundlage: - Art. 27 und 35 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremWBG) i.d.F. vom 02.07.1996 - Bremisches Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 05.06.1985 (BUG) - Beschlüsse der Europäischen Kommission und der KMK - Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz Die Weiterbildung ist bundesgesetzlich nicht geregelt, da Länderhoheit besteht. Die Weiterbildung sellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen. Das Land Bremen fördert die Weiterbildung nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes durch 1. staatliche Anerkennung von Einrichtungen, 2. eine institutionelle Förderung und						
Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen) Einnahmen: 2011:						
Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen) Einnahmen: 2011:	Bezeichnung:	Weiterbildung nach WBG				
(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen) Einnahmen: 2011: 0 (nachrichtl.) 2012: 0 2013: 0 Ausgaben: 2011: 1.550 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Rechtsgrundlage: - Art. 27 und 35 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen - Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (BremWBG) i.d.F. vom 02.07.1996 - Bremisches Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 05.06.1985 (BUG) - Beschlüsse der Europäischen Kommission und der KMK - Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz Die Weiterbildung ist bundesgesetzlich nicht geregelt, da Länderhoheit besteht. Die Weiterbildung hat die Aufgabe, in der Form organisierten Lemens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen. Das Land Bremen fördert die Weiterbildung nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes durch 1. staatliche Anerkennung von Einrichtungen, 2. eine institutionelle Förderung und						
(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen) Einnahmen: 2011: 0 (nachrichtl.) 2012: 0 2013: 0 Ausgaben: 2011: 1.550 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Rechtsgrundlage: - Art. 27 und 35 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen - Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (BremWBG) i.d.F. vom 02.07.1996 - Bremisches Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 05.06.1985 (BUG) - Beschlüsse der Europäischen Kommission und der KMK - Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz Die Weiterbildung ist bundesgesetzlich nicht geregelt, da Länderhoheit besteht. Die Weiterbildung hat die Aufgabe, in der Form organisierten Lemens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen. Das Land Bremen fördert die Weiterbildung nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes durch 1. staatliche Anerkennung von Einrichtungen, 2. eine institutionelle Förderung und	Gesamtvolume	n in Ted €·				
Einnahmen: 2011: 0 (nachrichtl.) 2012: 0 2013: 0 Ausgaben: 2011: 1.550 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.550 VE: 2013: VE: 2013: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Rechtsgrundlage: - Art. 27 und 35 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen - Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (BremWBG) i.d.F. vom 02.07.1996 - Bremisches Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 05.06.1985 (BUG) - Beschlüsse der Europäischen Kommission und der KMK - Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz Die Weiterbildung ist bundesgesetzlich nicht geregelt, da Länderhoheit besteht. Die Weiterbildung hat die Aufgabe, in der Form organisierten Lernens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen. Das Land Bremen fördert die Weiterbildung nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes durch 1. staatliche Anerkennung von Einrichtungen, 2. eine institutionelle Förderung und						
2011: 0 (nachrichtl.) 2012: 0 0 2013: 0 Ausgaben: 2011: 1.550 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Rechtsgrundlage: - Art. 27 und 35 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen - Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (BremWBG) i.d.F. vom 02.07.1996 - Bremisches Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 05.06.1985 (BUG) - Beschlüsse der Europäischen Kommission und der KMK - Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz Die Weiterbildung ist bundesgesetzlich nicht geregelt, da Länderhoheit besteht. Die Weiterbildung hat die Aufgabe, in der Form organisierten Lernens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen. Das Land Bremen fördert die Weiterbildung nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes durch 1. staatliche Anerkennung von Einrichtungen, 2. eine institutionelle Förderung und						
2012: 0 2013: 0 Ausgaben: 2011: 1.550 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Rechtsgrundlage: - Art. 27 und 35 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen - Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (BremWBG) i.d.F. vom 02.07.1996 - Bremisches Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 05.06.1985 (BUG) - Beschlüsse der Europäischen Kommission und der KMK - Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz Die Weiterbildung ist bundesgesetzlich nicht geregelt, da Länderhoheit besteht. Die Weiterbildung ist bundesgesetzlich nicht geregelt, da Länderhoheit besteht. Die Weiterbildung hat die Aufgabe, in der Form organisierten Lernens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen. Das Land Bremen fördert die Weiterbildung nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes durch 1. staatliche Anerkennung von Einrichtungen, 2. eine institutionelle Förderung und		O (nachrichtl.)				
2013: 0 Ausgaben: 2011: 1.550 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von	-	· , ,				
Ausgaben: 2011: 1.550 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von						
2011: 1.550 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von		0				
2012: 1.550 VE: 2013: 1.550 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Rechtsgrundlage: - Art. 27 und 35 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen - Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (BremWBG) i.d.F. vom 02.07.1996 - Bremisches Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 05.06.1985 (BUG) - Beschlüsse der Europäischen Kommission und der KMK - Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz Die Weiterbildung ist bundesgesetzlich nicht geregelt, da Länderhoheit besteht. Die Weiterbildung hat die Aufgabe, in der Form organisierten Lernens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen. Das Land Bremen fördert die Weiterbildung nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes durch 1. staatliche Anerkennung von Einrichtungen, 2. eine institutionelle Förderung und		1 FFO (noobright) \/F: (noobright)				
Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von						
Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von						
bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Rechtsgrundlage: - Art. 27 und 35 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen - Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (BremWBG) i.d.F. vom 02.07.1996 - Bremisches Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 05.06.1985 (BUG) - Beschlüsse der Europäischen Kommission und der KMK - Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz Die Weiterbildung ist bundesgesetzlich nicht geregelt, da Länderhoheit besteht. Die Weiterbildung hat die Aufgabe, in der Form organisierten Lernens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen. Das Land Bremen fördert die Weiterbildung nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes durch 1. staatliche Anerkennung von Einrichtungen, 2. eine institutionelle Förderung und	2013:	1.550 VE :				
Rechtsgrundlage: - Art. 27 und 35 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen - Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (BremWBG) i.d.F. vom 02.07.1996 - Bremisches Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 05.06.1985 (BUG) - Beschlüsse der Europäischen Kommission und der KMK - Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz Die Weiterbildung ist bundesgesetzlich nicht geregelt, da Länderhoheit besteht. Die Weiterbildung hat die Aufgabe, in der Form organisierten Lernens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen. Das Land Bremen fördert die Weiterbildung nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes durch 1. staatliche Anerkennung von Einrichtungen, 2. eine institutionelle Förderung und		 □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) 				
 Art. 27 und 35 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (BremWBG) i.d.F. vom 02.07.1996 Bremisches Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 05.06.1985 (BUG) Beschlüsse der Europäischen Kommission und der KMK -Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz Die Weiterbildung ist bundesgesetzlich nicht geregelt, da Länderhoheit besteht. Die Weiterbildung hat die Aufgabe, in der Form organisierten Lernens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen. Das Land Bremen fördert die Weiterbildung nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes durch 1. staatliche Anerkennung von Einrichtungen, 2. eine institutionelle Förderung und 	Begründung : (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)				
Die Weiterbildung hat die Aufgabe, in der Form organisierten Lernens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen. Das Land Bremen fördert die Weiterbildung nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes durch 1. staatliche Anerkennung von Einrichtungen, 2. eine institutionelle Förderung und	 - Art. 27 und 35 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen - Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (BremWBG) i.d.F. vom 02.07.1996 - Bremisches Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 05.06.1985 (BUG) - Beschlüsse der Europäischen Kommission und der KMK 					
staatliche Anerkennung von Einrichtungen, eine institutionelle Förderung und	Die Weiterbildung h	nat die Aufgabe, in der Form organisierten Lernens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht				
	staatliche Anerke eine institutionell	ennung von Einrichtungen, e Förderung und				

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Kultur				
Produktbereich /	-gruppe 22.01.01				
Nummer:	22.01.01				
Bezeichnung:	Stadtkultur				
Dezeloillung.	Otautkuitui				
Gesamtvolume	n in Ted €·				
	und Ausgaben getrennt v	onei	nander darstelle	n)	
Einnahmen:				•	
2011:		0	(nachrichtl.)		
2012:		0			
2013:		0			
Ausgaben:					
2011:		544	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:		965		VE:	
2013:	2.9	965		VE:	
Es handelt sich u	ım Ausgaben aufgrund	von			
	_				
	bundesgesetzlich		- l- 41; - l \	-1	
	landesverfassung	_			blish surved financiallan
		_	,	•	hlicher und finanzieller erpflichtung besteht)
Regründung: /bi	er ist insbesondere auch auf di				,
begruindung. (iii	er ist inspesondere auch auf di	е вес	grundetheit der Hon	le der Ausgaben ei	nzugenen)
Es gehört gem. Art.	11 S. 2 LV zu den landesg	esetz	zlich normierten A	Aufgaben, die kul	turellen Einrichtungen unter
					ährleisten. Da das gesamte
					est zum Erhalt der institutio-
nell geförderten Kul	tureinrichtungen verpflichte	t, die	der Förderung d	es kulturellen Le	bens dienen.
Die Aufwendungen	für die Einrichtungs- und Pr	roiek	tförderungen in d	er Stadtkultur spi	iegeln das Minimalangebot
kultureller Versorgung und Leistungen im Rahmen der Kommunalpolitik in den Stadtteilen wider und sind Be- standteil des grundlegenden Kulturangebots in der Freien Hansestadt Bremen. Besondere Berücksichtigung					
findet hierbei der G	rundsatz des Gleichstellung	ısget	ootes für die vers	chiedenen Regio	nen der Stadt.
Dio johrolango Pray	ris der Förderung hat zu ein	or fo	ktischen Veroflich	atung dar Varwal	tung zur Fortführung von
					en geführt. So wurden schon
	dere unter der Prämisse de				
aus der Förderung					
			:4:4.		
Kosten- und Aufgar	enkritik haben ferner Folge	n ge	zeitigt:		
- Einnahmeverbess	erungen wurden erzielt				
- Profile der Einricht	tungen sind auf das erforde				
	ngen wurden vorgenommer	n bis	an die Grenze, di	e für den Erhalt o	der Einrichtungen substan-
tiell notwendig ist.					
Prozesse zur Ausaa	abenbeschränkung durch st	truktı	ırelle Maßnahme	n wurden vorgen	ommen und werden fortge-
setzt.					

Bestätigung:

Senator für Kultur			
gruppe 22.01.02			
Sprachen, Literatur, kultur	elle Medienarb	peit	
n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt vone	inander darstell	en)	
		,	
361	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
572		VE:	
572		VE:	
□ bundesgesetzlichen⊠ landesverfassungsre⊠ sonstigen Bindunge	echtlichen Vorg n (bitte darlege	en, worin in sachl	
			,
nd damit die freie Ausübung der gesetzlichen Verpflichtung zu Itureinrichtungen verpflichtet, dirch die Landesverfassung gebore Träger der Medienarbeit Bremwurde durch die Bereiche Spra	r hierin produzier ugeordnet ist, ist o e der Förderung o tenen kulturellen ens zur Aufrechto chen und Literatu	ten Kunst zu gewäh der Staat zumindest des kulturellen Lebe Grundversorgung g erhaltung ihrer Ange ur erweitert, wodurcl	rleisten. Da das gesamte zum Erhalt der institutio- ens dienen. ewährt Bremen Zuwen- ebote.
	-gruppe 22.01.02 Sprachen, Literatur, kultur n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt vone 0 0 0 361 572 572 um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsre □ sonstigen Bindunger Hinsicht und für welch ier ist insbesondere auch auf die Bereichtung zu litureinrichtungen verpflichtet, die er gesetzlichen Verpflichtet, die er die Landesverfassung gebote er Träger der Medienarbeit Brem wurde durch die Bereiche Spra entor e. V., Institut für niederdeu	Sprachen, Literatur, kulturelle Medienarten in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstelle 0 (nachrichtl.) 0 0 361 (nachrichtl.) 572 572 um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorg sonstigen Bindungen (bitte darlege Hinsicht und für welchen Zeitraum der ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Hölter gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist eltureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung er der Medienarbeit Bremens zur Aufrechte wurde durch die Bereiche Sprachen und Literatung und durch die Bereiche Sprachen und Literatungen v. Institut für niederdeutsche Sprache e.	Sprachen, Literatur, kulturelle Medienarbeit n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen) 0 (nachrichtl.) 0 0 361 (nachrichtl.) VE: 572 VE: 572 VE: 572 VE: um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachli Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Ver ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einz 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kultur nd damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewäh er gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest litureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebe rich die Landesverfassung gebotenen kulturellen Grundversorgung ge er Träger der Medienarbeit Bremens zur Aufrechterhaltung ihrer Ange wurde durch die Bereiche Sprachen und Literatur erweitert, wodurch entor e. V., Institut für niederdeutsche Sprache e. V., Rudolf-Alexand

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Kultur			
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 22.01.03			
Bezeichnung:	Bürgerhäuser			
Gesamtvolume	n in Tsd. €:			
(Bitte Einnahmen	und Ausgaben getrennt voi	neinander darst	ellen)	
Einnahmen: 2011:		0 (nachrichtl.)		
2011 :		0 (nacrincha.)		
2013:		0		
Ausgaben:				
2011:	3.67		VE:	(nachrichtl.)
2012:	3.7		VE:	
2013:	3.7	12	VE:	
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund v	on		
	bundesgesetzliche	en		
	Iandesverfassungs	srechtlichen Vo		
				hlicher und finanzieller
De amilia de la mere de				erpflichtung besteht)
Begrundung: (hi	er ist insbesondere auch auf die	Begründetheit der	Höhe der Ausgaben ei	nzugehen)
Schutz zu stellen u Kunstschaffen kein	11 S. 2 LV zu den landesges nd damit die freie Ausübung o er gesetzlichen Verpflichtung ltureinrichtungen verpflichtet,	der hierin produzi zugeordnet ist, is	ierten Kunst zu gewa st der Staat zuminde	ährleisten. Da das gesamte est zum Erhalt der institutio-
der Fachdeputation gerhäuser im Auftra	für die Arbeit der neun Breme und des Senats. Es liegt ein ag der Stadtgemeinde Breme en aus Haushaltsmitteln der S	e Erklärung der S n handeln und in	Stadtgemeinde Brem städtischen Liegens	nen vor, nach der die Bür- schaften arbeiten und die
Die öffentlichen Zudar. Weitere und nirealisiert.	wendungen stellen lediglich e cht unerhebliche Finanzierun	einen Teil der jew gsanteile werden	eiligen Gesamtetats ı durch Drittmittel, Տր	der einzelnen Bürgerhäuser oonsoring und Eigenerlöse
und Identifikation a zichtbare Beiträge I de Säulen innerhall von Nachbarschafts bürgerschaftliches entwickeln die Einri	itteln mit ihrer Arbeit demokra uch so genannter bildungsfer bei der Bewältigung unterschi o der sozial-kulturellen Geme s- und Stadtteilstrukturen. Unl Engagement und für die Förd chtungen ihre Koordinations- e und sozial-kulturelle Initiativ	ner Bevölkerungs iedlichster gesells inwesenarbeit un bestritten haben lerung von Bürge und Schrittmach	steile. Die neun Einr schaftlicher Herausf nd sie unterstützen d die Bürgerhäuser ei rmit- und -selbstvera	ichtungen leisten unver- orderungen. Sie sind tragen- en Erhalt und die Festigung ne wichtige Ankerfunktion für antwortung. Zunehmend

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Kultur
Produktbereich /	/-aruppe
Nummer:	22.02.01
Tallillor.	22.02.01
Bezeichnung:	Theater
Dezelorinang.	THEALE
0 ()	· T I C
Gesamtvolume	
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	• () () ()
2011:	0 (nachrichtl.)
2012:	0
2013:	0
Ausgaben:	
2011:	25.211 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	28.091 VE :
2013:	28.231 VE :
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von
	bundesgesetzlichen
	☐ Buildesgesetzlichen ☐ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
	. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter
	nd damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte
	er gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutio-
neli gelorderten Ku	ltureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.
Im Rahmen der dur	rch die Landesverfassung gebotenen kulturellen Grundversorgung gewährt Bremen Zuwen-
	e Theater zur Aufrechterhaltung ihres Spielbetriebs.
	n bestehen bei der Theater Bremen GmbH durch den von den politischen Gremien beschlos-
senen Kontrakt bis	
2012 und 2013 sind	d Investitionen in die Liegenschaft der Theater Bremen GmbH sowie für Instandhaltung nötig.
Darüber hinaus sind	d Investitionen für die Sanierung der Bremer Shakespeare Company erforderlich.

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Kultur			
Produktbereich /	-gruppe			
Nummer:	22.02.02			
Bezeichnung:	Orchester			
Gesamtvolume	າ in Tsd. €: und Ausgaben getrennt vonei	nander darstelle	ın)	
Einnahmen:	una Ausgaben getrennt voner	nanaci darstene	,	
2011:	0	(nachrichtl.)		
2012:	ő	()		
2013:	0			
Ausgaben:				
2011:	6.554	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	6.554	(Haorinona.)	VE:	(Haorinonia.)
2013:	6.554		VE:	
2013.	0.004		V L.	
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen			
	landesverfassungsre	chtlichen Vora	ahen	
	sonstigen Bindunger			er und finanzieller
	Hinsicht und für welc			
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Beç			·
Es gehört gem Art	11 S. 2 LV zu den landesgesetz	zlich normierten A	ufgahen die kulturelle	Finrichtungen unter
Schutz zu stellen ur Kunstschaffen keine	nd damit die freie Ausübung der er gesetzlichen Verpflichtung zu tureinrichtungen verpflichtet, die	hierin produzierte geordnet ist, ist d	en Kunst zu gewährleis er Staat zumindest zu	sten. Da das gesamte m Erhalt der institutio-
_	- '	_		
dungen an einzelne	ch die Landesverfassung gebot Orchester zur Aufrechterhaltun d mehrjähriger Verträge, die reg	g ihres Spielbetri	ebs.Sonstige Bindunge	

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Kultur
Produktbereich /	-gruppe
Nummer:	22.02.03
Bezeichnung:	Kunst- und Künstlerförderung
Gesamtvolume	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	und Ausgaben getrennt vonemander darstenen)
2011:	9 (nachrichtl.)
2012 :	27
2013:	1
	ı
Ausgaben: 2011:	2.313 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2011 :	2.313 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2.466 VE:
2013:	2.415 VE :
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
г 	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung : (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Schutz zu stellen un Kunstschaffen kein	11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter nd damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte er gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutio- ltureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.
Grundgesetzes Art.	ch die Landesverfassung gebotenen kulturellen Grundversorgung sowie der im Rahmen des 5 definierten Sicherung der Freiheit der Kunst gewährt Bremen Zuwendungen an diverse ildenden Kunst, der Stadtteilkultur, der Kunst- und Künstlerförderung zur Aufrechterhaltung

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Kultur
Produktbereich /	/-gruppe
Nummer:	22.03.01
Bezeichnung:	Stadt- und kulturhistorische Museen
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	,
2011:	0 (nachrichtl.)
2012:	0
2013:	0
Ausgaben:	·
2011:	8.638 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	8.553 VE : 1.157
2013:	8.435 VE : 1.157
2013.	0. 1 00
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von
	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
D " 1	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begrundung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Es gehört gem Art	. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter
	and damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte
	her gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutio-
	ultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.
Im Rahmen der dur	rch die Landesverfassung gebotenen kulturellen Grundversorgung gewährt Bremen Zuwen-
	e Museen zur Aufrechterhaltung ihres Museumsbetriebs. Sonstige Bindungen bestehen bei
den Museen aufgru	und der beiden Stiftungsgesetze, die regelmäßige Zuwendungen vorsehen.

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Kultur
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 22.03.02
Bezeichnung:	Nationales Deutsches Schiffahrtsmuseum

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Aus		nander darstellen)		
Einnahmen:				
2011:	2.357	(nachrichtl.)		
2012:	0			
2013:	0			
Ausgaben:				
2011:	4.438	(nachrichtl.)	Έ:	(nachrichtl.)
2012:	3.622	V	Έ:	
2013:	3.683	V	Έ:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

bundesgesetzlichen

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Es gehört gem. Art. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter Schutz zu stellen und damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte Kunstschaffen keiner gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutionell geförderten Kultureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.

Die Ausgaben für das am 5.9.1975 eröffnete Deutsche Schiffahrtsmuseum (DSM) unterliegen den anteiligen vertraglichen sowie faktischen Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung als einzigem nationalem Schiffahrtsmuseum. Das DSM ist ein gemeinsam von Bund und Ländern seit 1980 im Rahmen der "BlauenListe" (WGL- Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz) kontiniuerlich gefördertes überregional bedeutsames Forschungsmuseum von gesamtstaatlichem Interesse.

Die Finanzierungsanteile des Stifters Bremen betragen verpflichtend 39.583 % an der Gesamtfinanzierung (Stifter Bremerhaven 19.792 %, Bund 32.500%, Länder 8,125 %).

Die in den Jahren 2006 /2007 durchgeführte Evaluierung wurde erfolgreich abgeschlossen. Damit verbleibt das DSM in der für die insgesamt 6 deutschen Forschungsmuseen zuständige Sektion "Geisteswissenschaften und Bildungsforschung" der WGL und damit in der Fortführung der Bund-Länderfinanzierung für die nächsten 7 Jahre.

Die bereits 2007 begonnenen Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung des DSM (Erarbeitung eines Masterplans und Teilmaßnahmen zur Sanierung) ist eine notwendige Konsolidierungsmassnahme als Voraussetzung zum Verbleib des Hauses im nationalen Forschungsverbund der Leibniz Gemeinschaft mit der entsprechenden Bundesförderung und zur Steigerung der Besucherzahlen sowie der modernen, erlebnisorientierten Präsentation der international beachteten Forchungsergebnisse für ein breites Publikum. (Nächste Evaluierung der Forschungseinrichtung 2014).

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Kultur	
Produktbereich /	/-gruppe	
Nummer:	22.03.03	
Bezeichnung:	Kunst u. kunstgeschichtl. Einrichtungen	
Gesamtvolume		
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)	
Einnahmen:	O (
2011: 2012 :	0 (nachrichtl.)	
2012.	0 0	
Ausgaben:	U	
2011:	6.896 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)	
2012:	5.021 VE :	
2013:	4.829 VE :	
2010.	T.020 VE.	
Es handelt sich i	um Ausgaben aufgrund von	
	bundesgesetzlichen	
	☐ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben	
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller	
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)	
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)	
	44.0.011/	
	. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter nd damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamte	
	ier gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institutio-	
	ltureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen.	
	rch die Landesverfassung gebotenen kulturellen Grundversorgung gewährt Bremen Zuwen- e Museen zur Aufrechterhaltung ihres Museumsbetriebs. Sonstige Bindungen bestehen beim	
	und von Verträgen bzw. Stiftungsurkunden, die regelmäßige Zuwendungen vorsehen.	

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Kultur			
Produktbereich /	-gruppe			
Nummer:	22.04.01			
Transition.	22.04.01			
Pozojohnungi	Ctadthibliathal			
Bezeichnung:	Stadtbibliothek			
r <u>-</u>				
Gesamtvolume				
	und Ausgaben getrennt vonei	nander darstelle	en)	
Einnahmen:				
2011:	0	(nachrichtl.)		
2012:	0			
2013:	0			
Ausgaben:				
2011:	8.759	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	8.955	,	VE:	387
2013:	8.955		VE:	387
2010.	0.000		V =-	001
Es handelt sich u	ım Ausgaben aufgrund von			
	D bundosgosotzlichen			
	bundesgesetzlichen	abtliab an Mara	ahan	
	landesverfassungsre			
	sonstigen Bindunger	`	•	
5 " '	Hinsicht und für welc		, ,	
Begrundung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Be	gründetheit der Höh	ne der Ausgaben einzugehe	en)
	11 S. 2 LV zu den landesgeset			
	nd damit die freie Ausübung der			
	er gesetzlichen Verpflichtung zu tureinrichtungen verpflichtet, die			
nen gelorderten Kul	tureimichtungen verpliichtet, die	der Forderung d	les kulturelleri Leberis di	enen.
Im Rahmen der dur	ch die Landesverfassung gebot	enen kulturellen (Grundversorgung gewäh	rt Bremen einen
	igenbetrieb Stadtbibliothek (Orts			
	meinde Bremen (BremStBOG))			
	liothek Bremen einen Beitrag zu			
	Bremen leisten kann.	J	G	· ·
_				

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Kultur	
Produktbereich /	-gruppe	
Nummer:	22.04.02	
Bezeichnung:	Einr. der Kulturverm./Kult.Bildungsarb.	
Gesamtvolume		
•	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)	
Einnahmen:	2 (
2011:	0 (nachrichtl.)	
2012:	0	
2013:	0	
Ausgaben: 2011:	4.327 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)	
2011 :	4.466 VE : 206	
2013:	4.466 VE : 206	
2013.	4.400 ₹ £. 200	
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)	
Bearünduna: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)	
Schutz zu stellen ur Kunstschaffen keine nell geförderten Kul Im Rahmen der dur an die Eigenbetrieb men, Eigenbetrieb hochschule, Eigenb	. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normierten Aufgaben, die kulturelle Einrichtungen unter nd damit die freie Ausübung der hierin produzierten Kunst zu gewährleisten. Da das gesamt er gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist, ist der Staat zumindest zum Erhalt der institution litureinrichtungen verpflichtet, die der Förderung des kulturellen Lebens dienen. Tothe die Landesverfassung gebotenen kulturellen Grundversorgung gewährt Bremen Zuschüs der Musikschule Bremen und Bremer Volkshochschule (Ortsgesetz über die Musikschule Breder Stadtgemeinde Bremen (BremMusikSchOG) sowie Ortsgesetz über die Bremer Volksbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (BremVHSOG)) zur Aufrechterhaltung ihrer Angebote unundlegenden Beitrag zum Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrag der Stadtgemeinde Breder Breder Beitrag zum Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrag der Stadtgemeinde Breder Bred	e Se

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Kultur		
Produktbereich /	gruppe		
Nummer:	22.90.01		
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten Kultur		
Gesamtvolume		allam)	
Einnahmen:	und Ausgaben getrennt voneinander darst	ellen)	
2011:	806 (nachrichtl.)		
2012:	822		
2013:	813		
Ausgaben:			
2011:	6.273 (nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	4.606	VE:	
2013:	4.782	VE:	
Es handelt sich	um Ausgaben aufgrund von		
	bundesgesetzlichen		
		orgaben	
	sonstigen Bindungen (bitte darle		
-	Hinsicht und für welchen Zeitrau		,
Begründung : (h	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der	Höhe der Ausgaben einz	zugehen)
Es gehört gem Art	. 11 S. 2 LV zu den landesgesetzlich normiert	an Aufaahan, die kultu	relle Finrichtungen unter
	nd damit die freie Ausübung der hierin produz		
	er gesetzlichen Verpflichtung zugeordnet ist,		
nell geförderten Ku	ltureinrichtungen verpflichtet, die der Förderu	ng des kulturellen Lebe	ens dienen.
Die Produktgruppe	beinhaltet die Finanzierung folgender Aufgab	en:	
- Diensthetrieh der	senatorischen Behörde		
	l- und Sachausgaben, die zur Wahrnehmung	der Aufgaben einer se	natorischen
Behörde erforderli		· ·	
- überregionale Bet	eiligungen		
Förderung von ge	meinsam finanzierten Einrichtungen, wie Bibli	othekstantieme nach §	§ 27 Urheber-
	urstiftung der Länder, Stiftung Preußischer Ku		
hörbücherei, Koor Sprache.	dinierungsstelle für Rückführungsfragen der L	.änder, Institut für Nied	derdeutsche
оргаспе.			
- Projektförderunge			
Globalmittel für Pr	ojektförderungen in allen Sparten /Feldern de	s Kulturbereichs.	

Bestätigung:

Produktbereich / -gruppe Nummer: 22.90.02 Bezeichnung: Denkmalschutz / -pflege Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen) Einnahmen: 2011: 3 (nachrichtl.) 2012: 3 3 2013: 3 3 Ausgaben: 2011: 1.159 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.142 VE: 2013: 1.126 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von
Bezeichnung: Denkmalschutz / -pflege Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen) Einnahmen: 2011: 3 (nachrichtl.) 2012: 3 3 2013: 3 Ausgaben: 2011: 1.159 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.142 VE: 2013: 1.126 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
Bezeichnung: Denkmalschutz / -pflege Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen: 2011: 3 (nachrichtl.) 2012: 3 2013: 3 Ausgaben: 2011: 1.159 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 2.1142 VE: 2013: 1.126 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen) Einnahmen: 2011: 3 (nachrichtl.) 2012: 3 2013: 3 Ausgaben: 2011: 1.159 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.142 VE: 2013: 1.126 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen) Einnahmen: 2011: 3 (nachrichtl.) 2012: 3 2013: 3 Ausgaben: 2011: 1.159 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.142 VE: 2013: 1.126 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
Bitte Einnahmen: 2011: 3 (nachrichtl.)
Bitte Einnahmen: 2011: 3 (nachrichtl.)
Einnahmen: 2011: 3 (nachrichtl.) 2012: 3 2013: 3 Ausgaben: 2011: 1.159 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.142 VE: 2013: 1.126 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von
2011: 3 (nachrichtl.) 2012: 3 2013: 3 Ausgaben: 2011: 1.159 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.142 VE: 2013: 1.126 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von
2012: 3 2013: 3 Ausgaben: 2011: 1.159 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.142 VE: 2013: 1.126 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
Ausgaben: 2011: 1.159 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.142 VE: 2013: 1.126 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
Ausgaben: 2011: 1.159 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.142 VE: 2013: 1.126 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
2011: 1.159 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.142 VE: 2013: 1.126 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
2011: 1.159 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 2012: 1.142 VE: 2013: 1.126 VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
2013: 1.142 VE: 2013: Lincolor VE: Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von Dundesgesetzlichen Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben Sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch das Landesamt für Denkmalpflege und den Landesarchäologen auf der Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem
Basis des Bremischen Denkmalschutzgesetzes. Die personelle Ausstattung der bremischen Ämter ist im Bundesvergleich sehr knapp bemessen, Kooperationsmöglichkeiten mit Universität und Hochschule sind ausgeschöpft (Stelle des Archäologen = Vollfinanzierung Universität). Einnahmemöglichkeiten durch Dritte / Stiftung Wohnliche Stadt / Übernahme von Grabungskosten nach dem

Bestätigung:

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 00.24.01
Bezeichnung:	Hochschulen (Sonderhaushalte)

Gesamtvolumen in	Tsd. €: Ausgaben getrennt voneil	nander darstel	len)	
Einnahmen:	<u> </u>		,	
2011:	3.546	(nachrichtl.)		
2012 :	4.560			
2013:	6.880			
Ausgaben:				
2011:	224.202	(nachrichtl.)	VE:	1.500 (nachrichtl.)
2012:	231.998		VE:	1.500
2013:	235.586		VE:	1.500

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

Art. 5 Abs. 3 und Art. 12 GG, Art. 11 und 27 LV, §§ 1 und 2 BremHG

Die Unterhaltung der Hochschulen ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes eine Aufgabe der Länder. Verfassungsrechtlich sind die Länder zur Erfüllung dieser Staatsaufgabe durch Art. 5 Abs. 3 GG, Art. 12 GG sowie das Sozialstaatsprinzip verpflichtet. In Art. 11 LV ist die Wissenschaftsfreiheit parallel zur entsprechenden Regelung in Art. 5 Abs. 3 GG verankert. Ferner ist dort der Schutz und die Pflege der Kunst, der Wissenschaft und der Lehre durch den Staat als bindende Aufgabe enthalten. Nach Art. 27 LV hat jeder das gleiche Recht auf Bildung nach Maßgabe seiner Begabung.

Der Gesetzgeber des Landes Bremen hat sich dieser Staatsaufgabe der Errichtung und der Unterhaltung sowie der Finanzierung von Hochschulen dadurch angenommen, dass er diese als Körperschaften des Landes errichtet hat. In den §§ 1 und 2 des Brem. Hochschulgesetzes (BremHG) sind die Hochschulen in Bremen und ihre Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgeführt.

Zur Erhaltung dieser Hochschuleinrichtungen sind in den Haushalten Zuschüsse für Personalkosten, konsumtive Sachaufwendungen und Investitionen enthalten, die das Minimum dessen darstellen, was zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebes notwendig ist.

Die Angemessenheit der Ausgaben unter Berücksichtigung der extremen Haushaltsnotlage Bremens wird auch durch einen Vergleich mit anderen Großstädten deutlich (aktuellster Stand 2009). Danach gibt Bremen für die Hochschulen des Landes pro Einwohner ca. 294 € aus. Dieser Betrag liegt unter den Ausgaben aller Verleichsstädte im Benchmarking (Durchschnitt 408). Der besonders effektive Einsatz dieser Mittel wird dadurch deutlich, dass Bremen es schafft, im Verhältnis der Dritt- zu den Grundmitteln der Hochschulen deutlich über den entsprechenden Daten der Vergleichsstädte zu liegen (Bremen 47,3%, Städtedurchschnitt 39,4%). Von dem Wissenschaftsbereich wird insbesondere erwartet, dass er durch Wissenstransfer in die regionale

Wirtschaft, Bereitstellung von gut ausgebildetem Personal (welches auch zur Einwohnergewinnung beiträgt) und die Einwerbung von Drittmitteln seinen Beitrag zur Sanierung des Landes und damit zur Konsolidierung der Haushalte liefert. Die in dem Produktbereich 24.01 dargestellte finanzielle Ausstattung stellt im Rahmen dieses Sanierungsprojektes das absolute Minimum dar, um sowohl den o.g. Verfassungsauftrag auszufüllen, als auch um für die regionale Wirtschaft positive Auswirkungen zu erzielen. Damit dienen die Hochschulen letztlich auch der Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft Bremens.

Von dem Gesamtzuschuss an die Hochschulen sind ca. 168 Mio. € für Personalkosten erforderlich und haben damit einen hohen Bindungsgrad, der naturgemäß aber nicht exakt zeitlich zu bestimmen ist.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 24.01.01
Bezeichnung:	Universität Bremen

Gesamtvolumen in Ta (Bitte Einnahmen und Au		nander darste	ellen)		
Einnahmen:					
2011:	0	(nachrichtl.)			
2012:	0				
2013:	0				
Ausgaben:					
2011:	132.392	(nachrichtl.)	VE:	1.500	(nachrichtl.)
2012:	137.268		VE:	1.500	
2013:	137.972		VE:	1.500	

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufgrund	vor

\leq	bundesgesetzlichen	
\leq	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben	
	. 5	

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung : (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Es wird auf die Begründung zum Produktbereich 24.01 verwiesen.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich /	9 11
Nummer:	24.01.02
Bezeichnung:	Hochschule Bremen

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au		nander darstellen)	
Einnahmen:			
2011:	0	(nachrichtl.)	
2012:	0		
2013:	0		
Ausgaben:			
2011:	37.919	(nachrichtl.) VE:	0 (nachrichtl.)
2012:	39.406	VE:	0
2013:	39.707	VE:	0

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufgrund	vor

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Degrandung. (mer ist inspesondere auch auf die Begrunderneit der Hone der Ausgaben einzugenen)
Es wird auf die Begründung zum Produktbereich 24.01 verwiesen.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich /	-gruppe
Nummer:	24.01.03
Bezeichnung:	Hochschule für Künste

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au		ander darstellen)	
Einnahmen:			
2011:	0 ((nachrichtl.)	
2012:	0		
2013:	0		
Ausgaben:			
2011:	12.215 ((nachrichtl.) VE:	0 (nachrichtl.)
2012:	12.685	VE:	0
2013:	12.780	VE:	0

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufarund	von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Fs	wird	auf die	e Bearündur	na zum F	Produktbe	reich 2	24.01	verwiesen.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 24.01.04
Bezeichnung:	Hochschule Bremerhaven

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au		nander darstel	len)	
Einnahmen:				
2011:	0	(nachrichtl.)		
2012:	0			
2013:	0			
Ausgaben:				
2011:	14.957	(nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2012:	15.431		VE:	0
2013:	15.527		VE:	0

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufgrund	von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Es wird auf die Begründung zum Produktbereich 24.01 verwiesen.
Restätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 24.01.05
Bezeichnung:	Staats- und Universitätsbibliothek

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au		nander darstelle	en)	
Einnahmen:				
2011:	0	(nachrichtl.)		
2012:	0			
2013:	0			
Ausgaben:				
2011:	15.513	(nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2012:	14.872		VE:	0
2013:	14.945		VE:	0

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufgrund	vor

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)			
Es wird auf die Begründung zum Produktbereich 24.01 verwiesen.			

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 24.01.06
Bezeichnung:	Hochschulübergreifende Angelegenheiten

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au		nander darstellen)	
Einnahmen:			
2011:	3.546	(nachrichtl.)	
2012:	4.560		
2013:	6.880		
Ausgaben:			
2011:	11.206	(nachrichtl.) VE:	0 (nachrichtl.)
2012:	12.337	VE:	0
2013:	14.657	VE:	0

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufgrund	vor

\boxtimes	bundesgesetzlichen	
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen	Vorgaber

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Hier ist der sich aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den Ländern über den Hochschulpakt 2020 (Grundlage Art. 91 b GG) ergebende Mittelbedarf einschließlich der Bundesbeteiligung veranschlagt. Damit sollen die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme des Studiums gewahrt, der wissenschaftliche Nachwuchs gesichert und die Innovationskraft Deutschlands gestärkt werden.

Desweiteren sind hier die Ifd. Zuwendungen für das Haus der Wissenschaft sowie Mittel zur Verbesserung der Lehre enthalten, die mit konkreten Projekten verbunden werden sollen. Im übrigen wird auf die Begründung zum Produktplan 24.01 verwiesen.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 00.24.02
Bezeichnung:	Hochschulbauförderung

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:	-			
2011:	14.843	(nachrichtl.)		
2012:	13.068			
2013:	12.843			
Ausgaben:				
2011:	9.618	(nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2012:	5.713		VE:	0
2013:	6.453		VE:	0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	bundesgesetzlicher

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

Art. 5 Abs. 3 und Art. 12 GG, Art. 11 und 27 LV, §§ 4 Abs.1 BremHG

Art. 91 b GG und Art. 143 c GG

Die Freie Hansestadt Bremen stellt den Hochschulen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Grundstücke und Einrichtungen zur Verfügung. Der Bund stellt nach Bendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau jährlich einen Festbetrag nach Art. 143 c GG zweckgebunden für den bisherigen Aufgabenbereich der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung. Dieser wird ergänzt durch Landesmittel. Desweiteren fördert der Bund gem. Art. 91 b GG Forschungsbauten und Forschungsgroßgeräte nach einem festgelegten Prüfverfahren mit Zweckbindung und entsprechender Kofinanzierung des Sitzlandes.

Ziel ist es, ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie regional und fachlich konkurrenzfähiges Angebot an Forschungs- und Ausbildungsplätzen in einem zusammenhängenden, den Anforderungen des globalen Wettbewerbs genügendem System von Hochschulen in Deutschland im förderalen Wettbewerb zu gewährleisten. Bei den Ausgaben handelt es sich um ein für die regionale Entwicklung bedeutsames Ausbauvorhaben für Forschung in der Universität und um Sanierungsmaßnahmen und technische Anpassungen/Erneuerungen zur Sicherung der Gebäudequalität, der Nutzbarkeit und der Senkung von laufenden Betriebsausgaben.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 24.02.01
Bezeichnung:	Übergreifende Baumaßnahmen

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:					
2011:	12.843	(nachrichtl.)			
2012:	12.843				
2013:	12.843				
Ausgaben:					
2011:	3.256	(nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)	
2012:	1.000		VE:	0	
2013:	1.000		VE:	0	

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufgrund	von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzielle
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Siehe Ausführungen zum Produktbereich 24.02
Restätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 24.02.02
Bezeichnung:	Bau- und Erstausstattung der Universität

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:					
2011:	2.000	(nachrichtl.)			
2012:	225				
2013:	0				
Ausgaben:					
2011:	4.157	(nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)	
2012:	2.159		VE:	0	
2013:	500		VE:	0	

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufarund	von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzielle
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung : (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)	
Siehe Ausführungen zum Produktbereich 24.02	

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 24.02.03
Bezeichnung:	Bau- und Erstausstattung Hochschule Bremen

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:					
2011:	0	(nachrichtl.)			
2012:	0				
2013:	0				
Ausgaben:					
2011:	800	(nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)	
2012:	2.554		VE:	0	
2013:	4.953		VE:	0	

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufgrund	vor

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)					
Siehe Ausführungen zum Produktbereich 24.02					

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, V	Vissenschaft u	nd Gesundheit		
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 24.02.04				
Bezeichnung:	Bau- und Erstausstattung	Hochschule für	r Künste		
Gesamtvolume	n in Tsd. €:				
	und Ausgaben getrennt von	einander darstelle	en)		
Einnahmen:) (maahriahtli)			
2011: 2012 :) (nachrichtl.))			
2013:)			
Ausgaben:	`	,			
2011:	() (nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)	
2012:)	VE:	0 '	
2013:	()	VE:	0	
Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von Description					
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die B	egründetheit der Höl	ne der Ausgaben einzugehen)		
Siehe Ausführunge	n zum Produktbereich 24.02				

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, W	/issenschaft	und Gesundhe	eit		
Produktbereich / -gruppe						
Nummer:	24.02.05					
Bezeichnung:	Bau- und Erstausstattung	Hochschule E	Bremerhaven			
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	en in Tsd. €: i und Ausgaben getrennt vone	inander darste	llen)			
Einnahmen:			•			
2011:	0	(nachrichtl.)				
2012:	0					
2013:	0					
Ausgaben:						
2011:	1.405	(nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)		
2012:	0		VE:	0		
2013:	0		VE:	0		
Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben						
sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)						
Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)						

Siehe Ausführungen zum Produktbereich 24.02

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 24.03.01
Bezeichnung:	Gemeins. Forschungsförderung Bund/Länder

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)						
Einnahmen:						
2011:	3.929	(nachrichtl.)				
2012:	4.127					
2013:	7.842					
Ausgaben:						
2011:	39.014	(nachrichtl.)	VE:	22.750 (nachrichtl.)		
2012:	37.858		VE:			
2013:	39.821		VE:			

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzielle
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlagen:

- Förderung von Forschungseinrichtungen nach Art 91 b GG i. V. mit dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 und den dazu ergangenen Ausführungsvereinbarungen über die gemeinsame Förderung
- der Fraunhofer-Gesellschaft (AV-FhG)
- der Max-Planck-Gesellschaft (AV-MPG)
- der Deutschen Forschungsgemeinschaft (AV-DFG) vom 27.10.2008
- der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. v. 27.10.2008
- der Stiftung Alfred-Wegener-Institut (Konsortialvertrag)
- des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. als Einrichtung der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF)

Die Haushalte der auf der Grundlage von Art 91 b GG i.V.m. der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und diverser Ausführungsvereinbarungen gemeinschaftsfinanzierten Forschungseinrichtungen werden durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) - unter Beteiligung der Fach- und Finanzministerien des Bundes und der Länder - beschlossen und mit Zustimmung der Regierungschefs von Bund und Ländern verbindlich. Es handelt sich nicht um Bremer Forschungseinrichtungen, sondern um in Bremen gelegene Einrichtungen, die gemeinsam mit Bund und Ländern (zu unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln) getragen werden. Dessen ungeachtet ist dieser Teil der Forschungsförderung für Bremen auch finanziell höchst lukrativ. Die Eigenfinanzierungsquote war im Jahr 2010 mit 17,5 % die niedrigste im Vergleich aller Bundesländer. So stehen z. B. den bremischen Zuschüssen an die DFG Bewilligungen der DFG für Bremer Wissenschaftler in Höhe eines Mehrfachen dieses Betrages gegenüber.

Weitere Einrichtungen sind:

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz - Standort Bremen Forschungsstelle Osteuropa

Hinsichtlich der Umsetzung des Kontingents Wissenschaft im EFRE-Programm Bremen 2007-2013 für Wissenschafts- und Technologietransfer wird auf die Begründung zum Produktbereich 71.01 verwiesen.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bild	dung, W	issenschaft u	nd Gesundheit	
Produktbereich /					
Nummer:	24.03.02				
Bezeichnung:	Instititionelle Förde	orungon	in Bromon		
Bezeichhung.	msuulonelle Forde	erungen	III DIEIIIEII		
Gesamtvolume	n in Tsd. €:				
(Bitte Einnahmen	und Ausgaben getrei	nnt vonei	nander darstelle	n)	
Einnahmen:		_			
2011:		0	(nachrichtl.)		
2012:		0			
2013: Ausgaben:		0			
2011:		10.153	(nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2012:		14.805	(Haoriilona.)	VE:	0
2013:		15.250		VE:	0
					-
Es handelt sich ı	um Ausgaben aufgr	und von			
	bundesgese	tzlichen			
	Iandesverfas	ssungsre	chtlichen Vorga	aben	
		_	,	n, worin in sachlicher ur	
г 				die jeweilige Verpflichtu	ng besteht)
Begrundung: (hi	ier ist insbesondere auch	auf die Beg	gründetheit der Höh	e der Ausgaben einzugehen)	
des Transfers in die		Sie steller	n damit für Breme	ragende Säule der Drittmitt en nicht nur wissenschaftsp ntigen Faktor dar.	
D: 7 1 1	0040/00401 1 " 1 05				
				ch unter der Quote stark und damit für einige Institut	te hereits im
				würde nicht nur die bisher	
erfolgreiche Drittmi	tteleinwerbung der Inst	titute, sono	dern unmittelbar o	die Substanz der Institute g	efährden.
				ozentuale Steigerung der F	
				nd sehr restriktiv (z.B. zur l iert wurden. Hierbei wurde	
	wicklungsoptionen für r				II DIMINIMENIONE
Es wurden aber au	ch für einige Institute d			ıntergefahren (ATB, Verein	zur Förderung
	hen Forschung e.V.).	سطما ممامن	on bootobondo 7	uuvandunaan handalt haat	aht aina
				uwendungen handelt, beste der Zuwendungen wäre n	
				Institut sehr unterschiedlic	
				ttel entsprechend sinken u	
Folgewirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region, aber auch bei den Steuereinnahmen hervorrufen.					
Hinsichtlich der Umsetzung des Kontingents Wissenschaft im EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013 für Wissensund Technologietransfer wird auf die Begründung zum Produktbereich 71.01 verwiesen.					
	- 3	J			

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 24.03.03
Bezeichnung:	Sonstige Förderung

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:					
2011:	0	(nachrichtl.)			
2012:	0				
2013:	0				
Ausgaben:					
2011:	15.003	(nachrichtl.) VE:	0 (nachrichtl.)		
2012:	14.176	VE:	0		
2013:	14.103	VE:	0		

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Von dem Wissenschaftsbereich wird insbesondere erwartet, dass er durch Wissenstransfer in die regionale Wirtschaft, Erschließung von technologischem Potenzial, Bereitstellung von gut ausgebildetem Personal (welches auch zur Einwohnergewinnung beiträgt), die Einwerbung von Drittmitteln und Schaffung neuer Arbeitsplätze seinen Beitrag zur Sanierung des Landes liefert.

Im Produktbereich 24.03.03 wird ganz überwiegend eine befristete Unterstützung beim Aufbau neuer und zur Weiterentwicklung vorhandener innovativer Forschungspotentiale mit hohem Transfer- und Entwicklungspotenzial geleistet. Dazu gehören die Ergänzungsfinanzierungen von für die Region bedeutsamen Drittmittelvorhaben, Anschubfinanzierungen für sich danach selbst tragende Forschungseinheiten, die Unterstützung bei der Gewinnung und Ausstattung von hochqualifizierten Wissenschaftlern mit dem Ziel der Qualitätssteigerung der brem. Forschung und der Stärkung von Synergieeffekten sowie die Kofinanzierung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs.

In diesem Sinne dienen die in dieser Produktgruppe veranschlagten Mittel in erster Linie dem im Produktbereich 24.01 dargestellten Verfassungsauftrag als auch der Sanierung Bremens.

Es handelt sich hierbei um Einzelprojekte unterschiedlicher Laufzeiten und Größenordnungen, deren zeitliche Bindung teilweise unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Zwischenevaluation steht, wobei es in der Regel um beschiedene bzw. zugesagte Mittel an Forschungsinstitute und Hochschulen geht.

Hinsichtlich der Umsetzung des Kontingents Wissenschaft im EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013 für Wissensund Technologietransfer wird auf die Begründung zum Produktbereich 71.01 verwiesen.

Bestätigung:

Produktbereich / -gruppe Nummer: 24.04.01 Bezeichnung: Studentenwerk Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Gesamtvolumen in Tsd. €:
(= =
Einnahmen:
2011: 0 (nachrichtl.)
2012 : 0
2013 : 0
Ausgaben:
2011: 4.481 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012 : 4.534 VE :
2013 : 4.578 VE :
Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Verfassungsrechtliche Grundlage für die Förderung des Studentenwerks ist die Forderung des Art. 65 LV nach sozialer Gerechtigkeit sowie Art. 27 LV, wonach jeder das Recht auf Bildung nach Maßgabe seiner Begabung hat. Dem entspricht das Studentenwerk, indem es ein umfangreiches Rahmen-Leistungsangebot für die Studierenden bereithält. Die Pflicht zur Bezuschussung ergibt sich aus § 11 Abs. 1 Studentenwerksgesetz (StWG). Aufgabe des Studentenwerks ist die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden derjenigen Hochschulen, auf die das Bremische Hochschulgesetz unmittelbar Anwendung findet (§ 1 Abs. 1 StWG). Es finanziert sich neben Beiträgen, Nutzungsentgelten, Erlösen aus den Wirtschaftsbetrieben, der Bereitstellung von Wohnraum und sonstigen Einnahmen über den Zuschuss des Landes. Ebenso wie bei det Hochschulen werden die Zuschüsse für 2012/13, die i.W. zur Deckung der Personalkosten dienen, um jeweils 0,9% erhöht. Dennoch wird das Studentenwerk zur Vermeidung eines Defizits die Preise und die Studierendenbeiträge erhöhen müssen. Der Zuschuss deckt im Wesentlichen einen Teil der Personalkosten des Studentenwerks ab und unterliegt damit einer starken Bindung. Der Zeitraum für die Bindung lässt sich naturgemäß nicht exakt zeitlich festlegen.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich /	gruppe
Nummer:	24.04.02
Bezeichnung:	Finanzielle Leistungen an Student(innen)en
Gesamtvolume	n in Tsd. €:
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen: 2011:	12.1E0 (paghright)
2011 : 2012 :	12.158 (nachrichtl.) 12.158
2013:	12.158
Ausgaben:	12.100
2011:	23.172 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	23.172 VE :
2013:	23.172 VE :
Bearünduna: (h	bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) dier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
BremHG	Bildungsauftrag auf der Grundlage von Art. 5 Abs. 3 GG, Art. 27 Brem LV i.Vm. § 4 Abs. 1
Die Einnahmen und Der Bundesanteil b Die Ausgaben sind	

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	/ -gruppe 24.90.01
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten Wissenschaft

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:				
2011:	20	(nachrichtl.)		
2012:	21			
2013:	21			
Ausgaben:				
2011:	2.662	(nachrichtl.) VE:	0 (nachrichtl.)	
2012:	2.593	VE:	0	
2013:	2.575	VE:	0	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen	

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlagen:

Art. 107 LV i.V.m. Art. 120 LV

Bund-Länder Finanzierung nach Art. 91 b GG (Stiftung für Hochschulzulassung) Konsortialvertrag Bund/Länder zur Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) Weitere rechtliche Verpflichtungen aus Vereinbarungen mit Bund und Ländern

Die Regierung wird durch den Senat ausgeübt (Art. 107 LV). Die Senatoren tragen für ihren Bereich die Verantwortung für die einzelnen Verwaltungsbehörden und Ämter (Art. 120 Abs. 1 LV). Die auf den Wissenschaftsbereich entfallenden Personalkosten sind in dieser Produktgruppe ausgewiesen. Die übrigen Bindungen bestehen in unterschiedlichen Bund-Länder-Vereinbarungen.

Bestätigung:

Ressort:	Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 31.01.01
Bezeichnung:	Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP)

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:					
2011:	14.224	(nachrichtl.)			
2012:	14.224				
2013:	14.348				
Ausgaben:					
2011:	18.863	(nachrichtl.)	VE:	12.950 (nachrichtl.)	
2012:	18.744		VE:	12.700	
2013:	18.814		VE:	12.700	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP), das die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des Landes Bremen umfasst, werden Programme der Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung, Existenzgründungen sowie Förderungen von beschäftingungsrelevanten betrieblichen Innovationen umgesetzt. Außerdem werden die sich aus Bundesgesetz ergebenden gesetzlichen Anspruchsleistungen der Aufstiegsfortbildungsförderung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG) erbracht.

Über das BAP wird sowohl ein Beitrag zur Vermeidung der Entstehung von Arbeitslosigkeit geleistet als auch die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt gefördert. Ohne die Förderprogramme des BAP zur positiven Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials könnten die arbeitsmarktpolitischen und damit auch die struktur-, sozialpolitischen und fiskalischen Interessen des Landes nicht oder nicht in ausreichendem Maße verfolgt werden. Arbeitsmarktpolitik stellt dabei nicht zuletzt eine unabdingbare Ergänzung von Wirtschafts- und Innovationsförderung dar. Neben der Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und deren negativen sozialen Folgen sowie der Verbesserung der Ausbildungsstellenmarktsituation ist die Zielsetzung des BAP daher auch die qualifikatorische Flankierung des Strukturwandels. Einem künftigen Fachkräftemangel wird entgegengewirkt. Die Beschäftigungsfähigkeit wird zur Sicherung vorhandener Beschäftigung erhalten bzw. verbessert und zur Schaffung neuer Beschäftigung im Sinne einer nachhaltigen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt hergestellt. Durch aktive Arbeitsmarktpolitik werden positive fiskalische Wirkungen erzielt (Steueraufkommen, Senkung der Kosten für kommunale Aufgaben i. R. des SGB II und XII).

Der Einsatz von Landesmitteln wird auf ein notwendiges Minimum begrenzt. Vorrangig werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft Drittmittel einzusetzen. Erst durch den Einsatz von Landesmitteln können die Strukturfondsmittel der EU gebunden werden, die Bremen aufgrund seiner struktur- und arbeitsmarktpolitischen Situation zur Verfügung gestellt werden. Für die Ausgestaltung und Durchführung des BAP ist bereits ein ausgeprägtes Finanz- und Fachcontrolling maßgebend, bei dem Kennzahlen zur Messung und Steuerung von Wirtschaftlichkeit eine zentrale Bedeutung einnehmen.

Bestätigung:

Ressort:	Wirtschaft, Arbei	t und Hä	ifen		
Produktbereich /	-gruppe				
Nummer:	31.02.01				ļ
Transition.	01.02.01				
Bezeichnung:	Versorgungsamt				ļ
Dezeloillung.	versorgangsami				
0	. In Table				 -
Gesamtvolume				\	ļ
•	und Ausgaben getre	nnt vonei	nander darstelle	n)	
Einnahmen:		0.040			ļ
2011:			(nachrichtl.)		
2012:		9.711			ļ
2013:		9.511			
Ausgaben:					
2011:		19.199	(nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2012:		18.187		VE:	0
2013:		17.857		VE:	0
20101		17.007		V = :	
Es handelt sich u	sonstigen Bi	tzlichen ssungsre ndungen		n, worin in sachlic	her und finanzieller flichtung besteht)
Bearünduna: (hi	er ist insbesondere auch			, ,	,
setzlicher Aufgaber gaben vor, die nich Die Leistungen des erbracht. Die Einnahme aus Das im Gesamtvolu Leistungen nach de Impfschadensgeser recht, Zuführungen außergewöhliche B	n. Das Bundesversorge t zu beeinflussen sind. Integrationsamtes we Wertmarken ist in der	ungsgeset rden aus o Höhe nich für 2012/2 sgesetz ur osten für d behinderte integration	z und die Nebeng den zweckgebund t zu beeinflussen 2013 wird in volle nd den Nebenges das Feststellungs ngerechte Schaff asfachdienst, Inte	gesetze sowie das S denen Einnahmen au r Höhe erforderlich s setzen, wie Opferent verfahren nach dem ung und Einrichtung	Schwerbehinderten- von Arbeitsplätzen,

Bestätigung:

Ressort:	Wirtschaft, Arbeit und Häfen			
Produktbereich / Nummer:	gruppe 31.02.03			
Bezeichnung:	Lastenausgleich, Wiedergutmachung			
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
Einnahmen: 2011: 2012 :	0 (nachrichtl.) 0			
2013: Ausgaben: 2011: 2012: 2013:	0 1.976 (nachrichtl.) VE: 0 (nachrichtl.) 1.807 VE: 0 1.793 VE: 0			
	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen			
Die Ausgaben nach (BEG) und dem Las schüsse, die vom L Bindungen (Wieder sonstiger Verfolgter	n bundesgesetzlichen Vorgaben betreffen Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz stenausgleichsgesetz (LAG). Es handelt sich um eigene Leistungen (BEG) sowie um die Zu- and Bremen an den Bund zu leisten sind (BEG und LAG). Die Ausgaben aufgrund sonstiger rgutmachung von NS-Unrecht, Kosten für den Besuch ehemaliger jüdischer Mitbürger und r sowie Leistungen an Verfolgte nach der Bremer Härteregelung) resultieren, soweit sie die effen, aus dem Senatsbeschluss vom 20.8.1988.			

Bestätigung:

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen			
Produktbereich /	/-gruppe			
Nummer:	41.01.01			
Bezeichnung:	Förderung von Familien und jungen Menschen			
Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:				
2011:	65 (nachrichtl.)			

Ausgaben: 2011:

2012:

2013:

12.852 (nachrichtl.)

404

404

(nachrichtl.)

2012: 12.626 **2013**: 12.530

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

bundesgesetzlichen

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

VE:

VE:

VE:

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst:

- Stadteilbezogene Kinder- und Jugendförderung
- Spielraumförderung / Spielraumplanung
- Jugendverbandsarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendinformation
- erzieherischer und gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz
- Kinder,- Jugend- und Familienerholung
- Beratung, Information und Förderung von jungen Menschen und Familien

Die Grundlagen hierzu sind: Ausführung nach dem SGB VIII, KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 11 bis 16 und 79 bis 81. In Ausführung nach dem Brem. Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG 1998) und der dazugehörenden Jugendhilfeplanung. Weiterhin sind das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie der Mediendienstestaatsvertrag rechtliche Grundlagen. Die gesetzlichen Aufgaben korrespondieren teilweise mit Zuwendungen des Bundes, sind der Höhe nach nicht bestimmt und werden weitaus überwiegend in Kooperation mit und von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen. Ausgabenbeschränkungen würden die Kinder- und Jugendarbeit im Land und der Stadtgemeinde erheblich reduzieren und gefährdeten den Bildungs- und Erziehungsauftag der Kinder- und Jugendförderung.

Die Leistungen für KInder-, Jugend und Familienerholung sowie für familienpolitische Schwerpunkte und Familienförderung werden ab 2012 in der Produktgruppe 41.01.05 nachgewiesen.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 41.01.02
Bezeichnung:	Kindertagesbetreuung

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:					
2011:	2.884	(nachrichtl.)			
2012:	2.753				
2013:	2.785				
Ausgaben:					
2011:	123.003	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)	
2012:	139.112		VE:		
2013:	146.237		VE:		

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher ur

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden Leistungen zur Förderung von Kindern durch Betreuung, Bildung und Erziehung in Einrichtungen und in Tagespflege in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten erbracht.

Grundlage für diese Aufgabe sind:

- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 22 bis 26;
- Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG);
- Kinderförderungsgesetz (Kifög)
- Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (BremKTG);
- Fachliche Weisungen:
- Richtlinien;
- Beschlüsse des Senats, der Bürgerschaft, der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie des Jugendhilfeausschusses.

Ausgaben:

Bei Feststellung des Finanzierungsbedarfs war insbesondere von folgenden Prämissen ausgegangen worden:

a) Sicherung der Qualitätsstandards und Gewährleistung der Versorgung

Die gesetzlichen Vorgaben verlangen bzgl. der Kindertagesbetreuung ein bedarfsgerechtes Angebot in qualitativer sowie in quantitativer Hinsicht. Dazu gehören insbesondere:

- Gewährleistung des Rechtsanspruchs der 3-6jährigen Kinder auf Tagesbetreuung;
- stufenweiser Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (TAG und Kifög);
- Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel) bei Festlegung des durchschnittlichen täglichen Betreuungssumfangs sowie bei der Ferienbetreuung;
- Verbesserung der Personalausstattung ;
- Fortschreibung der Pisa-Verstärkungsmittel mit dem Ziel, den Rahmenplan für Bildung u. Erziehung im Elementarbereich umzusetzen sowie Vorhaben zur Qualifizierung der frühkindlichen Bildung (Sprachförderung u.a.) weiterzuführen.
- b) Berücksichtigung der demografische Entwicklung

Entsprechend der Steigerung der Kinderzahlen wird das Platzangebot für 3 - 6 jährige Kinder auszuweiten sein. Gleiches gilt zur Erreichung der angestrebten Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder.

c)	Berücksichtigung der Kostensteigerung
Werden	die steigenden Personal- und Sachkosten nicht berücksicht, führt dies zu Standardabsenkungen.
Einnahn	nen:
	von Einnahmen aus Verwendungsnachweisprüfungen bzw. Rückzahlungen i. H. von 133.000 € sowie von .H. von 39.000 € ausgegangen.

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 41.01.03
Bezeichnung:	Wiederherstellung/ Stärkung der Familie als Lebensort

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:				
2011:	700	(nachrichtl.)		
2012:	1.308			
2013:	1.328			
Ausgaben:				
2011:	59.853	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	63.103		VE:	
2013:	63.968		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die ambulanten familienunterstützenden Maßnahmen gem. §§ 27 ff Achtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). In allen Hilfebereichen liegen Regelungen mit hoher rechtlicher Verbindlichkeit vor. Auf Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche besteht jeweils ein zwingender Rechtsanspruch, bei der Hilfe für junge Volljährige handelt es sich um eine Soll-Leistung, die im Regelfall ebenfalls zwingend zu erbringen ist. Ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung wird generell daran geknüpft, dass eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Wird festgestellt, dass im konkreten Einzelfall ohne eine sozialpädagogische Hilfe eine dem Wohl des Kindes / Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann und ein auf diese Situation ausgerichtetes Angebot der erzieherischen Hilfe für die Entwicklung des Kindes / Jugendlichen "geeignet und notwendig" ist, so besteht für die Personensorgeberechtigten ein Rechtsanspruch auf diese Hilfe.

Neben den Einzelfallleistungen sind in dieser Produktgruppe auch die Zuwendungen an Träger zur Erbringung von Leistungen des SGB VIII verortet, auf die ein Rechtsanspruch besteht, der in Form von nicht hilfeplanpflichtigen Leistungen abgedeckt wird. Durch Wegfall von Drittmitteln (ESF), die hier in den Vorjahren noch vereinahmt werden konnten, ergibt sich in diesen Bereichen eine Ausgabensteigerung. Ebenfalls steigend sind die hier verorteten Zuwendungen für den Träger "Pflegekinder in Bremen e.V." (Vollzeitpflege und Tagespflege), der auf Basis einer Kooperationsvereinbahrung die gesetzlich festgeschriebene Betreuung von Pflegeeltern übernimmt. Der Träger arbeitet teilweise mit überlassenem Personal. Durch Ausscheiden dieser Mitarbeiter werden beim Träger Neueinstellungen erforderlich, die im Rahmen der Zuwendung zu decken sind. Auch führt der geplante Ausbau in der Vollzeitpflege zur Vermeidung von Heimunterbringungen und der Ausbau der Kindertagespflege zu weiteren Personalbedarfen und notwendigen Erhöhung der Zuwendung.

Zur Förderung der Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen insbesondere zum Ausgleich von gravierenden Entwicklungsdefiziten, zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung im Sinne der Kindeswohlsicherung und der Wahrnehmung des Kinderschutzes zur Stärkung der elterlichen Kompetenzen mit dem Ziel der Vermeidung außerfamiliärer und damit weitaus kostenintensiverer Maßnahmen, sind die ambulanten Sozialleistungen als im Einzelfall notwendiges Instrument des Defizitausgleiches einzusetzen. Dabei muss die Einleitung der Maßnahme so rechtzeitig erfolgen, dass damit ggf. eingriffsorientierte - gegen das Elternrecht gerichtete - Maßnahmen vermieden werden.

Die Ausgabensteigerung ergibt sich neben notwendigem Leistungsausbau im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes auch durch erwartete Preissteigerungen nach vereinbarter "Nullrunde" im Vorjahr und fachlich gebotene vorrangige Nutzung ambulanter Angebote. Mehrkosten entstehen auch durch den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für unter 3 jährige in Tagespflege und Tagesgruppen gemeinnütziger Elternvereine im Rahmen der Rechtsansprüche.

Zur Unterstützung der Steuerung und zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung sind die unterschiedlichen Leistungstypen beschrieben worden und die Zugangsschwelle in die Leistungsgewährung genau definiert.

Mit der Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Indikationsstellung und der damit verbundenen Implementierung der Sozialpädagogischen Diagnostik (Darstellung der Risiken und Ressourcen der Familie) sowie mit der Entwicklung weiterer Unterstützungsinstrumente für das Casemanagement (Psychologische Diagnostik / Clearing) ist eine Optimierung des Zugangs in die Leistungsgewährung und des Hilfeprozesses verbunden.

Darüber hinaus werden die Verfahren im Rahmen von "Fachlichen Weisungen" festgelegt.

Weitere Steuerungsinstrumente sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzbar.

Einnahmen

Die Heranziehung von Eltern zu den Kosten erfolgt bei den im SGB VIII festgelegten Hilfeformen. Dabei sind die ambulanten Leistungen ausgenommen. Kostenbeiträge werden jedoch vereinnahmt für die Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 41.01.04
Bezeichnung:	Betreuung und Unterbringung außerhalb der Familie

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:				
2011:	4.050	(nachrichtl.)		
2012:	5.533			
2013:	5.627			
Ausgaben:				
2011:	81.178	(nachrichtl.) VE:	(nachrichtl.)	
2012:	77.834	VE:		
2013:	79.349	VE:		

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet insbesondere die Finanzierung folgender Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

- 1. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Notaufnahmeeinrichtungen und Übergangspflegestellen),
- 2. Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und
- 3. Hilfe zur Erziehung in der Heimerziehung und betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII).

Zu 1:

Im Rahmen der Garantenstellung ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet , ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen

- wenn das Kind oder der Jugendliche um Inobhutnahme bittet oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder
- ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Zu 2 + 3:

Bei Geeignetheit und Notwendigkeit der Leistungsgewährung besteht unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsaspekten ein Rechtsanspruch. Durch den Anstieg der notwendigen Maßnahmen in den letzten Jahren, die in der Regel über einen lägeren Zeitraum gewährt werden müssen, besteht eine erhebliche Vorbelastung, die neben den erwarteten moderaten Preissteigerungen zu einem Kostenanstieg führt.

Der zu 1. benannte Leistungsbereich eröffnet dem Jugendamt die Möglichkeit des unmittelbaren Handelns zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Eil- und Notfällen. Die Vorschrift erhält besondere Bedeutung im Zusammenhang mit Sofortmaßnahmen im Kontext Kinderschutz bei schwerwiegenden Konflikten zwischen Eltern und Kindern oder Jugendlichen, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung sowie sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Selbstgefährdung von Kindern und Jugendlichen durch z. B. exzessiven Alkoholund/oder Drogenkonsum.

7u 2 und 3

Durch die Ausgliederung des Pflegekinderwesens in die PiB -Pflegekinder in Bremen gGmbH und den Ausbau und die Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege mit dem Ziel der Vermeidung der Unterbringung in das kostenintensive stationäre System der Heimerziehung sind bereits erhebliche Einsparpotentiale erschlossen worden. Ein weiterer Ausbau ist geplant mit dem Ziel, dass - soweit die Voraussetzungen vorliegen - dem System der Vollzeitpflege Vorrang vor der stationären Maßnahme eingeräumt wird.

Zusätzlich werden die Verselbständigungsprogramme für Jugendliche und junge Erwachsene fortgeführt. Dadurch wird eine Umsteuerung der Hilfegewährung in ambulante betreute Wohnformen und damit weniger kostenintensive Maßnahmen erreicht.
Einnahmen Die Heranziehung von Eltern zu den Kosten erfolgt bei den im SGB VIII festgelegten Hilfeformen.

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 41.01.05
Bezeichnung:	Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Familienpolitik
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen: 2011:	234 (nachrichtl.)
2012: 2013:	257 257
Ausgaben: 2011:	868 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012: 2013:	1.331 VE : 1.316 VE :
	um Ausgaben aufgrund von
	 □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
gefördert werden. D	ereinbarung sollen die Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement gestärkt und Die aus der Produktgruppe finanzierten Ausgaben werden komplett zur Finanzierung dieser rwandt. Die Bindung der Ausgaben erfolgte parallel durch Deputations- bwz.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 41.01.06
Bezeichnung:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)		
Einnahmen:		
2011:	2.829 (nachrichtl.)	
2012:	3.441	
2013:	3.500	
Ausgaben:		
2011:	6.399 (nachrichtl.) VE	: (nachrichtl.)
2012:	7.990 VE	:
2013:	8.089 VE	:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet kommunale und Landeshaushaltsstellen. Es handelt sich um Kostenerstattungen von Fällen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung an andere Gemeinden und die Erzielung von Einnahmen für Leistungsansprüche der Stadtgemeinde Bremen gegenüber anderen Gemeinden. Außerdem sind die Kostenerstattungen, die das Land Bremen als überörtlicher Träger zu erbringen hat, in dieser Produktgruppe verortet. Rechtsgrundlage der Erstattungsansprüche und -pflichten sind die §§ 89 a, c und d des Achten Buches des Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Stadtgemeinde Bremen wird erstattungspflichtig, wenn Erziehungsberechtigte, denen durch eine andere Gemeinde stationäre Hilfe zur Erziehung bewillligt wurde, ihren gewöhnlichen Aufenthalt nach Bremen verlegen. Umgekehrt entstehen der Stadtgemeinde Erstattungsansprüche, wenn der gewöhnliche Aufenthalt nach außerhalb verlegt wird. Der Erstattungsansprüch endet mit der Übernahme der Leistung in die eigene Zuständigkeit.

Im Rahmen einer auf Dauer angelegten Familienpflege ist in der Regel nach 2 Jahren die Gemeinde leistungspflichtig, in der die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, erstattungspflichtig die Gemeinde, in der die Erziehungsberechtigten ihren Wohnsitz haben. Eine geplante Gessetzesänderung wird diese Ausgaben reduzieren, jedoch auch die Einnahmen, die bisher für solche Fallkonstellationen realisiert wurden.

Die Erstattungspflicht des überörtlichen Jugendhilfeträgers entsteht durch Zuweisung des Bundesverwaltungsamt. Das Bundesverwaltungsamt erteilt Zuweisungen nach einem Belastungsschlüssel. Dabei geht es zyklisch vor: Zuweisungen erfolgen jeweils an die Bundesländer, für die der jährliche Belastungsvergleich in der Rangfolge die höchste Unterbelastung ausweist. Nachdem Bremen über mehrere Jahre hinweg nicht zum überörtlichen Träger bestimmt wurde, erfolgt seit Ende 2009 wieder eine verstärkte Zuteilung. Aktuell sind bereits mehr als 200 Zuweisungen erfolgt. Die Ausgaben werden aus diesem Grunde gegenüber den Vorjahren erheblich ansteigen.

Eine Steuerung der Einnahme- Ausgabenentwicklung im Rahmen der Kostenerstattung ist nur begrenzt und allenfalls im Rahmen einer zeitlichen Steuerung möglich, da weder die Begründung des gewöhnlichen Aufenthaltes von Erziehungsberechtigten zu beeinflussen ist, noch die Zuweisung durch das Bundesverwaltungsamt.

Neu in dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen zu denen das Land Bremen im Rahmen des runden Tisches heimerziehung verpflichtet ist.

Bestätigung:

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
7 -gruppe 41.01.07
Unterhaltsvorschuss
n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
und Ausgaben getrennt vonemander darstenen)
5.519 (nachrichtl.)
5.185
5.185
12.577 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
11.920 VE :
11.920 VE :
um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
uppe werden Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und indlage ist die bundesgesetzliche Regelung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 41.02.01
Bezeichnung:	Hilfen für Erwachsene mit Behinderung

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:				
2011:	4.341	(nachrichtl.)		
2012:	3.981			
2013:	4.048			
Ausgaben:				
2011:	107.572	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	110.681		VE:	
2013:	112.476		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Verausgabt werden in der Produktgruppe Sozialleistungen für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Erwachsene. Es sind einerseits Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers Bremen, andererseits des überörtlichen Sozialhilfeträgers Land Bremen für Leistungsberechtigte aus den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers Bremerhaven, soweit nach dem BremAG SGB XII in das quotale Verfahren einbezogen.

Mit Inkrafttreten des Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuches (BremAG SGB XII) unterliegen Leistungen der Eingliederungshilfe, die in Bremerhaven erbracht werden, einer Finanzierungsquote. Sie verpflichtet den überörtlichen Sozialhilfeträger gegenüber der Stadtgemeinde Bremerhaven derzeit 81,53 % aller Eingliederungsausgaben (Netto) zu übernehmen.

Die Leistungen sind bundesgesetzlich (insbesondere: SGB IX und SGB XII) normiert. Die landesseitige bzw. kommunale Ausgestaltungsmöglichkeit bezieht sich auf einzelne Leistungsmerkmale, Zugangsregelungen, Anrechnungsgrenzen und die Vereinbarung von Vergütungen, die den Anbietern ihrerseits bei wirtschaftlichem Handeln eine tragfähige Entgeltgrundlage bieten muss. Die Leistungsberechtigten haben individuelle Rechtsansprüche auf die Leistungen. Bundesweit wird für den Zeitraum 2005 bis 2010 ein Anstieg der Bruttoausgaben für Eingliederungshilfe für (alle) behinderten Menschen von durchschnittlich 4,5 % / Jahr konstatiert. In Bremen betrug der Wert nur durchschnittlich 1,9 %. In der Produktgruppe 41.02.01, die die Leistungen für körperlich, geistig und mehrfach behinderte Erwachsene umfasst, liegt der Ausgabenzuwachs allerdings ebenfalls bei rd. 4,5 %. Eine wesentliche Begründung für die steigenden Ausgaben sind Qualitätsanpassungen in der Behindertenhilfe und die Spätfolgen der Euthanasiepolitik bis 1945. Zusammen mit der steigenden Lebenserwartung behinderter Menschen, die sich mehr und mehr derjenigen nicht behinderter Menschen angleicht, baut sich erst allmählich eine normale Alterspyramide auf, der die oberen Jahrgänge heute z. T. noch fehlen. Im Zusammentreffen mit - Versorgungsbedarfen der jetzt jungen behinderten Menschen und verändertem - früher einsetzenden Inanspruchnahmeverhalten kommt es daher bundesweit zu insgesamt steigenden Zahlen Leistungsberechtigter. Aufbauend auf einem guten Versorgungsniveau steigt im Land Bremen die Zahl der Leistungsempfänger nur noch langsam. Kostensteigerungen gegenüber den Vorjahren sind größtenteils einer nicht kostenneutralen Angebotsdifferenzierung in außerbremischen Wohneinrichtungen, steigenden Entgelten buten und binnen sowie überproportional steigenden Kosten im Wohnbereich durch eine vermehrte Zuordnung Leistungsberechtigter in höhere Hilfebedarfsgruppen geschuldet.

Durch eine Reihe von Benchmark-Vorhaben wird das Niveau der Ausgestaltung der Hilfen beobachtet. Das Niveau vergleichbarer Großstädte und Bundesländer bildet den Maßstab für die qualitative Ausgestaltung des Leistungsniveaus und des daraus folgenden Entgelts.

Auf der Einzelfallebene ist durch die Sozialämter in Bremen und Bremerhaven die Steuerung in die jeweils preiswürdigste Hilfe für den individuellen Bedarf sicherzustellen. Stabilität oder nur geringe Steigerungen der Ausgaben sind im Rahmen der oben beschriebenen demographischen Bedingungen in diesem Aufgabenbereich als finanzieller Erfolg zu werten.

Durch das "Projekt Einnahmeverbuchung" konnte im vergangenen Doppelhaushalt eine wesentlich bessere produktgruppengerechte Verbuchung erzielt werden. Bisher noch bestehende Unschärfen der Zurechnung der Einnahmen zu den Produktgruppen in der Stadt Bremen sollen im Zuge des Doppelhaushaltes sukzessive weiter bereinigt werden.
Restätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich /	-gruppe
Nummer:	41.02.02
Bezeichnung:	Leistungen zur rechtlichen Betreuung
Gesamtvolume	n in Ted €·
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	
2011:	0 (nachrichtl.)
2012:	0
2013:	0
Ausgaben:	U
2011:	124 (noobright) VE
	134 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	131 VE :
2013:	130 VE :
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
lich festgelegten Au	be werden die Zuwendungen an anerkannte Betreuungsvereine zur Wahrnehmung der gesetzufgaben der Betreuungsvereine nach § 1908f BGB ausgewiesen. Die Förderung dem Grunde s § 1908f BGB in Verb.m. § 6 BremAG-BtG.
Angebots zur Einfül winnung ehrenamtligung und Weiterbild	dienen der Sicherstellung eines flächendeckenden, koordinierten und fachlich qualifizierten hrung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer, zur planmäßigen Geicher rechtlicher Betreuer, zur Beratung Bevollmächtigter, zur Sicherstellung der Beaufsichtidung der hauptamtlichen Mitarbeiter der Betreuungsvereine, zur planmäßigen Information der /orsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
	bote der Betreuungsvereine richten sich an die ca. 4.600 ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer, und im Bereich der Vorsorge an die Gesamtbevölkerung.
	n, die von den Betreuungsvereinen nicht erbracht werden, sind durch die örtlichen Betreurbringen (§§ 4 bis 6 BtBG), insoweit liegt eine Gewährleistungspflicht bei den Betreuungsbe-

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 41.02.03
Bezeichnung:	Hilfen für Wohnungsnotfälle
Gesamtvolumer (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen: 2011: 2012: 2013:	270 (nachrichtl.) 304 309
Ausgaben: 2011: 2012: 2013:	1.611 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 1.336 VE: 1.340 VE:
	um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Das Amt für Soziale ein. Rechtliche Gru Landesverfassung, das zuständige Am des Wohnungsverluöffentliche in privat-Rechtsstreit, Umzur Ausgangswertes vo Saldo von Ausgabe Mio Euro in 2010). Ein weiterer Abbau Instrument der Unter Rechtselberg von Ausgabe Mio Euro in 2010).	e Dienste weist in seiner Funktion als Obdachlosenpolizeibehörde Obdachlose in Wohnraum ndlagen hierfür sind das Ordnungsrecht (BremPolG, Obdachlosenpolizeirecht OPR) sowie die Artikel 14. Gegenwärtig sind nur noch ca. 101 Haushalte öffentlich-rechtlich untergebracht, dat tür Soziale Dienste die Zahl der Einweisungen durch präventive Maßnahmen/Vermeidung ustes stark reduziert hat und bestehende OPR-Nutzungen beendet wurden (Umwandlung von rechtliche Wohnverhältnisse, Kündigung eines Belegungsvertrages mit anschließendem gsmanagement). Die genannte Zahl 101 stellt noch ca. ein Fünfundzwanzigstel des on ca. 2 500 Einweisungen (in 2000) dar. Wegen des dargestellten OPR-Abbaus konnte der en und Einnahmen deutlich reduziert werden (zum Vergleich: ca. 7 Mio DM in 2000 und 0,51 des Saldo's wird nicht gesehen, da entscheidene Personalressourcen freigestellt wurden. Das erbringung in Normalwohnraum soll auf niedrigem Niveau beibehalten werden, um sozial irbringungslösungen für Obdachlose mit hohem Kostenpotential zu vermeiden.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Sozia	ale	s, Kinder, Ju	gend und l	Frauen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 41.02.06				
Bezeichnung:	Zuwendungen der offen	<u>en</u>	Behindertenh	ilfe	
Gesamtvolume	n in Tsd. €:				
(Bitte Einnahmen	und Ausgaben getrennt vor	nei	nander darstell	en)	
Einnahmen: 2011:		0	(nachrichtl.)		
2012:		0	()		
2013:		0			
Ausgaben:	F.(~~		\	(1.14)
2011: 2012:		57 56	(nachrichtl.)	VE: VE:	(nachrichtl.)
2012:	55			VE:	
Es handelt sich u	ım Ausgaben aufgrund vo	on			
	bundesgesetzliche	n			
	landesverfassungs				
					sachlicher und finanzieller e Verpflichtung besteht)
Bearünduna: (hi	er ist insbesondere auch auf die				
geistig- und mehrfa im ambulanten Syst Dieses erfolgt durch		Me Ar	nschen durch S ngebote, die zuc	tärkung ihrer Iem der Norm	
Insofern bilden sie i Gesetz zur Gleichst	peziehen sich auf unterschied n ihrer Gesamtheit eine Struk tellung von Menschen mit Bel Leistungen zur Teilhabe am	ktur hind	in der offenen I derungen (Brem	Behindertenhi ıBGG), als au	lfe, die sowohl dem Bremischen ch dem SGB IX mit den
Alle Angebote sind Angebote bestätigt.		der	n jeweiligen Soz	ialdeputatione	en als stadtpolitisch bedeutsame
	n ihrer Ausgestaltung auf das ßnahmen im Personalbereich				che Mindestmaß ausgerichtet. reits stattgefunden.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 41.03.01
Bezeichnung:	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:				
2011:	391	(nachrichtl.)		
2012:	479			
2013:	487			
Ausgaben:				
2011:	21.492	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	21.866		VE:	
2013:	22.237		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Einnahmen:

Asylbewerber und Flüchtlinge verfügen nur marginal über Einnahmemöglichkeiten. Nach § 61 Abs. 2 AsylVerfG bzw. nach der Beschäftigungsverfahrensordnung können diese Ausländer zwar nach einer einjährigen Wartefrist eine Beschäftigung aufnehmen, haben vor dem Hintergrund der Vorrangprüfung (§ 39 Abs. 2 AufenthG) aber nur geringe Chancen auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Ansprüche nach dem SGB II -Grundsicherung für Arbeitssuchende- hat dieser Personenkreis nicht. Im Zuge von Hartz IV wurde auch das Wohngeldgesetz geändert, mit der Folge, dass Berechtigte nach dem AsylbLG keinen Wohngeldanspruch mehr haben. Kindergeldzahlungen erhalten Berechtigte nach dem AsylbLG regelmäßig nicht, weil § 62 Abs. 2 EStG bzw. § 1 Abs. 3 BKKG hierzu den Besitz bestimmter aufenthaltsrechtlicher Titel vorschreiben, über die Berechtigte nach dem AsylbLG regelmäßig nicht verfügen.

Ausgaben:

Die Ausgaben beruhen auf den bundesgesetzlichen Vorgaben zum AsylbLG und zum Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Das am 01.November 1993 in Kraft getretene AsylbLG regelt die Höhe und Form von Leistungen für hilfebedürftige Ausländer und Flüchtlinge ohne gesichertes Bleiberecht. Dazu gehören Asylbewerber, Geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer. Auch Ausländer, die wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs.1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen, sind leistungsberechtigt nach dem AsylbLG.

Nach dem AsylbLG werden bei materieller Bedürftigkeit Leistungen für Unterkunft, Ernährung, Kleidung, Hygienebedarf, persönlichen Bedarf und medizinische Versorgung erbracht. Die Hilfen werden als Sach- und Geldleistungen gewährt.

Für einen Zeitraum von 48 Monaten werden Grundleistungen nach § 3 AsylbLG gewährt. Diese, seit Inkrafttreten des AsylbLG im Jahre 1993 nicht angepassten Grundleistungen, liegen mitterweile rund 30% unterhalb des sozialhilferechtlichen Niveaus. Derzeit prüft die Bundesregierung eine Erhöhung der Grundleistungen. Nach 48-monatiger Bezugsdauer von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG werden Leistungen entsprechend dem SGB XII (sog. Analogleistungen) gewährt, sofern die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst wurde. Ein solches rechtsmissbräuchliches Verhalten können zum Beispiel falsche Angaben zur Identität oder fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung darstellen.

Der bundesweite Neuzugang von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist abhängig von politischen und ökonomischen Entwicklungen in den Herkunftsländern und unterliegt damit keinen Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene. Die Verteilung Asylsuchender auf die Bundesländer ist im AsylVfG geregelt; die Aufnahmequote Bremens beträgt derzeit laut Königssteiner Schlüssel 0,95 % aller Zugänge.

Die Leistungshöhe ist im Wesentlichen nicht steuerbar, da die Leistungen überwiegend pauschal festgesetzt sind, so z. B. die Grundleistungen bzw. der Regelsatz. Die Steuerung der einmaligen Leistungen, soweit nicht pauschaliert durch SGB XII, erfolgt durch Verwaltungsanweisungen und fallbezogene Steuerung.

Zum 30.09.2011 erhielten in der Stadtgemeinde Bremen 3.163 Berechtigte Leistungen nach dem AsylbLG. Mit Blick auf die seit 2008 bundesweit erheblich gestiegenen Zugänge im Asylbereich sowie die aktuellen Zugangsprognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist perspektivisch weiterhin von steigenden Zugängen auszugehen.

Eine Verringerung des Bestands der Leistungsempfänger/innen nach dem AsylbLG ist wesentlich abhängig von den Beschlüssen der Innenminister zur Duldungspolitik, von der Dauer der Asylverfahren und von einer zeitnahen Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei ausreiseplichtigen Personen durch den Senator für Inneres und Sport. Das Sozialressort hat hierauf keinen unmittelbaren Einfluss, setzt aber weiterhin seine Bemühungen zur Förderung der freiwlligen Rückkehr von Asylsuchenden fort.

Steuerungsmöglichkeiten des Sozialressorts beziehen sich im Wesentlichen auf die Kosten der Unterbringung in Übergangswohnheimen/Gemeinschaftseinrichtungen. Die vorgehaltenen Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften, sowohl die in der Erstaufnahmeeinrichtung als auch die in den Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremen, stellen aufgrund der hohen bundesweiten Zugänge die Mindestzahl an Unterbringungsplätzen dar, die vorzuhalten ist. Ziel ist es weiterhin, die Plätze eng am Bedarf zu orientieren und den Übergang in Wohnungen zu forcieren. Bei Asylbewerbern und Flüchtlingen, die nicht mehr verpflichtet sind in Übergangswohnheimen zu wohnen, ist eine Steuerung der Höhe der Unterkunftskosten vom Angebot freier

Wohnungen und der Entwicklung der Heizkosten abhängig. Steuerungsmittel sind hier die Regelungen zu den angemessenen Unterkunftskosten (Verwaltungsanweisung) und fallbezogene Steuerung.

Asylbewerber und Flüchtlinge, die sich in den Geltungsbereich des AsylbLG (nur) begeben haben, um Leistungen

Asylbewerber und Flüchtlinge, die sich in den Geltungsbereich des AsylbLG (nur) begeben haben, um Leistunger nach diesem Gesetz zu erlangen, oder bei denen aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, erhalten Leistungen nach diesem Gesetz nur, soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist. In welchem Umfang hier Anspruchseinschränkungen einsetzen, regelt die Verwaltungsanweisung zu § 1a AsylbLG. Ein Leistungsmissbrauch führt danach zu deutlichen Einschränkungen in der Leistungshöhe und schließt höhere Leistungen nach SGB XII dauerhaft aus.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen		
Produktbereich /	-gruppe		
Nummer:	41.03.02		
Bezeichnung:	Hilfen für Spätaussiedler		
Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:				
2011:	253 (nachrichtl.)			
2012:	142			
2013:	117			
Ausgaben:				
2011:	769 (nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)	
2012:	600	VE:		
2013:	480	VE:		

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedler/innen ist aufgrund einer Bund/Ländervereinbarung und dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) geregelt. Die Verpflichtung zur Stellung von geeignetem Wohnraum für Neuzuwanderer ergibt sich u. a. aus § 8 BVFG.

Neu ankommende Spätaussiedler/innen werden zunächst in der Aufnahmeeinrichtung des Bundes in Friedland untergebracht. Von dort erfolgt die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel. Bremen hat z. Zt. 0,95% der Einreisenden aufzunehmen.

Die Erstaufnahme, Unterbringung und Betreuung erfolgt in Bremen in der Erstaufnahmeeinrichtung Steinsetzerstraße. Die Aufwendungen für den Betrieb der Unterbringungseinrichtung sowie der Betreuung der Zuwanderer, die von einem Träger der Wohlfahrtspflege wahrgenommen wird, sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Im Anschluss daran erfolgt eine Verteilung in stadteigene sogenannte Überlastwohnungen der Stadtgemeinde Bremen. Von den Spätaussiedler/innen ist hierfür ein monatliches Entgelt nach der "Nutzungs- und Gebührenordnung für Übergangswohneinrichtungen in der Stadtgemeinde " (BremGBI.S.124) zu entrichten. Die Zahl der vorgehaltenen Unterbringungsplätze wird regelmäßig dem Bedarf angepasst. Aufgrund der zurückgegangenen Zugangszahlen wurden zwischenzeitlich viele Objekte aufgegeben bzw. von Immobilien Bremen wirtschaftlich verwertet.

Zur Sicherstellung des Unterbringungsbedarfes, ist die Vorhaltung von Unterbringungseinrichtungen auch zukünftig erforderlich. Eine Anpassung an den Bedarf erfolgt kontinuierlich.

Einnahmen: An den Kosten der Unterbringung werden die Spätaussiedler/innen als Nutzer nach der "Nutzungsund Gebührenordnung für Übergangswohneinrichtungen in der Stadtgemeinde " (BremGBI.S.124) beteiligt.

Ausgaben: Die Ausgaben beinhalten ausschließlich die Aufwendungen für die Finanzierung von Unterbringungsobjekten, deren Betrieb sowie die Betreuung der Neuzuwanderer. Eine Minderung der Ausgaben ist durch die Aufgabe von Objekten möglich. Eine Aufgabe von Objekten zieht jedoch auch zwingend eine Reduzierung der Einnahmen nach sich.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziale	s, Kinder, Jı	igend und Frauei	n
Produktbereich /	-gruppe			
Nummer:	41.03.03			
Bezeichnung:	Leistungen für Migranten			
Gesamtvolumer	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt vonei	nander darste	len)	
Einnahmen:	una Ausgaben genemit voner	manaci daiste	iciij	
2011:	2	(nachrichtl.)		
2012:	2	()		
2013:	2			
Ausgaben:				
2011:	860	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	579		VE:	·
2013:	574		VE:	
Es handelt sich ι	ım Ausgaben aufgrund von			
bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)				

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Maßnahmen beruhen auf der Koalitionsvereinbarung 2011-2014, dem Integrationskonzept des Senats sowie der Selbstverpflichtung der Länder im nationalen Integrationsplan.

Die Produktgruppe beinhaltet im wesentlichen die Finanzierung folgender Aufgaben : Maßnahmen zur Integration von Neuzuwanderern, Selbsthilfe- und Projektförderung, Maßnahmen für traumatisierte Migranten, Maßnahmen für ethnische Minderheiten.

Die eingesetzten Mittel dienen vorrangig der Förderung einer schnellen Integration von Neuzuwanderern und bereits hier lebenden Zugewanderten und der Mobilisierung von Selbsthilfepotentialen.

Das im Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz regelt im Kapitel 3 (§§ 43-45) die Förderung der Integration. Ein sich daraus ergebender Beratungsanspruch, z.B. im Zusammenhang mit Integrationskursen, wird von den Sozialdiensten der Migrationserstberatung wahrgenommen, deren Arbeit u. a. aus dieser Produktgruppe mit finanziert wird.

Im Bereich der Zuwendungen wurde die Förderstruktur dahingehend geändert, dass mit den institutionell geförderten Trägern jeweils jährliche Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, auf deren Grundlage eine verbesserte Evaluation der Jahresarbeit möglich. Im Rahmen einer institutionellen Förderung wird die Arbeit von Refugio e.V. und des Landesverbandes Bremen des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V. unterstützt. Die eingesetzten Fördermittel gewährleisten eine bescheidene Personal- und Sachausstattung der jeweiligen Träger.

Im Bereich der Selbsthilfe- und Projektförderung, einem wichtigen Feld bürgerschaftlichen Engagements und sozialer Integration, ermöglicht der Einsatz von Fördermitteln erst die elementare Grundlage für die Realsierung derartiger Aktivitäten, die einen erheblichen gesellschaftlichen Mehrwert erzeugen.

Die Arbeit der "Beratungsstelle zur Betreuung von Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostituion" wird im Rahmen von Projektförderung finanziert.

Die Aufgabenwahrnehmung der "Beratungsstelle für Wohn- Integrations- und Rückkehrhilfen für Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen"erfolgt durch die AWO auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung. Aufgabe der Beratungsstelle ist die Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften leben und die Begleitung und Hilfestellung für Personen, die in eigenen Wohnraum ziehen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beratung von rückkehrwilligen Migranten/-innen. Durch die freiwillige Rückkehr ergeben sich im Einzelfall erhebliche Minderausgaben im Sozialhilfehaushalt (AsylbLG, SGB XII), so dass eine Fortsetzung der Beratungstätigkeit unbedingt erforderlich ist.

Die derzeitigen Anschläge der Produktgruppe weisen wiederum eine Kürzung zum Vorjahresansatz aus und erreichen damit die untere Grenze des erforderlichen Ressourceneinsatzes.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	
Produktbereich / Nummer:	/ -gruppe 41.04.01	
Bezeichnung:	Präventive und offene Altenhilfe	
Gesamtvolume		
_,	n und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)	
Einnahmen:		
2011:	0 (nachrichtl.)	
2012:	0	
2013:	0	
Ausgaben:		
2011:	2.882 (nachrichtl.) VE:	(nachrichtl.)
2012:	2.829 VE :	,
2013:	2.804 VE :	
2013.	2.00₹ ₹ L .	
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von	
Begründung: (hi	hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)	g besterit)
zu überwinden ode	III soll die Altenhilfe dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstel ler zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der es wird in der Stadt Bremen gewährleistet durch Begegnungsstätten und Dienst	Gemeinschaft
Begegnungsstätten	en:	
ist zur Voraussetzu insgesamt um 5 bzv Prozent gekürzt (all und 2009 zur Folge Begegnungsstätten Mit den Trägern de Rahmenvereinbaru	ren wurde die Förderung der Begegnungsstätten kontinuierlich reduziert. Ehrer zung des Betriebes einer Begegnungsstätte geworden. In 2006/2007 wurden die zw. 8 Prozent gekürzt, In 2008/2009 werden die Zuwendungen insgesamt um 2 alle Zahlen ggb. 2005). Dies hat die Schließung von sechs Begegnungsstätten zu ge sowie den Abbau der Leitungskapazitäten auf 7,5 Std. pro Woche bei den üben. 2010 und 2011 wurde der Ansatz beibehalten. der Bgst. wurden Verträge für die Jahre 2010/2011 abgeschlossen sowie eine rung mit der LAG FW für die Jahre 2010-2011.	e Zuwendungen 20 bzw. 28 zwischen 2006
Dienstleistungszent	ntren:	
oder verhindert. In 2 2010 und 2011 wur Weitere Einsparung Folgekosten durch SGB XII. Die durch dass älteren Menso wird.	gszentren bieten eine niedrigschwellige Versorgungsstruktur, die Heimaufenthal n 2008/2009 wurden die Zuwendungen um jeweils 1 Prozent ggb. dem Vorjahr under der Ansatz beibehalten. In der Ansatz beibehalten. In die Beauftragung von Pflegediensten und damit steigende Ausgaben der Hilfe die Inflation erfolgende faktische Kürzung verursacht bereits jetzt Leistungsmeschen mit Unterstützungsbedarf von den DLZ nicht die nötige Nachbarschaftshieue Zuwendungsverträge abgeschlossen werden.	ohne höhere e zur Pflege nach inderungen, so

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziale	s, Kinder, Ju	ugend und Fra	auen
Produktbereich /	-gruppe			
Nummer:	41.04.02			
Bezeichnung:	Hilfen zur Pflege			
	<u> </u>			
Gesamtvolume	n in Tsd. €:			
	und Ausgaben getrennt vonei	nander darste	llen)	
Einnahmen:				
2011:	3.470	(nachrichtl.)		
2012:	3.060			
2013:	3.112			
Ausgaben:	50,000		\	, , , , , , ,
2011:	53.390	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	55.693		VE:	
2013:	56.633		VE:	
	Hinsicht und für weld	chtlichen Vor ı (bitte darleg hen Zeitraum	en, worin in sa n die jeweilige '	chlicher und finanzieller Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Beç	gründetheit der H	öhe der Ausgaben	einzugehen)
Gesetz zur Ausführ finanzieren sind. Au Einkommens- u. Ve überwiegend für pfl und über die Notwe 1996, erstmalig zur Pflege-Weiterentwie 2015 geplant. Die L kann grundsätzlich Pflegeeinrichtunger vertraglich reguliert Leistungserbringerr Sozialhilfekosten si Vermögenslage. Di stationären Versorg stationäre Leistung Landes Bremen ver Zur Steuerung der	Hilfe zur Pflege umfassen die Le ung des SGB XII für die Städte I uf diese Leistungen besteht ein Fermögensprüfung i.d.R. ergänzei egebedürftige ältere Menschen. endigkeit der stationären Versorgen 01.07.2008 geringfügig erhöht cklungsgesetz ist zum 01.07.200. eistungsentgelte werden vorran "Veto" einlegen. Der Zugang zun ist bundesgesetzlich geregelt uwerden. Die Höhe der Entgelten vereinbart. Die Einzelfallentschnd abhängig von der individuelle efachlichen Vorgaben zur Einzeltung, die entsprechend dem vorsfälle werden im Land Bremen (ersorgt. Auf diese Versorgungs-/ Einzelfälle im Rahmen der gesein GA Bremen eine Steuerungssten	Bremen und Brachtsanspruch de zu den Leist Die Pflegekass jung. Die Leistu worden und we 8 in Kraft getre gig durch die P Versorgungsve ind kann in wes bzw. die Diensi eidungen und den Er Bedarfssitual erfallsteuerung brangigen SGB vergänzend) fina Leistungs- u. Ei izlichen Möglich	emerhaven aus on. Die Sozialhilfelungen der Pflegesen entscheiden in gen der Pflegelerden in 2010 und ten. Eine Dynam flegekassen veresträgen der ambeten Sachleistung damit auch die Ütten und der jewerücksichtigen of KI festgestellt wird in geltverträge hantseiten wurde im seiten wurde wurde wurden wurde wurde wurde wurde wurden wurde wurden wurde wurden wurde wurde wurden wurde wurden wurden wurde wurden wurde wurden wurde wurde wurde wurde wurden wurde	lieser Produktgruppe zu eistungen werden nach ekasse gewährt und zwar über die Pflegestufen I bis III kassen sind seit 1994 bzw. d 2012 erneut erhöht. Das isierung der Leistungen ist für inbart; der Sozialhilfeträger ulanten und stationären nicht landesrechtlich bzw. werden vertraglich mit den bernahme der (ergänzenden) iligen Einkommens- u. lie Notwendigkeit zur d. Ca. 4300 ambulante und er Fälle wird außerhalb des t das Ressort keinen Einfluss.
	ope wirkt sich die Investitionsförd			•
der Hilfeleistungen	geber hat im SGB XII die Hilfe zu sind abhängig vom Einzelfall, de nzung der Leistungsverpflichtun	er familiären Lel	benssituation, de	

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 41.04.03
Bezeichnung:	Blindenhilfe und Landespflegegeld
Gesamtvolumer (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	• () ()
2011: 2012 :	0 (nachrichtl.) 5
2013:	5
Ausgaben:	
2011:	3.610 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	3.520 VE :
2013:	3.586 VE :
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfessungerechtlichen Vergeben
	 Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Pflegeleistungen na anderen Bundeslän würde das Land in	eld wird durch das Landespflegegeldgesetz vom Land Bremen gewährt. Soweit ergänzende ach SGB XI gewährt werden, werden diese vollständig angerechnet. Es ist im Vergleich zu idern bei der Anrechnung sehr umfassend. Würde das Landesblindengeld nicht gewährt, einem höheren Maße Leistungen der Blindenhilfe, die einkommens- u. vermögensabhängig hlt werden, finanzieren müssen.
Nachweis der "Blind behinderungsbedin zweckgleicher Leist	Geldleistung handelt, ist die Inanspruchnahme ausschließlich abhängig vom medizinischen dheit" und der "Schwerstbehinderung". Die Leistung gewährt daher einen gten Nachteilsausgleich für die Betroffenen. Die Leistungshöhe und die Anrechnung tungen sind landesgesetzlich geregelt. Weitere Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zahl damit der Höhe der Ausgaben bestehen nicht.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 41.04.04
Bezeichnung:	Investitionsförderung für Einrichtungen
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	
2011: 2012 :	0 (nachrichtl.)
2012:	0 0
Ausgaben:	
2011:	2.266 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	2.700 VE :
2013:	2.400 VE :
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Versorgungsstruktu. Pflegeeinrichtunger Ausgehend von ein finanzielle Förderur 1.1.2008 abgescha und Kurzzeitpflege Versorgungsstruktu.	ch § 9 SGB XI verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen pflegerischen ur. Das Nähere zur Wahrnehmung dieser Verantwortung durch Planung und Förderung von nist im BremAGPflegeVG und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung geregelt, iem bedarfsdeckenden Platzangebot wurde vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage die nig von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen durch Änderung des BremAGPflegeVG zum fft. Weiterhin gefördert werden hingegen die Investitionskosten der Einrichtungen der Tages- und - in erweitertem Umfang - innovative Projekt zur Weiterentwicklung der pflegeerischen ur. Beides dient - entsprechend dem Rechtsgrundsatz "ambulant vor stationär" - der Stärkung er ambulanten Pflege.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für S	Soziale	s, Kinder, Jug	end und Frau	en
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 41.05.02				
Bezeichnung:	Bildung und Teilhab	oe			
Gesamtvolumei (Bitte Einnahmen	າ in Tsd. €: und Ausgaben getrenr	nt voneir	nander darstelle	n)	
Einnahmen: 2011:		0	(nachrichtl.)		
2012: 2013:		16.436 16.718	,		
Ausgaben: 2011: 2012:		0 17.746	(nachrichtl.)	VE: VE :	(nachrichtl.)
2013:		18.909		VE:	
	sonstigen Bin Hinsicht und f	zlichen sungsre dungen für welc	hen Zeitraum o	n, worin in sach die jeweilige Ve	licher und finanzieller rpflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch a	uf die Beg	gründetheit der Höh	e der Ausgaben ein:	zugehen)
entfallen rechnerisc unter "Einnahmen"	h 9,4% auf die Leistung für die Sadt Bremen anç	jen für Bi gegeben	ldung und Teilha worden. Es hand	be inkl. Verwaltun delt sich um einen	der Unterkunft und Heizung gskosten. Diese sind hier rechnerischen Wert auf eistungen nach dem SGB II
Ausgaben:					
wurde und wird. Die Inanspruchnahme o	Einführung erfolgte sul	kzessive chtigten F	im Laufe des Jah Personenkreise. <i>F</i>	nres. Ebenfalls sul Angaben zur tatsä	chlichen Inanspruchname
dem Amt für Soziale	e Dienste Bremen lieger	n. Leistur	ngen für ein- und	mehrtägige Schul	vom Jobcenter Bremen und lfahrten, Lernförderung, orin für Bildung dargestellt.
Für die Evaluierung	der Produktgruppe wird	d ein rege	elmäßiges Contro	olling aufgebaut.	

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 41.05.03
Bezeichnung:	Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB XII

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au	sd. €: ısgaben getrennt voneinander dar	stellen)	
Einnahmen:			
2011:	11.469 (nachrichtl.)		
2012:	31.064		
2013:	31.599		
Ausgaben:			
2011:	60.896 (nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	69.006	VE:	
2013:	69.970	VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Einnahmen:

Aufgrund der spezifischen Personengruppen, die Leistungen im Rahmen der Kapitel 3 und 4 SGB XII erhalten, gibt es kaum noch Einnahmen in dieser Produktgruppe. Hintergrund dafür ist zum einen die im Vergleich zum BSHG geringe Anzahl von Personen, die noch Leistungen der HLU nach Kapitel 3 SGB XII bekommt, zum anderen wird bei Empfänger/innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII per Gesetz weitestgehend auf die Heranziehung zum Unterhalt verzichtet und die Kostenerstattungspflicht anderer Sozialhilfeträger bei Umzügen von Leistungsempfänger/innen ist per Gesetz entfallen. Der Einnahmeanschlag umfasst daher im Wesentlichen nur die Erstattungen des Bundes für Grundsicherungsleistungen nach dem IV. Kapitel SGB XII.Diese Einnahmen bestimmen sich seit 01.01.2009 nach § 46a SGB XII.

Ausgaben:

Das SGB XII ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten (Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe). Es hat das bis dahin geltende BSHG und das GSiG abgelöst. Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger/innen erhalten seit 01.01.2005 keine Leistungen der ambulanten Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII, sondern Leistungen im Rahmen des SGB II. Die Zahl der Leistungsberechtigten leitet sich nach Kap. 3 (HLU) aus der Zuordnung zu dem Status "nicht erwerbsfähig" ab. Dies geschieht korrespondierend mit der Zuordnung zum SGB II für dem Grunde nach Erwerbsfähige. Für Kap. 4 (GSiAE) leitet sich die Zahl der Leistungsberechtigten aus dem Status "dauerhaft voll erwerbsgemindert" bzw. aus der Vollendung der Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII ab. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist i. d. R. nicht durch gezielte Maßnahmen zu beeinflussen. Die Leistungen nach Kap. 3 (HLU) und Kap. 4 (GSiAE) umfassen die Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt - im Wesentlichen den sogenannten Regelsatz, die Kosten für Unterkunft und Heizung, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie in Einzelfällen Mehrbedarfszuschläge und in besonderen Fällen einmalige Leistungen zur Abdeckung weiterer notwendiger Bedarfe. Die Höhe der Leistungen richtet sich bei den Regelsatzleistungen nach den Vorgaben im Gesetz. Die Maßstäbe zur Bemessung der Regelsätze (z. B. Zugrundelegung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) und die Fortschreibungsmodalitäten sind im SGB XII bzw. in dem Regelbedarfs-Ermttlungsgesetz bundeseinheitlich festgelegt. Hier verbleibt dem Land Bremen kein Spielraum bei der Festsetzung der Regelsätze. Unterkunfts- und Heizkosten sind nach dem bundeseinheitlichen Gesetz in angemessenem Umfange zu übernehmen. Der angemessene Umfang unterliegt im Wesentlichen dem Angebot an preiswertem Wohnraum in Bremen; im Übrigen unterliegt dies der vollen gerichtlichen Nachprüfbarkeit. Hier sind wenig Steuerungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben. Die Anwendung der vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten ist durch fachliche Weisungen vorgegeben. Die Gewährung von Mehrbedarfszuschlägen ist, ebenso wie die Übernahme von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung gesetzlich geregelt und wie die Regelsätze und die Unterkunft und Heizkosten eine Pflichtleistung. Einmalige Leistungen werden im Gegensatz zum bis zum 31.12.2004 geltenden BSHG nur in wenigen, eng eingegrenzten Fällen gewährt. Die hier vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten werden ebenfalls durch fachliche Weisungen

ausgeschöpft, zum Teil sind die einmaligen Leistungen pauschaliert.
Bremen nimmt an dem Kennzahlenvergleich großer Großstädte teil. Aus den KZV-Berichten zum SGB XII für die letzten Jahre ergeben sich in den einzelnenen Bereichen keine gravierenden Abweichungen für Bremen.
Allgemeiner Hinweis: Seit dem Jahr 2008 werden die Leistungen innerhalb von Einrichtungen nicht mehr in dieser PG nachgewiesen.

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 41.05.04
Bezeichnung:	Kommunale Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II

Gesamtvolumen in 7 (Bitte Einnahmen und A	<mark>โรd. €:</mark> เนรgaben getrennt voneir	nander darstellen)	
Einnahmen:			
2011:	68.342	(nachrichtl.)	
2012:	96.431		
2013:	98.190		
Ausgaben:			
2011:	211.570	(nachrichtl.) VE:	(nachrichtl.)
2012:	223.463	VE:	
2013:	227.271	VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Einnahmen:

Bei den Einnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die in den Jahren 2012 und 2013 bei 35,8% liegen. Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft ist festgesetzt im SGB II in § 46 Abs. 5 ff. Die Erstattung für die KdU Ausgaben ist demnach für die Jahre 2011 bis 2013 für Bremen auf 30,4% festgesetzt. Hinzu kommen 5,4% für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes.

Für das Land Bremen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Annahme zu den Einnahmen 2012/2013 auf der Basis dieses Bundesanteils und der Einschätzung zur Ausgabe KdU in den Jahren 2012/13 vorgenommen werden.

Ausgaben:

Seit dem 01.01.2005 erhalten nach Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erwerbsfähige ehemalige Sozialhilfeempfänger/-innen, die bis dahin Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten haben, ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger/-innen und seither hinzugekommene erwerbsfähige Leistungsempfänger/-innen Hilfen im Rahmen des SGB II. Die Mehrzahl der ehemaligen Sozialhilfeempfänger/-innen wechselte - zusammen mit in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Minderjährigen unter 18 Jahren - in das neue Leistungssystem.

Für die Bedarfsgemeinschaften nach SGB II sind weiterhin bestimmte kommunale Leistungen zu erbringen, darunter als größte Position die Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung, die sich zusammensetzen aus der Bruttokaltmiete und den Heizkosten. Diese Kosten sind nach dem bundeseinheitlichen Gesetz in angemessenem Umfange zu übernehmen. Der angemessene Umfang bestimmt sich im Wesentlichen nach dem Angebot an preiswertem Wohnraum in Bremen; im übrigen unterliegt die Angemessenheit der vollen gerichtlichen Nachprüfbarkeit.

Steuerungsmöglichkeiten sind bei der Ausgestaltung des bremischen Maßstabs zur Angemessenheit der KdU ansonsten in entsprechend begrenztem Rahmen im Einzelfall gegeben. Die Wohnsituation in Bremen, insbesondere das Verhältnis zwischen Angebot (Wohnungsmarkt) und Nachfrage (Klienten), wurde mehrfach überprüft. Infolge höchstrichterlichen Urteils ist die Angemessenheitsfestlegung mit einem sogenannten "schlüssigen Konzept" zu hinterlegen. Ein solches liegt für Bremen noch nicht vor, auch ein Mietpreisspiegel liegt nicht vor. Bremen hat seine Angemessenheitsgrenzen deshalb in 2009 auf das Niveau der Werte nach dem Wohngeldgesetz angehoben.

Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunften und Heizung werden monatlich auf der Basis vorhandener Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum SGB II und auf der Basis von Finanzdaten (z. B: Bremischer Haushalt) überprüft und vierteljährlich controlled. Das Thema "KdU" wird auch im Kreis der 16 deutschen

Großstädte (Kennzahlenvergleich SGB XII und SGB II) mit verfolgt.

Die Ausgaben für die KdU richten sich nicht nur nach der Höhe der angemessenen bewilligten KdU sondern auch nach der Zahl der Klienten. Diese stieg lange stetig an und zeigte dann seit Frühjahr 2011 eine sinkende Tendenz. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation wird für die Jahre 2012 und 2013 ein leichter Anstieg unterstellt.

Zu berücksichtigen sind auf der Ausgabenseite rd. 15 Mio. € als Anteil Bremerhavens an der Bundeserstattung KdU.

Als kommunale Leistungen sind des weiteren flankierende Maßnahmen und einmalige Leistungen zu gewähren. Dieses sind: Schuldnerberatung, sonstige Beratung und Betreuung nach § 16,2 SGB II, Erstausstattungen für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, Erstausstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt (inkl. Säuglingsausstattung), Erstausstattung für Bekleidung in sonstigen Fällen, mehrtägige Klassenfahrten (ab 2011 der PGr 41.05.02 - Bildung und Teilhabe - zugeordnet), Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten. Auch hierzu lassen sich qualifizierte Aussagen erst nach und nach treffen.

Das Jobcenter Bremen ist neben der Zentrale an 6 Standorten organisiert. Die Betriebskosten betragen 2011 voraussichtlich 53,3 Mio €, an denen sich nach § 46 (3) SGB II die Kommune seit dem 01.04.2011 mit dem erhöhten Anteil von 15,2 % (Kommunaler Finanzierungsanteil, KFA) zu beteiligen hat. Der erhöhte KFA fällt 2012 erstmalig für das gesamte Jahr 2012 an. Gleichzeitig tritt zum 01.01.2012 eine Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten in Kraft. Auf dieser Grundlage schätzt das Ressort SSKJF die Belastungen durch den KFA mit 6,4 Mio € ein. Dieser Betrag ist aus dem Produktplan 41 nicht zu finanzieren. Das Ressort schlägt vor, diesen Mehrbedarf aus dem Risikofonds zu finanzieren.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 41.06.01
Bezeichnung:	Hilfen zur Gesundheit
Gesamtvolumei (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	
2011:	22 (nachrichtl.)
2012: 2013:	20 20
Ausgaben:	
2011:	13.621 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012: 2013:	13.831 VE : 14.066 VE :
2013.	14.000 VE :
Es handelt sich u	ım Ausgaben aufgrund von
	 □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Einzelpersonen und Gesundheitsmodert Leistungsverwaltun die Steuerung der E Krankenkassen. Mit getroffen, um alle w Mit der Einführung of Sozialhilfebezieher Personengruppe bz der Produktgruppe Integration in den A entstehen - in Abhä	gen werden - einkommens- u. vermögensabhängig - an nichtkrankenversicherte die Familien nach Kap. 5 SGB XII gewährt. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem nisierungsgesetz ab 1.1.2004 geregelt, dass die Krankenkassen die Leistungsgswährung und gefür die Sozialhilfeträger gegen Erstattung von Verwaltungskosten übernehmen. Somit liegt Einzelfallausgaben und damit der Gesamtausgaben bei den jeweilig individuell gewählten den Krankenkassen in Bremen hat der Sozialhilfeträger eine Grundsatzvereinbarung vesentlichen Verwaltungsleistungen an die Krankenkassen zu übertragen. Des SGB II zum 1.1.2005 ist ein großer Teil der bisher krankenhilfeberechtigten in das SGB II gewechselt und krankenversicherungspflichtig geworden. Um diese wurderen entsprechenden Leistungsausgaben haben sich und werden weiterhin die Ausgaben Krankenhilfe vermindern. In Abhängigkeit vom Verbleib der Personenkreis im SGB II bzw. Arbeitsmarkt bleibt noch ein erheblicher Anteil an Personen krankenhilfeberechtigt. Es ungigkeit von der individuellen Krankenbehandlungsbedürftigkeit - nicht weiter steuerbare Krankenkassen zu erstatten sind.
den Krankenkasser	007 grundsätzlich bestehenden Krankenversicherungspflicht sind die seit dem 01.01.2004 von a übernommenen Krankenhilfeberechtigten nicht erfasst. Auch wird es zukünftig einzelne geben, die nicht krankenversicherungspflichtig werden und Ansprüche auf Leistungen nach SGB XII haben.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen					
Produktbereich /	-aruppe					
Nummer:	41.06.02					
Traininoi.	41.00.0E					
Bezeichnung:	Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen					
Dezelcillung.	Tillien bei anderen besonderen Lebenslagen					
0 1 1	· T C					
Gesamtvolume						
•	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:	0.70F (manhrighth)					
2011:	2.725 (nachrichtl.)					
2012:	3.703					
2013:	3.766					
Ausgaben:						
2011:	22.464 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)					
2012:	27.234 VE :					
2013:	27.689 VE:					
Es handelt sich	um Ausgaben aufgrund von					
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben					
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller					
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)					
Rogründung: /b	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)					
Degrandang. (ii	ier ist insbesondere auch auf die begründerheit der Hone der Ausgaben einzugenen)					
vermögensabhäng	assen unterschiedliche Leistungsarten des SGB XII, die überwiegend einkommens- u. ig sind: Sonstige Eingliederungshilfen; Leistungen für Menschen in besonderen Lebenslagen, sche im Ausland und weitere Einzelleistungen.					
Einrichtungen sind stationären Leistun	Geldleistungen oder um Sachleistungen, die einzelfallgesteuert veranlasst werden. Die durch Leistungs- u. Entgeltvereinbarungen nach fachlichen Standards zur ambulanten oder g verpflichtet. Weitere Leistungen sind jeweils nach sozialhilferechtlichen Vorschriften zahlreiche Einzelleistungen gesondert dargelegt sind.					
Höhe und Umfang der Leistungen gliedern sich in etliche kleine Leistungsbereiche auf. Leistungen gem. Kap. 8 SGB XII sind wegen der besonderen Lebenslage der Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen langfristig nicht steuerbar.						

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / Nummer:	⁷ -gruppe 41.07.01
Bezeichnung:	Leistungen für Sucht- und Drogenkranke
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen: 2011: 2012: 2013:	(nachrichtl.)
Ausgaben: 2011: 2012: 2013:	752 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 511 VE: 499 VE:
	um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
In dieser Produktgr Drogenberatungsst fang 2005 an die fro	ruppe werden nur die Personalkosten der Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste, die in den tellen und im Kontakt- und Beratungszentrum tätig sind, aufgeführt. Das Personal wurde Aneien Träger überlassen. Die Personalentwicklung wird nach den PEP-Quoten angepasst. korrespondiert mit der Produktgruppe 51.01.04 -Ambulante Drogen- und Suchtkrankenhilfe.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 41.07.02
Bezeichnung:	Sozialpsychiatrische Leistungen

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au		nander darste	ellen)	
Einnahmen:				
2011:	1.150	(nachrichtl.)		
2012:	882			
2013:	897			
Ausgaben:				
2011:	45.559	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	46.471		VE:	
2013:	47.260		VE:	

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufgrund	vor

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzielle
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst die Kosten der Eingliederungshilfeleistungen für den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen. Insgesamt ist mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen (Bundestrend). Steuerungsmöglichkeiten bestehen nur eingeschränkt, weil sich sozialhilferechtlich durch die festgestellte oder drohende Behinderung ein Hilfeanspruch begründet.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 41.07.03
Bezeichnung:	Kosten des Maßregelvollzugs

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:					
2011:	30	(nachrichtl.)			
2012:	52				
2013:	53				
Ausgaben:					
2011:	16.547	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)	
2012:	16.922		VE:		
2013:	17.174		VE:		

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufarund	von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst die Kosten des Maßregelvollzuges einschließlich der Kosten der Forensischen Nachsorge in Bremen und außerhalb des Landes Bremen. Insgesamt ist mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen (bundesweiter Trend) zu rechnen.

Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich der Fallzahlen im Maßregelvollzug bestehen nicht, da die Zuweisung durch die Gerichte erfolgt.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kind	er, Jugend und Frauen			
Produktbereich / -gruppe					
Nummer:	41.90.01				
Pozoiobnung	Sanatariacha Angelegenheiten 7	antrola Dianata			
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten - Z	entrale Dienste			
Gesamtvolume					
•	und Ausgaben getrennt voneinander d	larstellen)			
Einnahmen: 2011:	4.123 (nachrich	ntl)			
2012:	5.039	,			
2013:	5.043				
Ausgaben:					
2011:	11.353 (nachrich		(nachrichtl.)		
2012: 2013:	11.222 11.267	VE: VE:			
2013.	11.207	VE.			
Ca bandalt sieb i	um Augachen gufarund von				
Es nandeit sich t	um Ausgaben aufgrund von —				
	bundesgesetzlichen				
	landesverfassungsrechtliche		nd finanziallar		
		larlegen, worin in sachlicher u traum die jeweilige Verpflichtu			
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründethei		ing bootoni,		
rischen Dienststelle derlich sind, um die	pe werden die Ausgaben und Einnahmen auf ministerieller Ebene nachgewiesen, gesetzlichen Aufgaben des SGB einschlurgaben für die Kinderbetreuung, die Kindern.	die zur Aufrechterhaltung des Dien ießlich der Gewährung von Soziall	stbetriebes erfor- eistungen sowie		

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich /	
Nummer:	41.90.02
i variirior.	41.00.02
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten - Junge Menschen
Gesamtvolume	n in Tsd. €:
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	,
2011:	0 (nachrichtl.)
2012:	182
2013:	225
	223
Ausgaben:	0.044 (1.14)
2011:	2.814 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	2.919 VE :
2013:	2.931 VE :
Es handelt sich	um Ausgaben aufgrund von
	bundesgesetzlichen
	☐ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Bearünduna: (h	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
	on termosecondore adam de sognamenten de miene de magazen emissagenen/
In der Produktgrup	pe werden die Personalausgaben für die Steuerung und Koordination der zugeordneten Pro-
	n Bereich Junge Menschen in der senatorischen Dienststelle einschließlich Erstattungen für
	pen an Bremerhaven nachgewiesen.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und	I Frauen
Produktbereich / Nummer:	/ -gruppe 41.90.03	
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten - Soziales	
Gesamtvolumer	en in Tsd. €: n und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)	
Einnahmen:	· ····································	
2011:	55 (nachrichtl.)	
2012:	194	
2013:	195	
Ausgaben: 2011:	3.486 (nachrichtl.) VE:	(nachrichtl.)
2012:	2.910 VE :	(Hadillollu.)
2013:	2.866 VE :	
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund von	
	bundesgesetzlichen	
	☐ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben☐ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin i	n sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweil	
Begründung: (hi	hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausg	
duktgruppen für der	ope werden die Personalausgaben für die Steuerung und Kor en Bereich Soziales in der senatorischen Dienststelle sowie o ufgaben nachgewiesen.	

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / Nummer:	⁷ -gruppe 41.90.04
Bezeichnung:	Amt für Soziale Dienste, zentrale Steuerung

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au		nander darstel	len)	
Einnahmen:				
2011:	199	(nachrichtl.)		
2012:	307			
2013:	337			
Ausgaben:				
2011:	14.879	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	14.579		VE:	
2013:	14.485		VE:	

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufgrund	von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden die Ausgaben und Einnahmen für die Steuerungs- und Regieaufgaben des Amtes für Soziale Dienste Bremen nachgewiesen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind, um die gesetzlichen Aufgaben des SGB II, SGB VIII und SGB XII einschließlich der Gewährung von Sozialleistungen sowie die gesetzlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung , die Kinder- und Jugendförderung und des Asylbewerberleistungsgesetzes zu erfüllen. Die Ausgabe-Anschläge für die Jahre 2012/13 stellen den erforderlichen Mindestbedarf dar, der erforderlich ist damit das Amt für Soziale Dienste seine Steuerungs- und Regieaufgaben wahrnehmen kann. Dabei sind bei der Bewirtschaftung der Haushalte besondere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, um den über dem Anschlag liegenden Bedarf anzupassen.

Zusätzliche finanzielle Einschränkungen wirken sich unmittelbar auf das präventive Handeln, die Gestaltung der Hilfesysteme und die Fallsteuerung im Amt für Soziale Dienste aus.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 51.01.01
Bezeichnung:	Gesundheitsförderung, -hilfe und -schutz

Gesamtvolumen in Tse (Bitte Einnahmen und Aus		nander darste	llen)	
Einnahmen:				
2011:	496	(nachrichtl.)		
2012:	479			
2013:	124			
Ausgaben:				
2011:	3.212	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	3.362		VE:	
2013:	3.005		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen	
		1 411 1

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die Finanzierung von gesetzlichen Verpflichtungen und langjährig gewährten freiwilligen Leistungen, die zur Förderung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen sowie zur Absicherung des Gesundheitsschutzniveaus und der Gesundheitshilfe notwendig sind.

Der Leistungsumfang entspricht dem aller Bundesländer und dient, soweit er nicht sogar gesetzlich verpflichtend ist, der Daseinsvorsorge.

Bei jeder Haushaltsaufstellung werden die Leistungen erneut auf Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit geprüft und soweit irgend möglich reduziert. Auf die Leistungen kann jedoch zur Zeit nicht verzichtet werden.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich /	-gruppe
Nummer:	51.01.02
Bezeichnung:	Gesundheitsamt Bremen

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au		nander darstel	llen)	
Einnahmen:				
2011:	2.205	(nachrichtl.)		
2012:	2.574			
2013:	2.596			
Ausgaben:				
2011:	11.391	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	11.843		VE:	
2013:	11.715		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst die Kosten der Aufgabenwahrnehmung insbesondere nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen.

Der öffentliche Gesundheitsdienst hat danach in Kooperation mit anderen Trägern gesundheitlicher Dienste die Verpflichtung zur Förderung gesunder Lebensverhältnisse, dem Schutz vor gesundheitlicher Beeinträchtigung des Einzelnen und der Allgemeinheit, der Stärkung gesundheitlicher Eigenverantwortlichkeit und der Sicherung notwendiger Hilfen (subsidiäres Angebot).

Im Rahmen verschiedener aufgabenkritischer Prozesse erfolgte in unterschiedlichen Bereichen eine Modifizierung des Aufgabenspektrums und eine daraus resultierende deutliche Personalreduzierung. Die Stellenreduzierungen konnten bereits weitgehend (in den letzten 5 Jahren über 11%) umgesetzt werden. Bei bestehenden Kooperationsvereinbarungen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst konnten die Einnahmen gesteigert werden, die weitere Teil-Refinanzierungen des Personaleinsatzes ermöglichen.

Eine weitere Kooperation mit der BAgIS über die Erbringung gutachterlicher ärztlicher Leistungen durch das Gesundheitsamt wird seit 2005 durchgeführt und konnte zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen von rund 200 Tsd. Euro beitragen.

Zur Umsetzung des "Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung" wurde die "Einladende Stelle Früherkennung und Frühberatung" am Gesundheitsamt Bremen eingerichtet. Ein sozialraumbezogenes Projekt TippTapp, das vorausschauende Beratung für Familien mit Säuglingen und Screening auf jugendhilferelevanten Unterstützungsbedarf verbindet, wurde ebenfalls im Gesundheitsamt etabliert.

Seit 5 Jahren nimmt das Gesundheitsamt Bremen die Funktion der Zentralen Stelle für Niedersachsen, Bremen wahr. Dieser Aufgabenbereich ist zu 100 % aus Mitteln der Gesetzlichen und Privaten Krankenversicherung refinanziert. Dadurch können zusätzliche Einnahmen von rund 90 Tsd. Euro erzielt werden, die eine Refinanzierung von Verwaltungspersonal im Umfang von 2,5 VK ermöglichen.

Das dargestellte Budget stellt das Minimum dar, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft ur	nd Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	/ -gruppe 51.01.04	
Bezeichnung:	Drogen- und Suchtkrankenhilfe	
Gesamtvolume		
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)	
Einnahmen:		
2011:	0 (nachrichtl.)	
2012:	0	
2013:	0	
Ausgaben:		
2011:	1.274 (nachrichtl.) VE:	(nachrichtl.)
2012:	1.520 VE :	
2013:	1.521 VE :	
2010.	1.021	
Es handelt sich i	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilig	
Bearünduna: (h	nier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausga	ben einzugehen)
wendungsbasis. Zu tersuchung durch d der Beratungsstelle 1.1.2005 sind diese Zuwendungen erfol	e umfasst die Kosten des ambulanten Drogenhilfesystems. Die ur aufgabenkritischen Überprüfung des ambulanten Drogenhi die Firma 'FOGS' in Auftrag gegeben und durchgeführt. Als E en und eine Übertragung der Aufgaben an einen Freien Träge e Vorschläge umgesetzt. In den Jahren 2006 und 2007 ist ein olgt. Damit ist jetzt aber eine kritische Grenze zur Sicherstellui ine leistungsfähige und angemessene Basisversorgung im Dr	Ifesystems wurde 2003 eine Un- rgebnis wurde eine Reduzierung er vorgeschlagen. Seit dem ne deutliche Reduzierung der ng der Versorgung erreicht. Ziel ist
	07 ist laut Senatsbeschluss die Medizinische Ambulanz mit Ü s an den Drogenhilfeträger comeback gGmbH übertragen.	berbrückungssubstitution des
ziert, überwiegend Kindeswohls erfolg einem Träger. Für den Zeitraum 2 eine Ziel- und Maß	erden in dieser Prduktgruppe noch weitere Projekte der Sucht im Bereich Selbsthilfe. Im Zusammenhang mit den Schwerpt gte die personelle Aufstockung für die Arbeit mit Schwangerer 2010 bis 2014 wurden mit den Trägern Zuwendungsrahmenver anahmeplanung beeinhalten. Darin bekunden die Vertragspartkürzungen vorzunehmen.	unktmitteln zur Sicherung des n und substituierten Müttern bei erträge abgeschlossen, die auch
Diese Produktgrup	ope korrespondiert mit der Produktgruppe 41.07.01 - Leistung	en für Sucht- und Drogenkranke .

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 51.02.01
Bezeichnung:	LMTVet-Dienste des Landes Bremen

Gesamtvolumen in Tso (Bitte Einnahmen und Aus	d. €: gaben getrennt voneinander darstellen)	
Einnahmen:		
2011:	7.045 (nachrichtl.)	
2012:	7.221	
2013:	7.332	
Ausgaben:		
2011:	7.923 (nachrichtl.) VE:	(nachrichtl.)
2012:	8.655 VE :	
2013:	8.588 VE :	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die Finanzierung insbesondere folgender Aufgaben:

Das Aufgabenspektrum des LMTVet des Landes Bremen beinhaltet die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit, Im- und Exportabwicklung in der Grenzkontrollstelle und Pflanzenbeschau, die Schlachttier- und Fleischbeschau in der Fleischhygiene, Tierschutz, Tierseuchen, Tierkörperbeseitigung und Pflanzenschutz.

Der LMTVet des Landes Bremen führt die notwendigen Überwachungen und die Überprüfungen - einschließlich erforderlicher Probenahme - mit der Zielsetzung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch.

In Verbindung mit dem abgeschlossenen Staatsvertrag zwischen Niedersachsen und Bremen werden die Aufgaben der vereinbarten Kooperation Schwerpunktsetzungen durchgeführt.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildung, V	Vissenschaft u	nd Gesundhei	t
Produktbereich / Nummer:	gruppe 51.02.02			
Bezeichnung:	Landesuntersuchungsam	t (LUA)		
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt vond	einander darstelle	en)	
Einnahmen:				
2011: 2012 :) (nachrichtl.)		
2012. 2013:)		
Ausgaben:		-		
2011:	2.510		VE:	(nachrichtl.)
2012:	2.490		VE:	
2013:	2.512	2	VE:	
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund vo bundesgesetzlicher landesverfassungsr	1	aben	
				licher und finanzieller
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die B			erpflichtung besteht)
- Untersuchungen uveterinärmedizinisch - Wasser-, Abwassi - Untersuchungen i (Mikrobiologie)" für - Untersuchungen i - Einfuhruntersuchu - Erfüllung rechtlich Die Aufgabenwahrr Kontrollverordnung Gemeinschaft sowi	beinhaltet die Finanzierung ins und Begutachtungen im Rahme che Untersuchungen im Rahme er-, Trinkwasser- und Badewas in den Schwerpunkten "Kaffee, Niedersachsen im Rahmen dem Rahmen der norddeutschen ungen im Lebensmittelbereich vorgegebener Meldepflichten nehmung erfolgt auf der Grund (V(EG) Nr. 882/2004) der EU e den nationalen Rechtsvorschden, dem Tierseuchengesetz, lichriften.	en der amtlichen L n der Fleischhygie seruntersuchunge Tee, Kakao" sowi s abgeschlossene Kooperation age der Basisverd und den weiteren a riften zur Überwad	ebensmittelüberwa ene und Tiergesun en "Fisch und Fisch in Staatsvertrages ordnung (V(EG) Nr ausführenden Rec chung von Lebens	dheit derei-Erzeugnisse 178/2002) und der chtsvorschriften der mitteln und

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit	
Produktbereich /	/-gruppe	
Nummer:	51.03.01	
Bezeichnung:	Krankenhausplanung, Investitionsförderung	
Gesamtvolume		
•	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)	
Einnahmen:	•	
2011:	0 (nachrichtl.)	
2012:	0	
2013:	0	
Ausgaben:	00.700 (1:10)	
2011:	26.783 (nachrichtl.) VE: 0 (nachrichtl.)	
2012:	26.773 VE : 0 26.737 VE : 0	
2013:	26.737 VE : 0	
Es handelt sich ເ	um Ausgaben aufgrund von ⊠ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)	
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)	
des Krankenhausfir Krankenhausgeset: lung der stationärer Investitionsprogram erfolgt ab dem Jah rät) werden im Rah	vestitionsförderung im Krankenhausbereich wird durch die bundesrechtlichen Bestimmungen nanzierungsgesetzes (KHG) und durch die landesrechtlichen Bestimmungen des Bremischer zes (BremKrhG) bestimmt . Entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben wird zur Sichersteln Krankenhausversorgung und zur Verwirklichung der Ziele des Landeskrankenhausplans ein ma aufgestellt. Die Finanzierung der Bauinvestitionen (mittel- und langfristige Anlagegüter) nr 2011 in Form von "Baupauschalen". Kurzfristige Anlagegüter (z.B. medizintechnisches Gehmen der "pauschalen Förderung" in Abhängigkeit der Betten- und Fallzahl des jeweiligen nrlich direkt gefördert.	n n

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 51.04.02
Bezeichnung:	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen: 2011: 2012: 2013:	1.090 (nachrichtl.) 1.121 1.138
Ausgaben: 2011: 2012: 2013:	3.519 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 3.521 VE: 3.482 VE:
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von ☐ bundesgesetzlichen ☐ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben ☐ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Die fachlichen Ziele	e der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen sind:
	/erbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit in zeitgemäßen Arbeitsbedingungen,
der Schutz Dritter v	or schädlichen ionisierenden Strahlen, gefährlichen Stoffen, Geräten und Anlagen,
der Schutz von Mer (Immissionsschutz)	nschen, Tieren, Pflanzen und Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen
Produktsicherheitsg Immissionsschutzg	ge hierfür sind die einschlägigen Gesetze wie z.B. Arbeitsschutzgesetz, Geräte- und gesetz, Chemikaliengesetz, Arbeitszeitgesetz, Atomgesetz, Sprengstoffgesetz und Bundesesetz sowie die auf Grundlage dieser Gesetze erlassenen Verordnungen, jeweils in Bremischen Zuständigkeitsregelungen.
Die Erforderlichkeit möglich sind.	der Ausgaben wurde gründlich geprüft, mit dem Ergebnis, dass weitere Einsparungen nicht
Genehmigungen na	nahmen wird festgestellt, dass sich diese überwiegend durch Bußgeldverfahren und ach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz definieren und seitens der Gewerbeaufsicht des ht beeinflusst werden können.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Bildun	g, W	issenschaft u	nd Gesundheit	
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 51.04.03				
Bezeichnung:	Eichamt des Landes E	3rem	en		
Gesamtvolumer (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt v	voneii	nander darstelle	n)	
Einnahmen:		744	(a saladala (I)		
2011: 2012 :		610	(nachrichtl.)		
2013:		663			
Ausgaben:					
2011:		907	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012: 2013:		917 899		VE: VE:	
2010.		000		V L.	
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund	von			
		ngsre ngen	(bitte darleger	n, worin in sachl	icher und finanzieller pflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf d	die Beg	gründetheit der Höh	e der Ausgaben einz	ugehen)
gesetz benötigt. Die investiven Ausg dem für den Vollzug	den aufgrund bundesgesetz gaben sind erforderlich, um g notwendigen Stand zu er halten. Die Gesamtausgal	die Ir halter	nfrastruktur (v.a. 0 n. Die geplanten k	Geräte und Fahrze consumtiven Mittel	werden benötigt, um den
Der Haushaltsansclamtes des Landes	hlag zu den Einnahmen ge Bremen aus.	ht vor	n einer maximaler	n Nutzung aller Ein	nahmequellen des Eich-

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Produktbereich / Nummer:	/ -gruppe 51.90.01
Bezeichnung:	Sonstige Angelegenheiten Gesundheit

Gesamtvolumen in Ts (Bitte Einnahmen und Au		nander darste	ellen)	
Einnahmen:				
2011:	400	(nachrichtl.)		
2012:	437			
2013:	441			
Ausgaben:				
2011:	3.027	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	3.454		VE:	
2013:	3.430		VE:	

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufgrund	von

\bowtie	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst die Personalkosten der senatorischen Behörde für den Bereich Gesundheit, der bundesgesetzliche und landesgesetzliche sowie dezernatsbezogene Aufgaben erfüllt.

Bestätigung:

Ressort: Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

Produktbereich / -gruppe
Nummer: 68.01.01

Bezeichnung: ÖPNV / Konsumtive Finanzhilfen

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:				
2011:	290	(nachrichtl.)		
2012:	290			
2013:	290			
Ausgaben:				
2011:	63.078	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	70.093		VE:	
2013:	70.525		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

bundesgesetzlichen

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Kernaufgabe ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Die Bereitstellung eines möglichst schnellen, häufig verkehrenden und hochwertigen öffentl. Personennahverkehrs sichert und verbessert die Standortbedingungen für Bewohner und Betriebe und ist so ein wesentlicher Faktor der Entwicklung für die Gesamtstadt und die Region.

In der Stadt Bremen ist für den ÖPNV insgesamt die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) von hoher Bedeutung. Die Erträge der Gesellschaft, zu denen auch Ausgleichszahlungen für die preisvergünstigte und unentgeltliche Beförderung von Schülern und schwerbehinderten Menschen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und dem Sozialbuch IX (SGB IX) zählen, deckten in früheren Jahren nur rd. die Hälfte des jährlichen Aufwands. Der Verlust ist durch die Stadtgemeinde Bremen als Anteilseignerin auszugleichen.

Um die Auswirkungen dieser Zahlungen insgesamt für den Haushalt kalkulierbar zu machen, um gemeinsam einen Rahmen für die BSAG zur Reduzierung ihrer Verluste zu schaffen und um insbesondere auch die BSAG auf einen geordneten Wettbewerb im Sinne des neuen EU-Rechts vorzubereiten, hat Bremen erstmalig für 2001 einen bis 2004 befristeten Kontrakt mit der BSAG, deren Betriebsrat und der zuständigen Gewerkschaft abgeschlossen, mit dem Ziel einer Reduzierung des Verlustausgleichs bei gleichbleibendem Fahrplanangebot und festgeschriebenen Ausgleichszahlungen für die Schüler- und Schwerbehindertenbeförderung.

Die Gesellschaft hat ab 2001 auf der Grundlage von Vorschlägen externer Gutachter ihre Verluste bereits senken können. Sie beliefen sich für 2004 auf rd. 70 Mio. €.

Für 2005 bis 2010 haben die Stadt, die BSAG, deren Betriebsrat und die zuständige Gewerkschaft in einem Anschluss-Kontrakt vereinbart, die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft weiter zu verbessern. Dies entspricht faktisch einer vertraglichen Bindung.

Für 2011 bis 2020 haben die Stadtgemeinde Bremen, die BSAG, deren Betriebsrat und die zuständige Gewerkschaft Verdi einen Kontrakt über die strategische Weiterentwicklung der Bremer Straßenbahn AG vereinbart. In diesem werden als strategische Ziele bis 2020 eine Steigerung der Fahrgastzahlen um 10 Mio, hohe Angebotsqualität und Erweiterung des Schienennetzes um 27km, Verminderung der CO2-Emission um 15%, Begrenzung der Verlustausgleichszahlungen auf 40,2 Mio. €, Angebot von jährlich 100 Plätzen für Auszubildende und die Bereitstellung sicherer und sozail gestalteter Arbeitsplätze genannt.

Um den europarechtlichen Anforderungen der EU-VO 1370/2007 zu genügen, wurde anschließend zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) als zuständigem Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV, der Stadtgemeinde Bremen, der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH (BVG) und der BSAG einen Vertrag über einen einen öfentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundebem ÖPNV (ÖDLA) auf dem Gebiet der Stadtgemeinde am 9.10.2010 abgeschlossen. Im ÖDLA nebst Anlagen werden die Rechte und Pflichten der Vertragspartner für die o.g. strategischen Zielen weiter konkretisiert.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personenverkehrs (Regionalisierungsgesetz) vom 27.12.1996, in der Fassung vom 26.06.2002, Gesetz über den öffentl. Personennahverkehr im Land Bremen vom 15.05.1995, § 45a Personenbeförderungsgesetz, § 62 Schwerbehindertengesetz. Verbandssatzung f. d. ZVBN, Rahmenvertrag zwischen ZVBN u.d. VBN-GmbH vom 12.12.1996, Gesellschaftsvertrag d. Bremer Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft (BVV) vom 22.12.1982, Beherschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 22.12.1982 i.V.m. der Mitt. d. Sen.f.Finanzen vom 22.12.1982 über die Verlustabdeckung der BVV, Investitionsvertrag zwischen dem Betrieb gewerb. Art "Bau u. Vermietung von Nahverkehrsanlagen d. Freien Hansestadt Bremen-Stadtgemeinde" und der BSAG vom 13.11.1973 i.d.F. vom 21.9.2009, Nahverkehrsplan in der jeweils gültigen Fassung, Vergabegesetz für das Land Bremen vom 12.02.2002.

Ressort:	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 68.01.02
Bezeichnung:	Öffentliche Verkehrswege/Finanzhilfen

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:				
2011:	30.797 (n	achrichtl.)		
2012:	31.357			
2013:	31.539			
Ausgaben:				
2011:	138.112 (n	achrichtl.) VE:	26.000 (nachrichtl.)	
2012:	128.560	VE:	66.000	
2013:	120.113	VE:	56.000	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb von Straßen, Brücken, öffentl. Beleuchtung, Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Anlagen des ÖPNV sind die hauptsächlichen Aufgaben in dieser Produktgruppe. Darüber hinaus sind der Produktgruppe Mittel für die Straßenreinigung, der Entwässerung öffentl. Flächen sowie der Auftragsverwaltung für den Bund zugeordnet.

Rechtliche Grundlagen für das Verwaltungshandeln: Konkrete rechtl. Grundlagen (Gremienbeschlüsse); Artikel 90 Grundgesetz; Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen; Bundesfernstraßengesetz; 1. und 2. AVVFSTR; Bundesfernstraßenvermögensgesetz; Straßenverkehrsordnung (StVO); BHO; VV-BHO; Erlasse des BMF und des BMVBW; Regionalisierungsgesetz; Entflechtungsgesetz (ehemals GVFG); Haushaltsgesetz; LHO;VV-LHO; RL-Bau; Landesstraßengesetz; BremÖPNVG; Baugesetzbuch; Infrastrukturvertrag (BSAG); Eisenbahnkreuzungsgesetz; Sondervermögensortsgesetz Infrastruktur

Die Verminderung der konsumtiven Ausgaben ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der konsumtive Zuschuss an das SV Infra aufgrund von Vertragsanpassungen in Bereich der Entwässerung öffentlicher Flächen vermindert wurde. Die Erhöhung der investiven Ausgaben hängt der Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge in Oberneuland und dem Weiterbau der A 281 zusammen, außerdem beginnt die Umgestaltung des Bushahnhof Blumenthal, die Umsetzung des Busnetzes Bremen-Nord, der Umbau der AS St. Magnus und der Hartwigstraße.

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Produktbereich	/ -gruppe
Nummer:	68.02.05
Bezeichnung:	Stadtentwicklung/Stadtplanung/Bauordnung

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:				
2011:	5.011 (nachrichtl.)			
2012:	5.016			
2013:	5.016			
Ausgaben:				
2011:	9.300 (nachrichtl.) VE	(nachrichtl.)		
2012:	8.188 VE			
2013:	8.059 VE			

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Aufgaben der Produktgruppe beinhalten im planerischen Bereich insbesondere die Steuerung der gesamtstädtischen Entwicklung, die Lenkung der städtebaulichen Entwicklung und Gestaltung der Stadt, sowie die Förderung der Kooperation mit den Umlandgemeinden; im Bereich Bauordnung die Durchführung des Genehmigungs- und Freistellungsverfahrens für bauliche Vorhaben und die Bauüberwachung; im Bereich Geoinformation auch die Steuerung des Kataster- und Vermessungswesens in Bremen und Bremerhaven.

Die Grundlagen des Verwaltungshandelns besteht aus den bundesrechtlichen Bestimmungen zur Nutzung von Grund und Boden (Baugesetzbuch; Raumordnungsgesetz etc.), den Bebauungsplänen als kommunale Satzungen sowie aus der Landesbauordnung (BremLBO), deren Regelungen sich insbesondere auf bauliche Anlagen beziehen (Gefahrenabwehr; soziale Standards etc.) und die Verfahren zu deren Genehmigung regeln.

Vereinzelt ergeben sich Bindungen auch aus vertraglichen Vereinbarungen, etwa Abbruchmaßnahmen in den Kleingartengebieten, die auf der Grundlage von Senatsbeschlüssen zur Abwendung städtebaulicher Missstände abgeschlossen werden.

Die Anschläge in den Haushalten 2012/2013 wurden den realistischen Gegebenheiten und zu erwartenden Anforderungen angepasst.

Bestätigung:

Ressort: Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Produktbereich / -gruppe
Nummer: 68.02.06

Bezeichnung: Städtebau / Stadtumbau / Wohnungswesen

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
Einnahmen:			
2011:	14.086 (nachrichtl.)		
2012:	13.889		
2013:	13.625		
Ausgaben:			
2011:	36.953 (nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	39.943	VE:	
2013:	37.461	VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

u den Aufgaben dieser Produktgruppe zählen die Sicherung der Gestaltqualität im öffentlichen Raum (insbesondere Werbeanlagen), die Stärkung der Zentren- und Innenentwicklung im Rahmen von Schwerpunktprogrammen (u. a. Stadtteilprogramme, Baulückenprogramme und Stadt-Wohn-Programme), die Stabilisierung nachhaltiger Stadtstrukturen und Aufwertung von Gebieten mit besonderen Entwicklungsbedarfen (Städtebauförderungsprogramme), die Förderung von Maßnahmen des Wohnungsbaus, vorrangig im Mietwohnungsbestand zur Anpassung an die Anforderungen des demographischen Wandels (Abbau von Barrieren) und des Klimaschutzes (Wohnraumförderprogramme), die wirtschaftliche Absicherung des Wohnens durch Gewährung von Wohngeld (Wohngeldgesetz des Bundes), allgemeine baufachliche Regelungen für den öffentlichen Hochbau (insbesondere Baustandards)

Die Auftragsgrundlage bilden für den Stadtumbau das Baugesetzbuch, Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund, Landesförderprogramme der Städtebauförderung und Beschlüsse von Deputation, Senat und Bürgerschaft zu Fördergebieten und Förderprogrammen.

Die Auftragsgrundlage für das Wohnungswesen ergibt sich aus dem Wohnraumförderungsgesetz, dem bremisches Wohnungsbindungsgesetz, bremischen Förderrichtlinien, dem Gesetz zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts nebst Beleihungsverträgen mit der Bremer Investitions-Gesellschaft GmbH und der Bremer Aufbau-Bank GmbH, dem Wohngeldgesetz sowie dem Sozialgesetzbuch (SGB I)

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Umwelt, Bau	und Verkehr		
Produktbereich /	-gruppe			
Nummer:	68.02.07			
Bezeichnung:	Bauamt Bremen-Nord			
Gesamtvolume	n in Tsd. €:			
	und Ausgaben getrennt vonei	nander darstelle	en)	
Einnahmen:				
2011:	335	(nachrichtl.)		
2012: 2013:	389 389			
Ausgaben:	303			
2011:	1.768	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	1.704	,	VE:	,
2013:	2.588		VE:	
Es handelt sich ı	um Ausgaben aufgrund von			
		chtlichen Vorg	aben	
	sonstigen Bindunger			er und finanzieller
	Hinsicht und für welc		, ,	
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Beç	gründetheit der Höh	ne der Ausgaben einzugel	nen)
Die Aufgahen des F	Bauamtes Bremen-Nord beinhalt	ten im planerisch	an Baraich die Lankun	n der städtebaulichen
	estaltung und im Bereich Bauord			
	rens für bauliche Vorhaben und			
Die Grundlagen de	s Verwaltungshandelns beruhen	auf bundesrecht	lichen Bestimmungen	Baugesetzbuch etc.).
	als kommunale Satzungen sowie			,a_a_goodoao oto.,,

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	
Produktbereich / Nummer:	n / -gruppe 68.02.08	
Bezeichnung:	Landesamt für GeoInformation	
Gesamtvolume	en in Tsd. €: n und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)	
Einnahmen:	in and hadgason gonomic ronomandor adiotonom	
2011:	4.848 (nachrichtl.)	
2012:	4.847	
2013:	4.847	
Ausgaben:		
2011:	9.109 (nachrichtl.) VE: 0	(nachrichtl.)
2012:	8.854 VE : 0	
2013:	8.722 VE : 0	
Es handelt sich u	n um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und fir Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung b	
Bearünduna: (h	(hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)	
messungswesens u chendeckung und e schaftskatasters un de GIS-Beratung un Gutachterausschus dem Grundstücksm	Produktgruppe beinhaltet die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben des amtlichs und der amtlichen Wertermittlung. Die hoheitlichen Kernaufgaben sind: Herstellund einheitlichen landesweiten Aktualität von Landesvermessung sowie Führung des lund des Geobasisinformationssystems. Providing und Vertrieb von Geobasisdaten, und -Dienstleistungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Verkehrswertermittlur uss für Grundstückswerte. Führung der Kaufpreissammlung. Herstellung von Transsmarkt (Bodenrichtwertkarte, Grundstücksmarktbericht). g: Aufbau und Bereitsstellung der Geodateninfrastruktur: Übernahme des Aufbaus des Ressorts	ng der Flä- Liegen- grundlegen- ng durch den sparenz auf

Bestätigung:

Ressort:	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 68.03.01
Bezeichnung:	Umweltwirtschaft, Energie, Klima- und Ressourcenschutz

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:	oguson gonomic ronon				
2011:	771	(nachrichtl.)			
2012:	1.031				
2013:	954				
Ausgaben:					
2011:	9.597	(nachrichtl.)	VE:	4.896 (nachrichtl.)	
2012:	9.114		VE:	3.536	
2013:	8.318		VE:	2.282	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das wesentliche Ziel der Produktgruppe ist im Grundgesetz und in der Landesverfassung als Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden und Luft sowie als Gebot des sparsamen Umgangs mit Ressourcen verankert. Heruntergebrochen ist diese allgemeine Zielstellung in den verschiedensten Bundes-, Landes- und Ortsgesetzen sowie Satzungen. Für die relevante Umweltgesetzgebung des Bundes spielt die Politikorientierung, Normgebung und Rechtsetzung in der EU eine herausragende und übergeordnete Rolle, die sich in Weiß-und Grünbüchern, Verordnungen und Richtlinien abbildet. International sind darüber hinaus Konventionen und Verträge zu nennen. Auftragsgrundlage sind zudem vertraglich vereinbarte Leistungen oder kodifizierte Verpflichtungen auf freiwilliger Basis sowie Bundes- und Landesprogrammatiken mit entsprechenden Richtlinien.

Das wesentliche Ziel des über die Produktgruppe geleisteten Umweltschutzes ist die Herstellung und Sicherung einer intakten Umwelt in einem urbanen Umfeld. Bearbeitet werden die auch in der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode genannten Themenfelder des Klimaschutzes, der Energieeffizienz, der CO2-Reduktion im bebauten oder zu bebauenden Umfeld, in der Produktion und im privaten Sektor, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Energiewirtschaft im Allgemeinen, der Unterstützung für ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften. Darüber hinaus geht es um Fragen des Klimawandels und um Anpassungs- und Vermeidungsstrategien, um Themen aus dem Bereich des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung, die an diffusen und an Punktquellen ansetzen, des Bodenschutzes und der Sanierung verunreinigter Böden und ihrer Wiedernutzbarmachung, der Abfallwirtschaft, der Wiederaufbereitung von Stoffen zum neuerlichen Gebrauch sowie der Verhinderung von schädlichen Einträgen in Luft, Wasser, Boden. Die Produktgruppe ist zudem den überwiegend auch gesetzlichen Aufträgen zur Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit und zur Beratung sowie zur Förderung des freiwilligen Engagements für die Umwelt verpflichtet.

Geleistet wird die Arbeit durch die Ermittlung von Daten, die Entwicklung und Umsetzung entsprechender themenbezogener Programmatiken, Konzepte und Maßnahmebündel, die Beratung, Förderung und Information von Unternehmen, einzelnen Bürgerinnen und Bürgern sowie der allgemeinen Öffentlichkeit, durch die Implementierung von EU- und Bundesrecht in Landes- und Ortsrecht, durch Zulassungs- und Genehmigungsentscheidungen, Überwachungen und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen bei umweltrelevanten Nutzungen.

Im Mittelpunkt des Immissionsschutzes steht das Erreichen der durch die EU vorgebenen Luftqualitätsziele. Die Umweltzone ist auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und ggf. durch weitere Maßnahmen zu ergänzen. Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) wird planmäßig angewandt und bei der regelmäßigen Anlagenüberwachung kontrolliert. Luftdaten sind regelmäßig zu erheben, das Luftmessnetz entsprechend zu pflegen und zu betreiben.

Beim Lärmschutz ist die zweite Stufe der Lärmminderungsplanung entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie einzuleiten und mit konkreten Minderungsmaßnahmen wie einem Förderprogramm zum Einbau von Schallschutzfenstern zu hinterlegen. Die Datenbasis ist kontinuierlich aktuell zu halten bzw. neu zu ermitteln. Die 2. Phase der Larmkartierung ist 2012 vorzunehmen. Es wird sich die nächste Stufe der Minderungsplanung mit einem breiten öffentlichen Diskurs anschließen.

Da sowohl Luft als auch Lärm im Verkehrsbereich eine wesentliche Ursache haben, leistet die Produktgruppe auch einen Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Verkehrs durch die Förderung des CarShrings oder einer umweltverträglichen Verkehrsnutzung im Allgemeinen. Hierzu gehört auch die Unterstützung der Entwicklung und Einführung sog. alternative Antriebe in Modellprojekt.

Die Abfallwirtschaftsplanung verfolgt das Ziel der Sicherstellung ausreichender Entsorgungsmöglichkeiten für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Im Vordergrund der Entsorgung gefährlicher Abfälle steht die Sicherung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung bzw. der allgemeinwohlverträglichen Beseitigung in hierfür zugelassenen Anlagen. Eine adäquate Überwachung ist sicher zu stellen.

In den immissionsschutz- und abfallrechtlichen Zulassungsverfahren wird der integrative Ansatz sowohl durch eine verfahrensrechtliche als auch durch eine materiell-inhaltliche Koordination umgesetzt. Die fallabhängige Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen ergänzt dieses genehmigungsrechtliche Vorgehen.

Die Sauberkeit der Stadt wird erreicht durch ein wirksames Controlling der Leistungserbringer und die Koordinierung von Maßnahmen verschiedener Akteure der Stadt. Darüber hinaus ist 2012 die Prüfung zur Erzielung von Einnahmen für die Straßenreinigung vorzunehmen und ggf. durch Einführung einer Straßenreinigungsgebühr im Anschluss umzusetzen.

Die Aufgabe des örE ist die Entsorgung von kommunalen Abfällen und die Beratung der Abfallerzeuger über Abfallvermeidung und die Abfallentsorgungssysteme der Kommune, deren Angebote kontinuierlich an die wachsenden Anforderungen anzupassen sind (z.B. Wertstofferfassung, Entsorgung sog. Energiesparlampen etc.). Die Aufgaben werden vollständig über das Aufkommen der Abfallgebühren finanziert.

Die Aufgaben der Abteilung Umweltwirtschaft, Klima- und Ressourcenschutz sind insgesamt darauf ausgerichtet, die wertvollen und endlichen natürlichen Ressourcen u.a. dadurch zu schützen, dass ihre Inanspruchnahme durch technische, organisatorische und methodische bzw. Maßnahmen im Bereich der Information reduziert wird sowie ggf. nicht erneuerbare Ressourcen durch Erneuerbare ersetzt werden. Die Aktivitäten beziehen sich auf alle gesellschaftlichen Akteure, auf die Wirtschaft, Wissenschaft, behördliches und privates Handeln. Sie beinhaltet Anreiz- ebenso wie ordnungsrechtliche Elemente. Insbesondere die Unterstützung von Vorbildern dient der besseren Verbreitung umweltbewussten Handelns in allen Lebensbereichen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Gestaltung und zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit des Landes und der Stadt Bremen erbracht. Wichtige Impulse für diese Arbeit werden aus der Mitwirkung in nationalen oder europäischen Gremien bzw. Netzwerken bezogen.

Die Umweltförderung unterstützt die Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bei der Entwicklung und Anwendung herausragender innovativer umwelttechnischer Lösungen und der Nutzung von Umweltmanagementsystemen oder umweltgerechter Verfahren sowie bei der Ausbildung von umweltfreundlichen Dienstleistungsangeboten und Produkten. Die Beratung anderer Behörden insbesondere für eine ökologische Beschaffung nimmt zunehmend einen wichtigen Platz ein.

Im Ehrenamt dient die Umweltprojektförderung und die Förderung der Umweltbildung und -beratung dem Erhalt eines breiten, auch stadtteilbezogenen Angebots. Das Freiwillige Ökologische Jahr ist eine von vielen Säulen der Umweltbildung und der Freiwilligendienste, insbesondere für heranwachsende Jugendliche vor ihrem Eintritt in das Berufsleben.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Umwelt- und Energiepolitik des Senats in dieser Legislaturperiode ist der Klimaschutz. Besondere Bedeu-tung kommt dabei der Umsetzung des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 und dessen weiterer Operationalisierung zu. Hierzu gehörden der Aufbau eines Klimaschutzmanagements ebenso wie ein CO2-Monitoring oder die Weiterführung entsprechender Förderung- und Beratungsprogramme.

Die Bodenschutzpolitik orientiert sich an der Notwendigkeit, die Bodenfunktionen langfristig zu erhalten und zu verbessern. Im Rahmen der Nachsorge (Altlasten, schädliche Bodenveränderungen) obliegt dem bodenschutzrechtlichen Vollzug die zielgerichtete Erfassung vorhandener Bodenbelastungen und die Veranlassung notwendiger Gefahrenabwehr- und Boden-, Grundwasser- und Altlastensanierungsmaßnahmen.

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 68.03.03
Bezeichnung:	Natur / Wasser

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:					
2011:	7.506	(nachrichtl.)			
2012:	7.506				
2013:	7.506				
Ausgaben:					
2011:	31.507	(nachrichtl.)	VE:		(nachrichtl.)
2012:	31.530		VE:	10.000	
2013:	38.680		VE:	10.000	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Wasserwirtschaft: Hochwasserschutz, Küstenschutz

Grünordnungsstrategie für das Land Bremen und Bedarfsträger für öffentliche Grünanlagen, Parks, Kleingärten, Friedhöfe und Straßenbäume für die Stadtgemeinde Bremen

Natur- und Landschaftsschutz: Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Ökologisch orientierte Landwirtschaft; Forstwirtschaft (als oberste Forstbehörde für das Land Bremen); Jagd (als oberste Jagdbehörde für das Land Bremen); Rechtsangelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Bewirtschaftung, Entwicklung und Erhalt von Grünflächen im Teilvermögen Grün des Sondervermögens Infrastruktur

Auftragsgrundlage sind diverse Gesetze und Verordnungen der EU, des Bundes, des Landes und ortsgesetzliche Regelungen sowie Washingtoner Artenschutzabkommen, CITES, Biodiversitätskonvention, Agenda 21; Europa: U.a. EU-VogelschutzRL, EU-FFH-RL; EU-ZOO-RL, EU-Landschaftskonventionen; Bund: U.a. BNatSchG, BundesartenschutzVO; Bremen: U.a. BremNatSchG, div. Landschaftsschutz- und Naturschutzverordnungen, BaumschutzVO, FeldordnungsG; Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes; Agrarstrukturelles Entwicklungsprogramm Blockland; Bundeswaldgesetz; Rahmenplan zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes; BJagdG, BremLJagdG; Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Koalitionsvereinbarung

Bestätigung:

Ressort:	Senator für Umwelt, Bau und Verlehr					
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 68.03.04					
Bezeichnung:	Abwasserabgabe / Wasserentnahmegebühr					
Gesamtvolume	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:	und Ausgaben getrennt vonemander darstenen)					
2011:	7.450 (nachrichtl.)					
2012 :	7.450					
2013:	7.450					
Ausgaben:	1.100					
2011:	3.066 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)					
2012:	3.069 VE :					
2013:	3.069 VE :					
20101						
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von					
	bundesgesetzlichen					
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben					
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller					
· · ·	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)					
Begrundung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)					
rahmrichtlinie und d	esserung der Gewässergüte, Grundwasserschutzmaßnahmen, die Durchführung der Wasserder Maßnahme "Lebensader Weser" sowie der Schutz und die Sicherung von Umweltressour- Jmweltabgabegesetzen sind die Hauptaufgaben dieser Produktgruppe.					
	ser Produktgruppe sind zweckgebunden. Sie dienen aussschließlich zur Deckung von Ausga-					
ben für Aufgaben, die nach den og. Gesetzen zulässig sind. Nicht verausgabte Einnahmen kommen im Rahmen des Jahresabschlusses in eine zweckgebundene Rücklage.						

Bestätigung:

Ressort: Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Produktbereich / -gruppe
Nummer: 68.90.01

Bezeichnung: Senatorische Angelegenheiten SUBV

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:					
2011:	4.310	(nachrichtl.)			
2012:	5.221				
2013:	5.221				
Ausgaben:					
2011:	14.731	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)	
2012:	14.761		VE:		
2013:	13.360		VE:		

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Kernaufgabe ist die Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebes und die strategische Ressourcensteuerung des Ressorts mit dem Ziel einer wirtschaftlichen und wirksamen Aufgabenerfüllung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr. Den Fachabteilungen sind für die Wahrnehmung dieser Aufgabe entsprechende Ressourcen aus dem allgemeinen Haushalt bereitzustellen.

In der Abteilung Service und Ressortplanung sind Querschnittsaufgaben für das gesamte Ressort gebündelt: -sie betreuen rund 650 Beschäftigte in sieben Abteilungen und führt Aufsicht über drei Ämter

- -verantwortet u.a. Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Organisationsanpassung
- versorgen die Beschäftigten mit Räumen und Arbeitsmitteln und unterstützt mit IT- und Telekommunika tion sowie Geschäftsstellen die Kommunikationsabläufe.
- sie verantwortet als Eigentümer das Management von rund 18.000 öffentlichen Infrastrukturflächen bieten Dienstleistungen und Steuerungsunterstützung in den Bereichen Finanzen, Rechtsberatung, Beteiligungsmana gement und Auftragsvergaben.
- Der Abteilung sind Vergabekammer, Innenrevision, Korruptionsprävention personell zugeordnet.

Der Produktgruppe zugeorndet sind zudem die Stabsreferate bzw. der politisch- administrativen Leitungsbereich mit den Funktionen Presse und Öffentlichkeitesarbeit, Senats- und Parlamentsangelegenheiten, Deputationen, EU und Bundesrat, Bürgerbeauftragter.

Die in der Produktgruppe anfallenden Aufgaben dienen primär der Gewährleistung der politisch-administrativen Handlungsfähigkeit der Senatsverwaltung und der Erhaltung des Dienstbetriebes, sie gehen teilweise zurück auf zwingende rechtliche Verpflichtungen (Beamtenversorgungsgesetz, Reisekostengesetz u.a. sowie der Geschäftsverteilung des Senats und der Sondervermögens- und Eigenbetriebsgesetze oder längerfristig abgeschlossene Verträge). Vielfach sind sie aber (nur) mittelbar notwendig für Verwaltungsleistungen (personal- und sächliche Verwaltungskosten), die sich aus dem zugewiesenen Geschäftsbereich ergeben. Die Ausgabenmittel werden nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zur Verfügung gestellt und eingesetzt. Zu den finanziell abzusichernden Aufgaben zählen auch die Leitungsaufgaben, zu denen die Vertretung der Senatsverwaltung nach außen (inkl. Mitgliedschaften oder für anteilige Kosten z.B. für das deutsche Institut für Bautechnik und Fachnormausschüsse), die eigenverantwortliche Planung, Steuerung und Evaluierung fachpolitischer Ziele des Senats und die Einbeziehung Dritter in den politischen bedeutsamen Willensbildungsprozess zählt. Die Mittel zur teilweisen Kostendeckung des Grundstücksgeschäftes orientieren sich an hauslaltswirksamen Projektbeschlüssen und allgemeinen Anforderungen der Wirtschaftlichkeit und des Ziels des Vermögenserhaltes.

In der Produktgruppe verankert sind die Einnahmen aus Werberechten, deren Steigerung durch den Abschluss des Vertrages mit der Telekom zur Deckung der gesteigerten Einnahmeanschläge des Ressorts genutz werden.

Bestätigung:

Ressort:	Wirtschaft, Arbeit und Häfen	
Produktbereich Nummer:	/ -gruppe 71.01.01	
Bezeichnung:	Wirtschaftsstrukturpolitik	

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:					
2011:	30.123 (nachrichtl.)				
2012:	25.852				
2013:	23.737				
Ausgaben:					
2011:	132.639 (nachrichtl.)	VE:	35.500 (nachrichtl.)		
2012:	117.742	VE:	58.100		
2013:	117.512	VE:	64.800		

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	bundesgesetzlicher

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Nach der bremischen Landesverfassung hat der Staat die Pflicht, die Wirtschaft zu fördern (Art. 39 und 40 BremLV). Dieser Pflicht wird durch Veranschlagung von Mitteln für die Wirtschaftsstrukturförderung entsprochen. Langfristiges Ziel der Wirtschaftsstrukturpolitik ist es, dass die Freie Hansestadt Bremen über eine Finanzkraft verfügt, die ausreicht, einer sich entfaltenden Wirtschaft günstige Rahmenbedingungen zu bieten und für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung zu sorgen. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit in deren Folge die Sicherung bestehender und Schaffung neuer zukunftsfähiger und existenz¬sichernder Arbeitsplätze erreicht werden soll.

Die Mittel der Wirtschaftsförderung werden nur für Vorhaben bereitgestellt, deren regionalwirtschaftlicher Nutzen überzeugend nachgewiesen werden konnte. Es werden sowohl Mittel für die Förderung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen als auch zur Unterstützung von Projekten, die die Wettbewerbsfähigkeit bremischer Firmen sichern bzw. steigern, bereitgestellt. Ein erheblicher Teil der veranschlagten Mittel wird zur Finanzierung bereits bewilligter Projekte benötigt. Wegen der begrenzten Haushaltsmittel erfolgt bei allen Entscheidungen über die Bewilligung neuer Projekte eine Prüfung hinsichtlich der Effizienz des Mitteleinsatzes.

Bremen erhält für die Durchführung dieser Aufgaben in erheblichem Umfang finanzielle Unterstützungen durch Bundes- und EU-Mittel. Diese Drittmittel werden in vollem Umfang in Anspruch genommen und als Einnahmen im Haushalt veranschlagt. Die EU-Mittel werden ausschließlich im Rahmen von genehmigten EU-Programmen eingesetzt.

Die Wirtschaftsstrukturförderung enthält außerdem Mittel für die Durchführung verschiedener Förderprogramme zu Gunsten bremischer Firmen. Die Förderprogramme sind insbesondere auf die Stärkung und Modernisierung der mittelständischen Unternehmen sowie die Verbesserung ihrer Marktchancen angelegt. Sie werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Effizienz überprüft Aktuell sind die Fördermodalitäten einzelner Programme eingeschränkt und einzelne Fördertatbestände aufgehoben worden.

Die wesentlichen Fördermaßnahmen werden unten detailliert dargestellt:

Innovationsförderung:

Technologie- und Gründerzentren:

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH soll in die Lage versetzt werden, die Objektverwaltung und Objektbetreuung der stadtbremischen Technologie- und Gründerzentren sowie die Beratung und Unterstützung der in den Technologie- und Gründerzentren (TGZ) angesiedelten Existenzgründerunternehmen während der Unternehmensentwicklung wahrzunehmen.

Innovationspolitik:

Die Hauptzielsetzungen der bremischen Innovationspolitik entsprechend dem Innovationsprogramm 2020 sind:

- 1. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region und Etablierung dieser in den Top Ten der Technologieregionen Deutschlands;
- 2. Ausbau der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft und dabei vorrangig unter Einbezug von Kleinen und Mittleren Unternehmen;
- 3. Mit einer gestaffelten Förderung sollen die Clusterstrukturen gestärkt und weitere Kompetenzfelder ausgebaut werden;
- 4. Forcierung des Technologie- und Wissenstransfer und Initiierung von Kooperationen in den Clustern und Netzwerken;
- 5. Förderung von Existenzgründungen;
- 6. Schaffung von innovationsfördernden Rahmenbedingungen, wie eine geeignete Infrastruktur und persönliche Begegnungsplattformen;
- 7. Bereitstellung von Wagniskapital, um Zielmärkte mit innovativen Produkten und Technologien frühzeitig adressieren zu können.

Folgende Instrument und Maßnahmen kommen hauptsächlich zur Stärkung des Innovationstransfers der Unternehmen zum Einsatz:

- 1. die Entwicklung und Etablierung der Cluster und Kompetenzfelder selber durch den Einsatz von gezieltem Clustermanagement
- 2. die Förderung des Technologie- und Wissenstransfers
- 3. die Betriebliche Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
- 4. einzelbetriebliche Beratungen
- 5. die Existenzgründungsförderung
- 6. die Ausbildung, Weiterbildung und Organisationsentwicklung
- 7. der innovationsstärkende Infrastrukturausbau
- 8. Marketing und Innovationsvermittlung.

Die in der Vergangenheit begonnene Verdichtung der thematischen Ausrichtung wird fortgesetzt. Die erreichten Spitzenpositionen und technologischen Vorreiterrollen in den innovativen Kompetenzfeldern des Landes werden fokussiert und verstetigt. Bremen besitzt mit Luft- und Raumfahrt, Windenergie und der Maritimen Wirtschaft/Logistik Innovationscluster, die dem strategischen Ansatz "Stärken stärken" folgen. Ziel ist, in diesen Clustern eine nationale Führungsposition zu übernehmen und internationale Sichtbarkeit zu erreichen. Automobilwirtschaft, Umweltwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft, LifeSciences, Kreativwirtschaft, Maschinenbau mit Robotik sowie Innovative Materialien werden als Kompetenzfelder mit Zukunftspotenzial eingestuft. In den Kompetenzfeldern möchte das Land Bremen seiner Aufgabe als wirtschaftlicher Raum der Metropolregion in besonderem Maße gerecht werden. Auch national soll hier eine besondere Sichtbarkeit erreicht werden.

FEI-Richtlinie (Forschung-, Entwicklung- und Innovationsrichtlinie;

Mit der Richtlinie zur einzelbetrieblichen Förderung von Forschung, Enrtwicklung und Innovation wird weiterhin ein Instrument eingesetzt, das geeignet ist, die Anforderungen des vom Senat verabschiedeten "Strukturkonzeptes Land Bremen 2015" zu erfüllen und Beiträge zur Erreichung der Ziele des Innovationsprogramms 2020 zu leisten.

Luft- und Raumfahrt

In diesem Spektrum ist auf die Luft- und Raumfahrt insofern hervorhebend hinzuweisen, als es sich hierbei für Bremen nicht nur um einen zentralen Hochtechnologie-Bereich, sondern auch um einen industriellen Schlüssel-Sektor handelt. Dies manifestiert sich insbesondere in dem 2005 initiierten landesseitigen Leit-Vorhaben "Bremen als Modellregion Luft- und Raumfahrt für Deutschland in Europa" sowie in der gleichzeitigen Einrichtung des "Bremer Initiativkreises Luft- und Raumfahrt" als steuerndes Gremium. Mit dem Aufbau dieser Modellregion wird eine langfristige Strategie zur Sicherung und Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandorts Bremen und damit maßgeblich des Hochtechnologie-Standorts Bremen verfolgt. Ziel ist es vor allem auch, zunächst durch Vorleistungen Bremens im Wege der Förderung landesspezifischer, überwiegend größer dimensionierter Vorhaben die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich bremische Luft- und Raumfahrtakteure im Industrieunternehmensbereich u. a. nachhaltig in neuen Marktsegmenten und Produktionsverfahren positionieren können sowie in die Lage versetzt werden, vermehrt an Förderprogrammen auf nationaler und europäischer Ebene zu partizipieren. Zudem ist der Bereich Luft- und Raumfahrt ein prioritäres innovationspolitisches Handlungsfeld im Rahmen des aktuellen "Strukturkonzept Land Bremen 2015" und gilt damit als ein wesentlicher integraler Bestandteil der landesseitigen witrschaftsstrukturpolitischen Aktivitäten.

....

Mittelstandsförderung:

Mittelstands- und Existenzgründungsoffensive (BEGIN):

Nach der bremischen Landesverfassung besteht eine Verpflichtung des Landes zur Förderung der Wirtschaft (Art. 39 BremLV) und insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen (Art. 40 BremLV). Vor diesem Hintergrund hat das Land Bremen 1998 die BremerExistenzGründungsINitiative (B.E.G.IN) initiiert. Diesem Netzwerk gehören inzwischen 18 Institutionen an und unterstützen mit ihrem vielseitigen Beratungsangebot Gründerinnen und Gründer beim Sprung in die Selbstständigkeit. Es hilft, junge Unternehmen in eine sichere Zukunft zu führen, erste Anlaufschwierigkeiten zu meistern und ein auf Nachhaltigkeit und Sicherung von neu geschaffenen Arbeitsplätzen ausgerichtetes Unternehmensziel umzusetzen.

In der B.E.G.IN - Gründungsleitstelle laufen die Fäden des Netzwerks zusammen. Hier steht ein Team von kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für erste Gespräche zur Verfügung und koordiniert in seinen drei Coaching – Büros in Bremen, Bremen – Nord und Bremerhaven erfolgreich u. a. den Kontakt zu Wirt-

schaftsfördereinrichtungen und Beratungsinstitutionen sowie das B.E.G.IN - Netzwerk.

Das Land Bremen kommt mit B.E.G.IN seit 1998 seiner Verpflichtung aus den Artikeln 39 und 40 der bremischen Landesverfassung in einem wichtigen Bereich – nämlich der Förderung von kleinsten, kleinen und mittelgroßen Unternehmen - nach.

Außenwirtschaftsförderung:

Unter der Zielsetzung einer effizienten und nachhaltigen Förderung des Hafen- und Außenwirtschaftsstandortes wird mit den Marketinginstrumenten "Auslandspräsenzen", "Messebeteiligungen im In- und Ausland" und "WTC World Trade Center Bremen" das Land Bremen als internationaler Investitionsstandort beworben. Seitens der internationalen Akquisition wurden in den vergangenen 10 Jahren mehr als 100 Unternehmen mit rd. 600 Arbeitsplätzen und einem Investitionsvolumen von rd. 40 Mio. € für eine Ansiedlung in Bremen gewonnen. Die vorgesehene Fortführung der Außenwirtschaftsförderung umfasst die internationale Akquisition der WFB unter Konzentration auf drei Zielländer China, USA, Türkei sowie die drei Innovationscluster Erneuerbare Energien/Windenergie, Maritime Wirtschaft/Logistik, Luft- und Raumfahrt einschließlich Betrieb von Außenwirtschaftsrepräsentanzen und Außenwirtschaftsförderung i.w.S. sowie die Präsentation des Standortes auf internationalen Messen. Die Unterstützung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten Bremer Unternehmen und damit die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen in Bremen erfolgt v.a. im Rahmen des Bremischen Außenwirtschaftsförderungsprogramms sowie durch Unterstützung verschiedenster Netzwerkaktivitäten in Bremen.

LIP 2011:

Das Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2011 ist einschließlich der darin integrierten Komponente der Investitionsförderung nach der - auf Grundlage eines Bundesgesetzes eingerichteten - Bund-Länder-

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) seit Jahren das in Bremen zentrale und etablierte Instrument, um Investitionsmaßnahmen in das Land Bremen zu lenken und sowohl die Neuschaffung als auch die Sicherung von Arbeitsplätzen im Lande Bremen zu initiieren.

Zielgruppe sind im Wesentlichen gewerbliche Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen überwiegend überregional absetzen und die sich dementsprechend in einem Standortwettbewerb befinden. Die Förderung wird zum großen Teil von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen.

Ziel der Förderung ist neben der Neuschaffung bzw. Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Stärkung und Weiterentwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Zusätzliche Bonusförderungen können für die Neuschaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze für Frauen sowie zusätzlicher Ausbildungsplätze ausgesprochen werden.

Bremen erhält für die Durchführung dieser Aufgaben finanzielle Unterstützungen durch Bundes- und EU-Mittel. Diese Drittmittel werden in vollem Umfang in Anspruch genommen und als Einnahmen im Haushalt veranschlagt. Nahezu alle Bewilligungen im Rahmen des Förderprogramms werden über die Drittmittelprogramme finanziert. Das Förderprogramm LIP 2011 wird auch angesichts der knappen Haushaltsmittel ständig einer kritischen Überprüfung unterzogen, welche die Notwendigkeit und Effektivität des Förderprogramme beurteilt und in Folge dieser Beurteilung die Schwerpunkte der Förderrichtlinien neu justiert. Seit dem Jahr 2007 ist das LIP in einzelnen Bereichen stark eingeschränkt und einzelne Fördertatbestände wurden aufgehoben; andererseits erfolgt eine weitgehende Umstellung von Zuschuss- auf Darlehensförderung aus Eigenmitteln und im eigenen Risiko der Bremer Aufbau-Bank (BAB). Im Kontext der Wirtschafts- und Finanazkrise wurde die Konzentration der Fördermittel neu justiert, indem zunächst für einen befristeten Zeitraum auch die Förderung von arbeitsplatzsichernden Investitionsmaßnahmen wieder zugelassen wurde, um die Investitionsbereitschaft der bereits in Bremen ansässigen Unternehmen vermehrt zu unterstützen. Über die Fortsetzung dieser Maßnahme wird im Jahr 2012 entschieden.

Gemeinschaftsaufgabe (GRW):

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) bildet den ordnungspolitischen Rahmen für die in der Zuständigkeit der Länder liegende regionale Strukturpolitik.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der GRW ist verfassungsrechtlich in Art. 91a Grundgesetz geregelt und im Gesetz über die GRW konkretisiert.

Ziele der GRW sind:

- Standortnachteile strukturschwacher Regionen auszugleichen, so dass diese Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können
- regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen
- den Strukturwandel in diesen Regionen durch Investitionsanreize zu erleichtern
- dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern.

Mögliche Fördergegenstände sind Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (z.B. Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte), Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen (z.B. die Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegelände) sowie weitere Maßnahmen wie die Förderung von Beratungsleistungen und Kooperationsnetzwerken.

Bremen erhält für die Durchführung dieser Aufgaben finanzielle Unterstützungen durch Bundesmittel. Diese Drittmittel werden in vollem Umfang in Anspruch genommen und als Einnahmen im Haushalt veranschlagt. Speziell die Investitionsförderung wird im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms LIP 2011 umgesetzt..

Sonderprogramm Bremerhaven

Projekte des Innenstadtprogramms Bremerhaven:

Die Zins- und Tilgungszahlungen dienen der Abfinanzierung von Projekten, die zum Zwecke der Wirtschaftsförderung von den zuständigen parlamentarischen Gremien des Landes Bremen beschlossen wurden.

Erschließung südlicher Fischereihafen/Masterplan Fischereihafen/Infrastrukturinvestitionen in Bremerhaven/BIS Der Fischereihafen Bremerhaven ist das größte und wichtigste Gewerbegebiet in Bremerhaven und der Region. Auf einer Fläche von rd. 630 ha (480 ha Land- und 150 ha Wasserfläche) werden in den rd. 400 Betrieben unterschiedlichster Größe und Branche ca. 9.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in traditionellen, maritim ausgerichteten Unternehmen, wie z.B. Lebensmittelindustrie/Fischwirtschaft, Verbrauchs- und Investitionsgütersektor (Stahlbau, Anlagenbau, Schiffbau, Holzbearbeitung, Keramikindustrie) und zentralen Zukunftsbranchen (Windenergie/Offshore, Blaue Biotechnologie) beschäftigt.

Voraussetzung für die hohe Standortgunst des Fischereihafens ist die permanente Modernisierung der z.T. aus der Gründerzeit (Anfang des 20. Jahrhunderts) stammenden Infrastruktur und ihre gezielte Anpassung an die sich verändernden Bedingungen und Anforderungen der vorhandenen Wirtschaftsbetriebe, aber auch der neu anzusiedelnden Unternehmen, insbesondere der Offshore-Windenergie.

Für die weitere Entwicklung wurde durch den Senator für Wirtschaft und Häfen in Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven im Jahr 2008 ein Masterplan Fischereihafen erarbeitet und der Deputation für den Fischereihafen sowie der Deputation für Wirtschaft und Häfen zur Kenntnis gegeben. Auf der Basis dieses Masterplans werden notwendige Projekte priorisiert.

Im Vordergrund steht die weitere Umsetzung des Ansiedlungskonzepts Offshore Windenergie Bremerhaven (3. BA). Dabei handelt es sich um die operative Umsetzung der vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossenen Strategie, Bremerhaven als Entwicklungs- und Produktionsstandort der Offshore-Windenergie zu positionieren. Dieses Ansiedlungskonzept sieht vor, den südlichen Fischereihafen Zug um Zug für die besonderen Bedarfe des Großanlagenbaus zu erschließen. Im Zentrum steht die landseitige Anbindung des im Blexer Bogen geplanten Offshore-Terminal Bremerhaven sowie die weitere Flächenentwicklung.

IFÖ-Brunnenwasserversorgung

Im Zuge der bevorstehenden Ansiedlung der Bundesfischereiforschung wurde aus Mitteln des Konjunkturprogramms II die von der FHB vertraglich zugesicherte Brunnenwasserversorgung hergestellt. Die veranschlagten Mittel dienen der baulichen Unterhaltung der Brunnenanlage.

FuE-Meile Bremerhaven

Die erfolgreiche Entwicklung der FuE-Meile Bremerhaven soll baulich durch eine stärkere Vernetzung insbesondere zu den wissenschaftlichen Einirchtungen in Fischerereihafen Bremerhaven sowie der Innenstadt fortgsetzt werden.

Fortsetzung Havenwelten

Veranschlagt werden Mittel für punktuelle Weiterentwicklungen im touristischen Areal Havenwelten. Hierzu gehören weitere Flächensanierungen, Platzgestaltungen sowie ergänzende Investitionen in bestehende Einrichtungen.

DSM - Deutsches Schifffahrtsmuseum

Entsprechend des vom DSM entwickelten Masterplans soll eine Modernisierung des DSM in den nächsten jahren erfolgen. Hierzu müssen Bundesmittel durch landes- und kommunale Mittel ergänzt werden.

Zuschuss an die BIS:

Veranschlagt werden Geschäftsbesorgungsentgelte für die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH. Grundlage für diese Zahlungen an die BIS ist der zwischen der FHB, der Stadt Bremerhaven und der BIS abgeschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag.

Institutionelle Förderungen TTZ, Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH:

Veranschlagt werden Zuschüsse zu den Personal-, Sach- und Investitionskosten für die ttz Bremerhaven gGmbH sowie das Institut für Fischqualität und ein Betriebskostenzuschuss für die Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH Bremerhaven.

EFF:

Als Nachfolgeprogramm des FIAF wurde der "Europäische Fischereifonds" EFF aufgelegt. Darin bestehen im Wesentlichen die bisheri-gen Fördermöglichkeiten weiter. Lediglich der förderungsfähige Adressatenkreis ist auf bestimmte Unterneh-mensgrößen beschränkt worden, was voraussichtlich zu einem erheblichen Rückgang des Fördervolumens im Bereich der Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe in Bremerhaven führen wird. Neu hinzugekommen ist dagegen die Benennung von strukturell benachteiligten Fischwirtschaftsgebieten, die besonders gefördert werden sollen. Das Operationelle Programm der Bundesrepublik Deutschland zum EFF benennt mehrere Gebiete als förderungswürdige Gebiete, darunter auch den "Fischereihafen Bremerhaven". Hier wird ein Ausgleich für wegfallende einzelbetriebliche Förderungsmöglichkeiten gesehen, soweit bremische Kofinanzierung zur Verfügung steht und es gelingt, privatwirtschaftliche Vorhaben zu akquirieren. Damit stehen dort Mittel zur Verfügung, die zur Stärkung der Fischerei und der Fischwirtschaft an den Standorten

Damit stehen dort Mittel zur Verfügung, die zur Stärkung der Fischerei und der Fischwirtschaft an den Standorter Bremerhaven und Bremen dienen können. Die Finanzierung der EFF-Maßnahmen erfolgt mit einer Drittmittelfinanzierungsquote von 50 %. aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF).

Gewerbeflächenerschließung:

Einen wesentlichen Baustein zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft Bremens sowie zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bildet das Integrierte Flächenprogramm für Gewerbe und Dienstleistungen in der Stadt Bremen (IFP 2010) bzw. als Folgeprogramm das in der Aufstellung befindliche Gewerbeentwicklungsprogramm 2020. Es schafft mit der Bereitstellung eines bedarfsgerechten, regional und qualitativ differenzierten

Flächenangebotes eine wesentliche Voraussetzung zur Behauptung Bremens innerhalb des zunehmenden nationalen und internationalen Standortwettbewerbs sowie zum anhaltenden Prozess der Umstrukturierung der bremischen Wirtschaft. Neben der Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Bremen steht die Bereitstellung geeigneter Flächen für Neugründungen, Erweiterungen und Umsiedlungen innerhalb des bremischen Unternehmensbestandes im Vordergrund.

Mit den in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen wurden bereits wesentliche wirtschafts- und finanz-kraftstärkende Maßnahmen eingeleitet. Die fiskalische und regionalwirtschaftliche Wirksamkeit wurde in diversen Evaluierungsstudien dargelegt. Gleichwohl gilt es, in ausgewählten Schwerpunktbereichen die begonnenen Entwicklungen fortzusetzen. Dies gilt in den Jahren 2012/2013 in besonderem Maße für die Überseestadt und die Entwicklung des Gewerbegebietes Bremer Wollkämmerei sowie auch für die bedarfsgerechte Erweiterung des GVZ Bremen und des Gewerbeparks Hansalinie. Hinsichtlich des Gewerbeparks Hansalinie bestehen darüber hinaus Bindungen aus der mit der BIG geschlossenen Finanzierungsvereinbarung. Verzögerungen bei der Erschließung und Vermarktung führen zu zusätzlichen Zinslasten.

Des Weiteren sind bedarfsgerechte Erschließungsmaßnahmen für den Bremer Industrie-Park als auch für das Gewerbegebiet Bayernstraße vorgesehen sowie die Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen fortzuführen, die aus der Erschließung des Bremer Industrieparks und der Umnutzung des Vulkan-Geländes resultieren. Daneben sind im Sinne der in Art. 40 der Landesverfassung geforderten Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen gezielt und punktuell auch kleinräumig relevante Gewerbestandorte zu entwickeln. Mit der Fortsetzung der Förderung der GVZ-Entwicklungsgesellschaft als auch der Interessensgemeinschaft Technologiepark e.V. soll die erfolgreiche Arbeit der überwiegend privat finanzierten, standortbezogenen Unternehmensnetzwerke in Bezug auf Koordinierungs- und Managementaufgaben sicher gestellt werden. Zur Wahrnehmung der Aufgaben des geologischen Dienstes ist Bremen nach Bergbaurecht verpflichtet.

Dienstleistungsförderung:

Der Strukturwandel im Bundesland Bremen erfordert neben der industriell-gewerblichen Stabilisierung sowie der Förderung der Wissensgesellschaft einen weiteren Ausbau des Dienstleistungssektors. Wesentliche Säulen des weiter zu stärkenden Dienstleistungssektors sind die überregionalen Dienstleistungen, durch die Kaufkraft von außerhalb auf Bremen gelenkt wird. Dies erzeugt bei den betreffenden Dienstleistungsunternehmen und den vorund nachgelagerten Betrieben Umsätze, sichert insofern Arbeitsplätze und Einkommen und führt zu Steuereinnahmen. Das gilt für den Tourismus und hier insbesondere das Messe- und Veranstaltungswesen sowie für die überregional ausstrahlenden Zentren und hier insbesondere die Innenstadt und das Zentrum Vegesack. Dabei soll eine Konzentration erfolgen auf die starken Ziele und Veranstaltungen bei Berücksichtigung der Ansätze und Potentiale in Bremen-Nord. Eingebettet in einen sogenannten Speckgürtel und in Konkurrenz mit Hannover, Hamburg und Oldenburg sind der Einzelhandel und tourismusrelevante Dienstleistungen hochgradig strategiefähige Bereiche einer regionalen Wirtschaftsförderung. Hinzu kommt, dass die überregionalen Dienstleistungen in erheblichem Umfang zur Lebensqualität Bremens beitragen und insofern nicht nur für Unternehmen, Beschäftigte und Auszubildende attraktiv sind, sondern allen Einwohnern zu Gute kommen. Zur Ausschöpfung von Einnahmequellen nutzen bereits zwei Standortinitiativen die Möglichkeiten des "Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren", um ihre jeweiligen Zentren wettbewerbsfähig und attraktiv zu halten und eine weitere Initiative plant trotz einer gewissen Rechtsunsicherheit infolge eines OVG-Beschlusses aus 2011, einen weiteren eigenfinanzierten sogenannten Innovationsbereich einzurichten.

EU-Programm EFRE:

Das EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013 hat das Ziel zu einer Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Land Bremen beizutragen. Es entspricht damit der Vorgabe der bremischen Landesverfassung, dass der Staat die Wirtschaft zu fördern hat (vgl. Artikel 39 und 40 der BremLV).

Der Einsatz von EFRE-Mitteln setzt voraus, dass die geförderten Projekte einen regionalwirtschaftlichen Nutzen und damit einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Standortes überzeugend nachweisen können. Dies gilt für alle geförderten Projekte unabhängig davon, ob es sich um einzelbetriebliche Förderungen, Infrastrukturprojekte, Projekte zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers oder sonstige Förderungen handelt.

Bei allen Entscheidungen über die Bewilligung neuer Projekte ist die Effizienz des Mitteleinsatzes zu gewährleisten.

Die Mittel für das EFRE-Programm werden von der Europäischen Kommission in Jahrestranchen bereitgestellt. Die Jahrestranchen müssen jeweils innerhalb von zwei Jahren gegenüber der EU mit tatsächlich entstandenen und geprüften Ausgaben nachgewiesen werden. Gelingt dies nicht, gehen die von der EU bereitgestellten Mittel automatisch verloren (sog. n+2-Regelung). Daher muss die Sicherstelllung der Co-Finanzierung gewährleitet werden.

Bestätigung:

Ressort:	Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Produktbereich / Nummer:	/ -gruppe 71.02.01
Bezeichnung:	Sektorale Wirtschaftsförderung/Sonstiges

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)						
Einnahmen:						
2011:	535	(nachrichtl.)				
2012:	568					
2013:	564					
Ausgaben:						
2011:	6.627	(nachrichtl.) VE:	0 (nachrichtl.)			
2012:	6.620	VE:	0			
2013:	6.596	VE:	0			

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen	
		1 (1) 1

landesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

n Art. 40 der bremischen Landesverfassung werden die Betriebe der Landwirtschaft ausdrücklich als förderungswürdig benannt. Bremen setzt im Bereich der Landwirtschaft die vom Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" und von der EU bereitgestellten Fördermittel ein . Aus Landesmitteln wird lediglich ein Anteil 10 bis 20 % des gesamten Fördervolumens eingesetzt, der sich aus den entsprechenden Vorschriften des Bundes und der EU ergibt. Die Aufgaben der Abwicklung von kofinazierten Maßnahmen aus Mitteln der EU, werden bereits Kosten sparend in Kooperation mit dem Land Niedersachsen wahrgenommen.

Um ihrer satzunggemäßen Aufgabe nachzukommen, die Interessen und Rechte der Verbraucher im Land Bremen zu vertreten, ist die Verbraucherzentrale Bremen zur Deckung ihrer Ausgaben auf öffentliche Zuschüsse angewiesen.

Die übrigen Ausgaben der Produktgruppe betreffen die erforderlichen Mindestausstattungen für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und die Durchführung öffentlicher Aufgaben insbes. Beratung in der Landwirtschaft, Entschädigung für Tierverluste, Qualitätskontrollen. Sie werden laufend mit dem Ziel der Kostenreduzierung überpüft. Möglichkeiten der Kostensenkung wurden bei der Veranschlagung berücksichtigt.

Bestätigung:

Ressort:	Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Produktbereich / Nummer:	⁷ -gruppe 81.01.01
Bezeichnung:	Häfen

Gesamtvolumen in T	sd. €:					
(Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)						
Einnahmen:						
2011:	11.965	(nachrichtl.)				
2012:	12.192					
2013:	12.194					
Ausgaben:						
2011:	123.144	(nachrichtl.)	/E:	0	(nachrichtl.)	
2012:	134.793	\	/E:	20.000		
2013:	138.750	\	/E:	20.000		

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

bundesgesetzlichen

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In den Haushalten 2012 und 2013 sind die Zins- und Tilgungsverpflichtungen für den Kapitaldienst folgender Projekte veranschlagt worden:

Baggergutentsorgung,

Ausbau der Schleuse Oslebshausen,

Bau von CT III, IIIa sowie CT 4

Bau des Zuwässerungskanals in Bremerhaven

Erweiterung Osthafenkaje

Bau der Fischereihafenschleuse

Neubau der Kaiserschleuse

Die in den Sondervermögen Hafen und Fischereihafen sonst noch anfallenden Kosten sind nicht vollständig durch eigene Einnahmen zu decken, so dass es für den reibungslosen Betrieb der bremischen Häfen erforderlich ist, weitere investive Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Sondervermögen Überseestadt ist u.a. für die für Seeschiffe erforderliche Tiefe des Holz- und Fabrikenhafen zuständig. Für die Erfüllung dieser Aufgabe sind dem Sondervermögen Überseestadt jährlich Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bremen hat mit dem Bund und anderen Bundesländern eine Vereinbarung zum Ausbau der Mittelweser, des Mittelland- sowie des Küstenkanals abgeschlossen. Danach ist Bremen u.a. verpflichtet 1/3 der tatsächlichen Baukosten für den Mittelweserausbau und Küstenkanal zu leisten. Für den Mittellandkanal trägt Bremen 1% der Kosten.

Für den Hochwasserschutz in Bremerhaven sind jährlich zweckgebundene Einnahmen und die korrespondierenden Ausgaben vorgesehen.

Bestätigung:

Ressort:	Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 81.01.02
Bezeichnung:	Hafenbehörde

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)					
Einnahmen:					
2011:	868 ((nachrichtl.)			
2012:	800				
2013:	800				
Ausgaben:					
2011:	6.135 ((nachrichtl.) VE:	0 (nachrichtl.)		
2012:	5.873	VE:	0		
2013:	5.662	VE:	0		

Es	handelt	sich	um	Ausgaben	aufgrund	vor

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzielle
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Bearünduna	: (hier ist insbesondere auch	auf die Begründetheit der	· Höhe der Ausgaben einzugeher
Dogramanig	. (IIICI IST IIISDOSOFIACIO AUCIT	adi die begrandenien dei	TIOTIC GCI AGSGADCII CITIZGGCIICI

Bei den Ausgaben handelt es sich insbesondere um Personalausgaben.

Die sonstigen Mittel sind für die Durchführung des reibungslosen Hafebetriebes dringend erforderlich.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 91.01.01
Bezeichnung:	Steuergesetzgebung/überregionale Finanzbeziehungen
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	
2011: 2012 :	39 (nachrichtl.)
2012:	40 41
Ausgaben:	
2011:	2.502 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	2.951 VE :
2013:	2.953 VE :
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von ☑ bundesgesetzlichen
	□ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
die Finanzämter. D	ierlichen Gesetzgebung auf Bundesebene; Überwachung der Aufgabenwahrnehmung durch ie Ressourcenausstattung ist das Minimum, um im föderalen System an der ing und allgemeinen Rahmensetzung als Bundesland teilzunehmen sowie die Aufsichtsfunktion unehmen.
	ope 91.01.01 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich /	-gruppe
Nummer:	91.01.03
Titaliinoi.	01.01.00
Pozojohnuna:	Finanzamt Bremerhaven
Bezeichnung:	Finanzanii Dienieniaven
Gesamtvolume	
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	
2011:	652 (nachrichtl.)
2012:	660
2013:	664
Ausgaben:	
2011:	5.245 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	5.154 VE :
2013:	5.139 VE :
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Bearünduna: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
renden Steuern (z.b. sind steuererheblich dung). Die Ressourcenaus sen an der bundese stattung. Für die Produktgrup	st das Festsetzen und Erheben der im wesentlichen auf bundesrechtlichen Regelungen basie- 3. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer). Dabei he Sachverhalte zu ermitteln und zu überprüfen (u.a. durch Betriebsprüfungen, Steuerfahn- estattung ist erforderlich, um die genannten Aufgaben zu erfüllen. Dabei hat Bremen - gemes- einheitlichen Personalbedarfsberechnung - bereits eine unterdurchschnittliche Personalaus- ope 91.01.03 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 91.01.04
Bezeichnung:	Finanzamt Bremen-Mitte
Gesamtvolumer (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	4.700 (
2011: 2012 :	1.703 (nachrichtl.) 1.728
2012.	1.720
Ausgaben:	
2011:	10.526 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	11.363 VE :
2013:	11.286 VE :
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund von
	bundesgesetzlichen bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
Regründung: /bi	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Degrandang. (iii	ler ist inspesondere auch auf die begrundetheit der Florie der Ausgaben einzugenen)
renden Steuern (z.f. sind steuererheblich	ist das Festsetzen und Erheben der im wesentlichen auf bundesrechtlichen Regelungen basie- B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer). Dabei he Sachverhalte zu ermitteln und zu überprüfen (u.a. durch Betriebsprüfungen). Amt zuständig für die zwangsweise Einziehung auch nichtsteuerlicher öffentlicher Abgaben.
	estattung ist erforderlich, um die genannten Aufgaben zu erfüllen. Dabei hat Bremen - gemes- einheitlichen Personalbedarfsberechnung - bereits eine unterdurchschnittliche Personalaus-
	ope 91.01.04 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen	
Produktbereich /	-gruppe	
Nummer:	91.01.05	
Titaliinoi.	01.01.00	
Pozojohnuna:	Finanzamt Bremen-Ost	
Bezeichnung:	Findizanii brenien-Ost	
Gesamtvolume		
•	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)	
Einnahmen:		
2011:	451 (nachrichtl.)	
2012:	236	
2013:	240	
Ausgaben:		_
2011:	6.453 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)	
2012:	5.768 VE :	
2013:	5.730 VE :	
	um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)	
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)	
renden Steuern (z.b. che Sachverhalte z Die Ressourcenaus sen an der bundese stattung.	ist das Festsetzen und Erheben der im wesentlichen auf bundesrechtlichen Regelungen basie B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer). Dabei sind steuererheblicu ermitteln und zu überprüfen (u.a. durch Betriebsprüfungen, Steuerfahndung). sstattung ist erforderlich, um die genannten Aufgaben zu erfüllen. Dabei hat Bremen - gemeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung - bereits eine unterdurchschnittliche Personalausche 91.01.05 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.	

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen			
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 91.01.06			
Bezeichnung:	Finanzamt Bremen-West			
Gesamtvolume	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt vonei	nander darstell	len)	
Einnahmen:	una Auogabon gonomic vonei	nanaci aaroton		
2011:	270	(nachrichtl.)		
2012:	242	(11401111011111)		
2013:	246			
Ausgaben:	_ · ·			
2011:	6.767	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	6.334	(VE:	(
2013:	6.294		VE:	
2010.	0.201		·	
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund von			
	landesverfassungsre	chtlichen Vor	naben	
	Sonstigen Bindunger	hitte darlege	en worin in sac	hlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welc			
Bearünduna: (hi	er ist insbesondere auch auf die Be			
Dogramaang.	or lot mobesornative adoir dar die Be	granaction der ric	nie dei Adogaben e	in Zagenen)
renden Steuern (z.E	st das Festsetzen und Erheben 3. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Ei u ermitteln und zu überprüfen (u	nkommensteue	r, Gewerbesteuer)	
	sstattung ist erforderlich, um die einheitlichen Personalbedarfsbei			
	ope 91.01.06 wird bestätigt, dass Einnahmepotentialen eingehend			nbeschränkung sowie zur

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen			
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 91.01.07			
Bezeichnung:	Finanzamt Bremen-Nord			
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt vonein	nander darstelle	n)	
Einnahmen:	207			
2011: 2012 :	207 476	(nachrichtl.)		
2012:	483			
Ausgaben:				
2011:		(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	5.256		VE:	
2013:	5.213		VE:	
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund von			
	bundesgesetzlichen landesverfassungsred	chtlichen Vorg	ahen	
	sonstigen Bindungen	(bitte darleger	n, worin in sachlicher ι die jeweilige Verpflicht	
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Beg			
Die Hauptaufgabe ist das Festsetzen und Erheben der im wesentlichen auf bundesrechtlichen Regelungen basierenden Steuern (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer). Dabei sind steuererhebliche Sachverhalte zu ermitteln und zu überprüfen (u.a. durch Betriebsprüfungen). Außerdem beinhaltet das Amt die Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle.				
	sstattung ist erforderlich, um die g einheitlichen Personalbedarfsbere			
	ope 91.01.07 wird bestätigt, dass Einnahmepotentialen eingehend			kung sowie zur

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen	
Produktbereich / Nummer:	/ -gruppe 91.01.08	
Bezeichnung:	Finanzamt für Außenprüfung	
Gesamtvolume	en in Tsd. €:	
(Bitte Einnahmen	n und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)	
Einnahmen:	0 (, , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
2011: 2012 :	0 (nachrichtl.)	
2012:	0 0	
Ausgaben:	0	
2011:	8.889 (nachrichtl.) VE: (na	chrichtl.)
2012:	8.933 VE :	,
2013:	8.874 VE :	
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund von ⊠ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben ⊠ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und fina Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung bes	
Begründung: (hi	hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)	•
überprüfen. Die so	Amtes besteht darin, durch Betriebsprüfungen steuerrechtliche Sachverhalte zu ermit o gewonnenen Erkenntnisse werden für die Festsetzung und Erhebung der Steuern b usstattung ist erforderlich, um die genannten Aufgabe zu erfüllen. Dabei hat Bremen -	enötigt.
	seinheitlichen Personalbedarfsberechnung - bereits eine unterdurchschnittliche Perso	
	uppe 91.01.08 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung so n Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.	wie zur

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich /	⁷ -gruppe
Nummer:	91.02.01
T GITTING T	01102101
Bezeichnung:	Haushalt und Vermögen
Dezeloillung.	Traustrait und Vermogen
0	to Tod Co
Gesamtvolume	
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	000
2011:	228 (nachrichtl.)
2012:	234
2013:	238
Ausgaben:	
2011:	3.018 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	3.062 VE :
2013:	3.021 VE :
	0.021
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Regründung: /bi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Zu den strategische te auch die Fortent Rechnungwesens" (Doppik) für Kernve Bremen erfüllt dam Landesverfassung Für die Produktgrup	en Zielen der Produktgruppe 91.02.01 gehören neben der Sanierung der bremischen Haushal- wicklung der Finanzstrukturen, insbesondere die Entwicklung eines "Intregierten öffentlichen mit der Umstellung von einer Geldverbrauchs- auf eine Ressourcenverbrauchsrechnung erwaltung. Die sich hieraus ergebende Neuordnung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung in it das Gebot einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung des Senats (Artikel 132 Satz 3

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen			
Produktbereich /	-gruppe			
Nummer:	91.02.02			
i variii i ci .	31.02.02			
Bezeichnung:	Landeshauptkasse			
	. =			
Gesamtvolume			II \	
	und Ausgaben getrennt vonei	nander darste	ilen)	
Einnahmen: 2011:	502	(naahriahti)		
2011 : 2012 :		(nachrichtl.)		
	609			
2013:	618			
Ausgaben:	2 200		١/٦.	(1:14)
2011:		(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	3.425		VE:	
2013:	3.376		VE:	
ES Handelt Sich (um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsre sonstigen Bindunger Hinsicht und für weld	echtlichen Vo n (bitte darleg	jen, worin in sac	hlicher und finanzieller eroflichtung besteht)
Begründung: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Be			
- § 79 Landeshausl - VV-LHO Nr. 1-17 Die Landeshauptka	asse Bremen nimmt die Aufgabe			Zahlungen für die Freie
Hansestadt Bremer	n und für die juristischen Person	en des öffentlic	hen Rechts wahr.	
Sie ist verantwortlich für die kamerale Buchführung und den Zahlungsverkehr der Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Sie führt und verwaltet die Konten der Betriebe und einiger Beteiligungsgesellschaften. Sie ist Dienstleister im Bereich der Finanzbuchhaltung. Sie nimmt als Gerichtskasse auch die Aufgaben der Gerichtskostenvollstreckung wahr.				
notwendig sind. Es	Ausgaben geleistet, die rechtlich werden alle Möglichkeiten genu brachte Leistungen zu erhalten.			

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 91.03.01
Bezeichnung:	Personal- und Verwaltungsmanagement
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	
2011: 2012 :	9 (nachrichtl.) 9
2012:	9
Ausgaben:	
2011:	3.787 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	3.638 VE :
2013:	3.508 VE :
Es handelt sich ı	um Ausgaben aufgrund von
	bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonationen Rindungen (hitte derlegen wegin in eachlichen und finanzieller
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
schen Personalhau strukturen im Sinne rung eines konzern benwahrnehmung u einer wirtschaftliche die Produktgruppe	en Zielen der Produktgruppe 91.03.01 gehören neben der Sanierung, insbesondere der bremishalte, auch die Fortentwicklung der Personal-, Finanz- und Aufgaben- bzw. Verwaltungste der Einheitlichkeit von Fach-, Personal- und Ressourcenverantwortung sowie die Realisie- umfassenden Managements. Die hiermit einhergehende Neuordnung der öffentlichen Aufga- und des öffentlichen Personalsektors in Bremen sind Bestandteil bei der Erfüllung des Gebots en und sparsamen Verwaltung des Senats (Artikel 132 Satz 3 Landesverfassung Bremen). Für 91.03.01 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 91.03.03
Bezeichnung:	Aus- und Fortbildung am AFZ
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen: 2011:	E (paphishtl)
2011 : 2012 :	5 (nachrichtl.) 5
2013:	5
Ausgaben:	10.010
2011: 2012:	12.912 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 13.024 VE:
2013:	10.583 VE :
	um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
- Entwicklung, Durc - Berufliche Ausbild - Beratung von Diel Die berufliche Aus- Verbesserung der I qualifikatorischen A Fortschrittes (z.B. E entstehen. Die Aus und Hamburg. Durc Ausbildungs-GmbH	beinhaltet die Finanzierung folgender Aufgaben: chführung von Qualifizierungsmaßnahmen lung und Praktika nststellen, Mitarbeit in Projekten. und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bremischen Verwaltung dient der eistungen der Verwaltung, insbesondere der gezielten Nachwuchsgewinnung und der unpassung an veränderte Rahmenbedingungen, die z. B. aufgrund technologischen E-Government), der Verwaltungsmodernisierung und/oder gesetzlicher Veränderungen stattung entspricht der Ausstattung vergleichbarer Einrichtungen in den Staadtstaaten Berlin ch die weitergehende Ausgliederung der Aufgaben der "praktischen Ausbildung" an die Bremer I sind bereits erhebliche Einsparpotentiale erschlossen worden. Depe 91.03.03 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Einsparpotenzialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 91.03.04
Bezeichnung:	Aus- und Fortbildung an der Verwaltungsschule
Gesamtvolumer (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen: 2011:	O (neahriabhl)
2011 : 2012 :	0 (nachrichtl.) 0
2013:	0
Ausgaben:	570 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
2011: 2012 :	576 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.) 678 VE:
2012:	658 VE :
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
dualen Berufsausbi gestellte und Facha schen Teil der Bear erwehr) und die För und Verwaltungsfac Budget wird in der v Fortbildungsprograf len. Refinanzierung chender Höhe. Syn ralverwaltung des A union mit der Leitur	Produktgruppe ist die Durchführung von Berufschul- und dienstbegleitendem Unterricht in Idungsgängen (BBiG) der öffentlichen Verwaltung (Verwaltungsfachangestellte, Justizfachanangestellte für Bürokommunikation). Gleichzeitig führt die Verwaltungsschule den theoretimtenausbildung für die Funktionsebene des mittleren Dienstes (z.B. Justizvollzugsdienst, Feurderungsfortbildungslehrgänge nach dem Berufsbildungsgesetz (Verwaltungsfachangestellte chwirte) sowie sonstigen Fortbildungsveranstaltungen der Senatorin für Finanzen durch. Das veranschlagten Höhe benötigt, um die sich aus der jeweiligen Ausbildungsplanung und dem mm der Senatorin für Finanzen ergebenden Anforderungen an die Verwaltungsschule zu erfüllen erfolgen für die Durchführung der theoretischen Ausbildung "Feuerwehr" in entspreergieeffekte ergeben sich daraus, dass die allgemeine Verwaltung der Schule durch die Zentaus- und Fortbildungszentrums wahrgenommen wird und die Leitung der Schule in Personaling des Aus- und Fortbildungszentrums erfolgt. Beabsichtigt ist die weitgehende Integration der in das Aus- und Fortbildungszentrum, soweit die schulrechtlichen Besonderheiten dies zulas-
	ope 91.03.04 wird bestätigt, dass alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie zur Einnahmepotentialen eingehend geprüft und genutzt wurden.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 91.03.05
Bezeichnung:	Ausbildung/Forschung/Dienstleistung HfÖV
Gesamtvolumer (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	40 () ()
2011: 2012 :	42 (nachrichtl.) 43
2012. 2013:	43
Ausgaben:	
2011:	1.238 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	1.413 VE :
2013:	1.407 VE :
Begründung: (hi Hauptaufgabe der F sche und fachprakti die anwendungsbei und Sicherheit. Dar Ausbildung in den e tionaler Studiengan der Hochschule Bre Feuerwehr Bremen Anforderungen an o Ausbildungsplanung derzeitigen Koopera Durchführung der fa sich daraus, dass d Fortbildungszentrur	bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen) Produktgruppe ist die Bachelor-Ausbildung des gehoben Polizeivollzugsdienstes (fachtheoretiche Ausbildung), die Durchführung der Fortbildung für die Polizeien im Lande Bremen sowie zogene verwaltungswissenschaftliche Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Polizei über hinaus findet an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung die fachtheoretische externen Studiengängen "Risiko- und Sicherheitsmanagement" (Bachelor) sowie "Internag Steuer- und Wirtschaftsrecht (ISWR)" statt. Der Studiengang ISWR wird in Kooperation mit men durchgeführt. Außerdem findet bei Bedarf die fachtheoretische Ausbildung für die (gehobener Dienst) statt. Das Budget wird in der veranschlagten Höhe benötigt, um die die Hochschule für Öffentliche Verwaltung zu erfüllen, die sich aus der jeweiligen g, den Fortbildungsaufträgen der Polizei Bremen/ Ortspoli-zeibehörde Bremerhaven und der achtheoretischen Ausbildung "Feuerwehr" in entsprechender Höhe. Synergieeffekte ergeben ie Aufgaben der Hochschulverwaltung durch die Zentralver-waltung des Aus- und ms wahrgenommen werden.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / Nummer:	'-gruppe 91.90.01
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	
2011:	556 (nachrichtl.)
2012: 2013:	572 580
Ausgaben:	300
2011:	12.294 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	12.207 VE :
2013:	12.224 VE:
ES Nandelt SICN (um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (h	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
das Dezentrale Bei Zu den Aufgaben g onsangelegenheite Außerdem liegt hie zen/Personal. Darü Ressort. Ferner ist mens auf dem Geb ordneten Eigenbetr Es werden nur die triebs notwendig si	gruppe handelt es sich um die Allgemeine Verwaltung der Behörde der Senatorin für Finanzen, teiligungsmanagement, die Innenrevision und den Bereich überregionale Finanzbeziehungen. Behören die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Beschäftigten und der Organisatin der Dienststelle. r die Zuständigkeit für die Aufstellung und den Vollzug der Haushalte des Bereichs Finaniberhinaus obliegt ihr die Einführung und Weiterentwicklung von Informationstechnologien im der Bereich zuständig für die Sicherstellung und Verbesserung der Einnahmesituation Breiet des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, die Aufsicht und das Controlling über die zugeriebe. Darüberhinaus werden hier Aufgaben der Innenrevision des Ressorts erledigt. Ausgaben geleistet, die rechtlich verpflichtet sind bzw. zur Aufrechterhaltung des Dienstbend. Es werden alle Möglichkeiten genutzt, um Dritte an den notwendigen Kosten zu beteiligen für erbrachte Leistungen zu erhalten

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 91.90.02
Bezeichnung:	Geschäftsbereich Bundesbau
Gesamtvolume	
	und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	5.450 (
2011:	5.152 (nachrichtl.)
2012:	5.152
2013:	5.152
Ausgaben:	F 4FO (contribut) V/F. (contribut)
2011:	5.152 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	5.152 VE :
2013:	5.152 VE :
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund von □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Regründung: (b)	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
Degranadig. (iii	or ist inspessing to addition die begrundenten der Florie der Adsgabert einzugenen)
Bremen. Außerdem	ich Bundesbau ist zuständig für die Durchführung von Baumaßnahmen des Bundes im Lande n obliegen dem Bereich weitere liegenschaftsbezogene Aufgaben des Bundes (z.B. Gutachten, tc.). Ferner betreut der Bereich Zuwendungsbaumaßnahmen des Bundes im Lande Bremen.
Die Finanzmittel, di Verfügung gestellt.	e nötig sind, um die Aufgaben erledigen zu können, werden dem Lande Bremen vom Bund zur

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen			
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 91.90.03			
Bezeichnung:	Gesamtpersonalrat			
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt vonei	nander darstell	en)	
Einnahmen:	<u> </u>			
2011:	0	(nachrichtl.)		
2012:	0			
2013:	0			
Ausgaben:				
2011:	18	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	307		VE:	
2013:	308		VE:	
Es handelt sich ı	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsre sonstigen Bindunger Hinsicht und für weld	echtlichen Vorg n (bitte darlege	en, worin in sachli	cher und finanzieller oflichtung besteht)
Bearünduna: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Be			
samtpersonalrat ge samtpersonalrat (G übergreifend sind. I der Ausbildungsper und Kollegen vom G Es werden nur die A triebs notwendig sin	lie Stadtgemeinde Bremen wird bildet, der nach den Vorgaben of PR) ist für Angelegenheiten zus Das gilt auch für die bei der Sen resonalrat gefragt ist. Sofern kein Gesamtpersonalrat vertreten. Ausgaben geleistet, die rechtlich nd. Es werden alle Möglichkeitel für erbrachte Leistungen zu erhalten.	dieses Gesetzes tändig, die alle E atorin für Finanz örtlicher Person n verpflichtet sind n genutzt, um Dr	zu beraten und zu b Beschäftigten betreff en eingestellten Aus alrat gebildet wurde d bzw. zur Aufrechte	peschließen hat. Der Ge- en bzw. die dienststellen- szubildenden, soweit nicht werden die Kolleginnen rhaltung des Dienstbe-

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich	/-aruppe
Nummer:	92.01.02
Bezeichnung:	Allgemeine Finanzen (Sonstiges)

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)				
Einnahmen:		•		
2011:	87.435 (nachrichtl.)			
2012:	90.757			
2013:	92.912			
Ausgaben:				
2011:	45.577 (nachrichtl.)	VE:	445.000 (nachrichtl	.)
2012:	53.807	VE:	360.000	
2013:	54.536	VE:	395.000	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

bundesgesetzliche bundesgesetzl	en
---	----

Iandesverfassungsrechtlichen Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die in dieser Produktgruppe für 2012 und 2013 veranschlagten Ausgaben (ohne Verrechnungen/Erstattungen) beinhalten i.H.v. 24,473 Mio. € (2012) bzw. 25,200 Mio. € (2013) zentral veranschlagte Mittel für Zahlungen an die Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) für Sanierungsinvestitionen und damit für die Offenhaltung öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindertagesheime, Polizeireviere etc. Die Höhe dieser Ausgaben liegt unter dem Betrag, den externe Sachverständige empfehlen, um das Entstehen eines erneuten Sanierungsstaus in den öffentlichen Gebäuden zu verhindern.

Darüber hinaus beinhalten die Anschläge 2012 und 2013 jeweils einen Betrag i.H.v. 18,352 Mio. € für eine zentrale Finanzierung der Gebäudereinigung, die bis einschließlich 2011 dezentral durch diverse andere Produktpläne finanziert worden ist.

Im übrigen sind für 2012 und 2013 jeweils weitere rd. 7,9 Mio. € für im wesentlichen folgende Ausgaben veranschlagt bzw. werden aus zweckgebundenen Einnahmeverfügungsmitteln folgende Ausgaben geleistet:

- a) Schadenersatzleistungen bei Haftpflichtfällen
- b) Zuweisung an die Sondervermögen SVIT zur Deckung der Mehrbelastung aus der getrennten Abwassergebühr
- c) Refinanzierung Anteil Bremens an der Sanierung des Siemens-Hochhauses
- d) Inanspruchnahme aus Gewährleistungen für Ausfälle der Kreditgarantiegemeinschaften
- e) Zahlung von Geschäftsbesorgungsentgelten an AöR Immobilien Bremen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabenwahrnehmung
- f) Verlustausgleich der Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVG) zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV (die hierfür erforderlichen Mittel sind, soweit sie den Verlust der BSAG betreffen, im Haushalt des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr veranschlagt).

Bestätigung:

(nachrichtl.)

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Produktbereich /	gruppe	
Nummer:	92.02.01	
Bezeichnung:	Versorgung	
Gesamtvolume	n in Tsd. €:	
(Bitte Einnahmen	und Ausgaben getrennt vone	einander darstellen)
Einnahmen:		
2011:	26.629	(nachrichtl.)
2012:	26.364	!
2013:	26.532	2
Ausgaben:	·	

406.778 (nachrichtl.)

428.620

434.805

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

Senatorin für Finanzen

Ressort:

2011:

2012:

2013:

\boxtimes	bundesgesetzlichen
	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
\boxtimes	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

VE:

VE:

VE:

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die nach dem Beamtenversorgungsgesetz zu leistenden Versorgungsaufwendungen sind unter Ausschöpfung der gegenwärtigen versorgungsrechtlichen Spielräume veranschlagt, d.h. es sind nur bereits beschlossene Versorgungsanpassungen und keine Sonderzahlungen berücksichtigt. Die Anschläge wurden auf der Basis des voraussichtlichen Versorgungsvolumens budgetiert und berücksichtigen damit sowohl prognostizierte Abgänge aus dem aktiven Bestand in die Versorgung wie voraussichtliche Abgänge aus der Versorgung. Korrespondierend hierzu sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger veranschlagt. Im Umfang von 11,3 Mio. Euro im Jahr 2012 und i.H.v. 11,4 Mio. Euro im Jahr 2013 werden die Versorgungsbezüge aus Erträgen der Anstalt für Versorgungsvorsorge und dem Sondervermögen Versorgungsrücklage finanziert. Diese sind in den Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

Die Performa Entgelte für die Bearbeitung und Anweisung der Versorgungsbezüge sind ebenfalls in dieser Produktgruppe veranschlagt. Ihre Höhe orientiert sich an der prognostizierten Entwicklung des Versorgungsvolumens sowie an den von der Performa Nord zu erbringenden Effizienzgewinnen.

Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Bremens entsprechend § 9 Abs. 2 Bremisches Versorgungsrücklagegesetz sind in 2012 in Höhe von 5,8 Mio. Euro geplant. Für 2013 sind keine Zuführungen vorgesehen.

Die Zuführungen an die Anstalt für Versorgungsvorsorge sind in der Gruppe 634 berücksichtigt und betragen rd. 31,3 Mio.Euro jährlich.

Die im Bereich der Zusatzversorgung nach dem Bremischen Ruhelohngesetz veranschlagten Mittel sind methodisch entsprechend den Versorgungsaufwendungen für Beamte ermittelt worden.

Die insbesondere aus Versorgungszuschlägen bei Beamten in ausgegliederten Einrichtungen resultierenden Einnahmen (Kostenerstattungen) sind entsprechend den geltenden Zuschlagssätzen von 35 % bei Beamten und 14,29 % bei ruhelohnberechtigten Arbeitnehmern veranschlagt. Diese Einnahmen sind zweckgebunden zur Versorgungsvorsorge und entsprechend bei den Zuführungen an die Rücklage zur Versorgungsvorsorge veranschlagt.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen			
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 92.02.03			
Bezeichnung:	Globale Mehrausgaben Pe	ersonal		
Gesamtvolume				
(Bitte Einnahmen Einnahmen:	und Ausgaben getrennt vone	nander darstell	en)	
2011:	0	(nachrichtl.)		
2012:	0			
2013: Ausgaben:	0			
2011:	17.699	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:	8.639		VE:	
2013:	21.329		VE:	
Es handelt sich u	ım Ausgaben aufgrund von			
	 bundesgesetzlichen landesverfassungsre sonstigen Bindunger Hinsicht und für weld 	n (bitte darlege	en, worin in sachli	icher und finanzieller pflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Be			
	be sind Mittel für künftige Ausbil gsverfahren dezentralisiert wor plant.			
Abschluss. Der Ans	enthält eine Tarifvorsorge für d chlag 2013 enthält eine Tarifvo korrespondierenden Anpassun	rsorge für den Ke	ernbereich von 0,9%	für einen erwarteten TvL-
In der Produktgrupp Risiken vorgesehen	oe sind Mittel für organisatorisch ı.	ne Umbaumaßna	hmen sowie sonstig	e personalwirtschaftliche

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich /	
Nummer:	92.02.04
Bezeichnung:	Zentral veranschlagte Personalausgaben (Sonstiges)
Gesamtvolume	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
2011:	430 (nachrichtl.)
2012:	886
2013:	886
Ausgaben:	
2011:	7.066 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	11.189 VE :
2013:	11.663 VE :
	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Begründung: (hi	er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
versicherung, die al und 185 SGB VII so beschlossener Beiti	gten Ausgaben handelt es sich um Beiträge für die Unfallversicherung und die Schülerunfalln die Unfallkasse Bremen entrichtet werden. Diese sind nach § 20 SGB IV und den §§ 150 bwie der darauf basierenden Satzung der Unfallkasse Bremen zu leisten. Aufgrund bereits ragserhöhungen für die Jahre 2012 und 2013 sind diese Ausgaben ansteigend. d erstmalig Mittel für das Bürgertelefon (1,9 Mio. Euro) sowie für die Fachdienste für Arbeits-
	ro) in dieser Produktgruppe veranschlagt.
Zinsen" wurde nich	ben bleiben nahezu konstant. In der Position "VBL-Umlage aus Jahresabschluss und VBL- ts veranschlagt. Eine mögliche Zahlungsverpflichtung ist vom Jahresabschluss der VBL ab- littel aus der Produktgruppe 92.02.03 nachzubewilligen.
Es wurden erstmali schlagt.	g Einnahmen in Höhe von 600 Tsd. Euro aus dem Arzneimittelrabattierungsgesetz veran-

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen	
Produktbereich / Nummer:	/ -gruppe 92.03.01	
Bezeichnung:	Nachwuchskräfte- und Beschäftigungspool	
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	en in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)	
Einnahmen:	0 (1:14)	
2011: 2012 :	0 (nachrichtl.) 0	
2013:	0	
Ausgaben:		
2011:	7.626 (nachrichtl.) VE: (nachrich	htl.)
2012:	7.592 VE :	
2013:	7.604 VE :	
	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzie Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht	
Begründung: (hi	nier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)	
allgemeinen Verwa Dienstposten projel eingesetzt werden. des höheren Diens an dem tatsächlich tung erforderlich ist Personalbedarfspla basierend die jewei	e werden die Auszubildenden aus den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsjahrgänger altung nach Beendigung der Ausbildung zugordnet, die bis zur Vermittlung auf adäquate ektbezogen in der Verwaltung - insbesondere in Projekten der Verwaltungsmodernisierung. Weitere Personenkreise, die in der Produktgruppe geführt werden, sind u.a. Nachwuchs stes sowie der Schwerstbehindertenpool. Die jeweiligen Einstellungskorridore orientieren nen Personalbedarf, der zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der bremischen Verst und berücksichtigen die aufgrund der PEP-Vorgaben zu erbringenden Einsparquoten. Die anung wird jeweils dem Senat über die Ausbildungsplanung zur Kenntnis gegeben, der dar eiligen Einstellungszahlen für das kommende Jahr beschließt. Der Schwerstbehindertenping der gesetzlich geforderten Beschäftigungsquote (SGB IX) von schwerbehinderten Men	g - skräfte sich wal- Die rauf ool

Bestätigung:

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequel-

Ressort:	Senatorin für Finanzen			
Produktbereich /	gruppe			
Nummer:	93.01.01			
Bezeichnung:	Steuern, steuerabhängige	Einnahmen/A	usgaben	
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt vonei	nander darstel	len)	
Einnahmen:				
2011:	65.507	(nachrichtl.)		
2012:	64.909			
2013:	65.147			
Ausgaben:				
2011:	131.203	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

2012:

2013:

\boxtimes	bundesgesetzlichen
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
	sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

VE:

VE:

VE:

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

149.264

152.503

Die Produktgruppe umfasst im wesentlichen die nicht eckwertrelevanten Finanzpositionen der Haushalte bezüglich Steuern, LFA, BEZ sowie die Zahlungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.Das dargestellte Einnahmevolumen wird aus der Spielbankabgabe, Einnahmen aus dem BremGlüG und den Zahlungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Kfz-Steuer erzielt.

131.203 (nachrichtl.)

Die Ausgabeanschläge dieser Produktgruppe setzen sich zusammen aus den Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an Bremerhaven, die maßgeblichen Ausprüche lassen sich aus den regionalisierten Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung ableiten. Aufgrund uneinheitlicher originärer Steuereinnahmen werden den Gemeinden im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Finanzausgleichs Landesmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewiesen. Die Verteilung des Steueraufkommens wird in Art. 106 GG geregelt, wonach u.a. auch die Gemeinden einen Anspruch auf unterschiedliche Anteile einzelner Steuerarten haben; näheres soll in der jeweiligen Landesgesetzgebung geregelt sein. Das Gesetz über Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven (FZG) wurde im Jahre 2007 geändert. Es trat am 01.01.2008 in Kraft. Die gegenwärtige Höhe der Zuweisungen an Bremerhaven ist unter Berücksichtigung der bestehenden Problemlage Bremerhavens als angemessen einzustufen. Ebenso sind die aufgrund der Sanierungsvereinbarung beschlossenen anteilig zu zahlenden Konsolidierungshilfen an Bremerhaven veranschlagt.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanz	en			
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 93.01.02				
Bezeichnung:	Kredite, zentrale Zinse	einna	hmen/-ausga	ben	
Gesamtvolume	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt v	/oneii	nander darstel	len)	
Einnahmen:	una Aasgasen genemit v	7011011	nanaci aarotoi	,	
2011:	1	671	(nachrichtl.)		
2012:		.042	(
2013:		912			
Ausgaben:					
2011:		29	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2012:		245	,	VE:	,
2013:		245		VE:	
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund	von			
	bundesgesetzlic	hen			
			chtlichen Vor	gaben	
					achlicher und finanzieller
					Verpflichtung besteht)
Bearünduna: (hi	er ist insbesondere auch auf d				, ,
	or localiosocolidoro adoli adi a	508	ji di laoti loti doi 110	one der raegaber	r cilizagonem)
	umfasst im wesentlichen d ınd zentrale Zinseinnahme				
Schuldendienstleist	verträgen und wurde entspr	ichtun	ig besteht aufgr	und von beschl	ossenen Finazierungsplänen

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 93.01.03
Bezeichnung:	Steuerähnliche Abgaben
Gesamtvolume	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	and rangement gottomic vonomentaria
2011:	13.451 (nachrichtl.)
2012:	14.390
2013:	14.667
Ausgaben:	
2011:	2.250 (nachrichtl.) VE: (nachrichtl.)
2012:	9.338 VE :
2013:	5.591 VE :
Es handelt sich ι	um Ausgaben aufgrund von bundesgesetzlichen landesverfassungsrechtlichen Vorgaben sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)
Bearünduna: (hi	ier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
den PGR 93.01.01 Abführung aus der Aufgrund des Gese Spielbankabgabe (vabzuführen. Der ab Einnahmen aus der Spielbank nicht die im erforderlichen M wie die erwarteten Zu berüchsichtigen den Produktplan 93 Produktplan 93 bec Die Einnahmen aus	uppe sind - neben steuerähnlichen Einnahmen der Finanzverwaltung, die sich nicht eindeutig bzw. 93.01.02 zurordnen lassen, - u.a. auch die weiteren Leistung der Spielbank sowie die Spielbankabgabe an die Stiftung Wohnliche Stadt - dargestellt. etzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank sind 50 v.H. der vereinnahmten wg. LFA-Bezug in Produktgruppe 93.01.01veranschlagt) an die Stiftung "Wohnliche Stadt" geführte Betrag ist jedoch abhängig von der tatsächlichen Spielbankabgabe. Da die r Spielbankabgabe aufgrund Umsatzsteuerverpflichtung und Einnahmerückgang bei der Erwartungen erfüllen und dadurch die Stiftung Wohnliche Stadt ihren Dienstbetrieb nicht mehr aße aufrechterhalten könnte, wirde der Zuschuss in Höhe von mindestens in gleicher Höhe Einnahmen aus der Spielbankabgabe veranschlagt. ist, dass entstandene Personalkosten der Spielbankaufsicht zulasten des Produktplans 93 an umzubuchen sind (rd. 1,2 Mio. € p.a.) und somit eine Haushaltsverschlechterung im leuten. s Säumnisgeldern und Verwaltungskosten Kirchensteuer lassen sich nicht steuern. Ein annä-Wert kann nur anhand von Vorjahresergebnissen ermittelt werden.

Bestätigung:

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / Nummer:	-gruppe 93.01.07
Bezeichnung:	Umbau Verwaltung und Infrastruktur
Gesamtvolume (Bitte Einnahmen	n in Tsd. €: und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)
Einnahmen:	
2011: 2012 :	0 (nachrichtl.) 0
2013:	0
Ausgaben:	
2011: 2012 :	0 (nachrichtl.) VE: 46.350 (nachrichtl.)
2012:	30.000 VE: 20.000 VE:
2010.	20.000
Es handelt sich u	um Ausgaben aufgrund von
	 □ bundesgesetzlichen □ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben □ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller
Begründung: (hi	Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht) er ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)
chen eine Anpassu Umgestaltung der N gen Beitrag zur Kor Vielzahl von kleiner gerung von Bürgerr Modernisierung und anstehenden Aufga die Konzipierung vor geeignete Dienstlei Die Modernisierung knappen Einstellung Wirtschaftlichkeitsu Begründet wird die die 18. Warhlperiod Senatsbeschluss vor Eine Finanzierung ar erfolgen, wenn die Rahmen der Priorita Umstrukturierungsn finanzierten Maßna	Wandel, gesellschaftliche Trends sowie die anhaltende Knappheit der Haushaltsmittel mang an die zukünftigen Anforderungen notwendig. Die Personalfluktuation soll auch für die /erwaltung in diesem Sinne genutzt werden. Eine effizientere Verwaltung leistet einen wichtinsolidierung des bremischen Haushalts. Für den Umbau der Verwaltung befindet sich eine nund größeren Projekten in Planung und Umsetzung. Neben Effizienzerhöhung sind die Steinähe und Prozessqualität die Leitgedanken der weiteren Verwaltungsmodernisierung. Id Effizienzsteigerung der Verwaltung sind notwendig, um zukünftig mit weniger Personal die iben erledigen zu können. Die Orientierung an einer nachhaltigen Verwaltung erfordert daher on effizienten und ressourcensparenden Arbeitsabläufen. Um diese zu erreichen, werden stungen gebündelt und ihre Erstellung optimal durch Technikeinsatz unterstützt. Isprojekte sollen grundsätzlich dazu dienen, den Ressorts Spielräume zu eröffnen, um mit gskorridoren ihre Aufgaben erledigen zu können. Vor Projektbeginn werden jeweils intersuchungen durchgeführt. Durchführung durch die Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für le der Bremischen Bürgerschaft 2011 - 2015 (KoA-Vereinbarung), sowie durch 29.11.2011. Baus den in den Jahren 2012 und 2013 einmalig zur Verfügung stehenden Mitteln kann dafür geltenden Voraussetzungen erfüllt sind und dies in den Haushaltsberatungen im ätensetzung beschlossen wird. Aufgrund des hohen Stellenwertes der naßnahmen für den Konsolidierungskurs des Landes sind Umsetzung und Folgewirkungen der hmen durch ein intensives Controlling zu begleiten und in regelmäßiger Berichterstattung (u.a. Sanierungsprogramm) zu dokumentieren.

Bestätigung:

Ressort:	Die Senatorin für Finanzen
Produktbereich / Nummer:	⁷ -gruppe 96.01.01
Bezeichnung:	IT-Budget der FHB

Gesamtvolumen in Tsd. €: (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)						
Einnahmen:						
2011:	60	(nachrichtl.)				
2012:	67					
2013:	67					
Ausgaben:						
2011:	28.327	(nachrichtl.)	VE:	1600	(nachrichtl.)	
2012:	34.477		VE:	1.650		
2013:	34.520		VE:	300		

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

\boxtimes	bundesgesetzlichen	
\boxtimes	landesverfassungsrechtlichen	Vorgaben

sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Beschaffung von Hard- und Software (IT-Querschnitt investiv) sowie die mit dem laufenden Betrieb (Support, LAN, Infrastruktur, E-Mail/AD, VIS ^= IT-Querschnitt konsumtiv) in Verbindung stehenden Ausgaben sind für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs zwingend notwendig.

Die Ausgaben für Fachverfahren sind z. T. bundesgesetzlich (Steuer- und Justizfachverfahren, ProSoz, u. a.), z.T. landesrechtlich (Wohngeld, u. a.) dem Grunde und der Höhe nach geregeltund verpflichtet. Möglichkeiten der Ausgabenbeschränkung werden hier laufend von den Ressorts geprüft.

Zentrale IT-Querschnittsmittel werden ebenfalls für die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes eingesetzt.

Projektmittel werden zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendige Changes und Releasewechsel eingesetzt (u.a. Sicherheitsanforderungen und Anpassungen an neue Gesetzeslagen).

Bestätigung: